

# Stenographisches Protokoll

## 263. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 21. März 1968

### Tagesordnung

1. Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen
2. Vertrag mit Italien über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personensstandsurdokumenten und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangegangenen Förmlichkeiten
3. Ausdehnung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern auf die niederländischen Antillen und Surinam
4. Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum GATT
5. 3. Ersatzleistungsgesetznovelle
6. Ausdehnung des Geltungsbereiches des mit Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf die Färöer-Inseln
7. Befreiung von Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer
8. Bundesstraßengesetznovelle 1968
9. Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern
10. Tuberkulosegesetz
11. Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit
12. Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968
13. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
14. 12. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
15. Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates

### Inhalt

#### Bundesrat

Angelobung des Bundesrates Bürkle (S. 6693)

#### Tagesordnung

Festsetzung (S. 6695)

#### Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 6693)

Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 6694)

Vertretungsschreiben (S. 6693)

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 6693)

#### Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates (S. 6722)

#### Dringliche Anfragen

der Bundesräte Dr. Zimmermann, Böck, Ing. Thomas Wagner und Genossen, betreffend den Entzug der Meldekarte arbeitsloser Bauarbeiter im Burgenland (S. 6722)

Begründung: Dr. Zimmermann (S. 6723)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Grete Rehor (S. 6723)

Debatte: Bandion (S. 6726), Böck (S. 6727) und Bundesminister Grete Rehor (S. 6731) der Bundesräte Hautzinger und Genossen, betreffend die Trassenführung des Autobahnstückes von Wiener Neustadt nach Hartberg (S. 6731)

Begründung: Hautzinger (S. 6732)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Kotzina (S. 6733)

Debatte: Ing. Thomas Wagner (S. 6734)

und Hofmann-Wellenhof (S. 6736)

Entschließungsantrag Ing. Thomas Wagner, betreffend Burgenlandstrasse (S. 6736) — Annahme (S. 6738)

#### Verhandlungen

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968: Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen (38 und 40 d. B.)

Berichterstatter: Hallinger (S. 6695)

kein Einspruch (S. 6696)

Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1968: Vertrag mit Italien über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personensstandsurdokumenten und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangegangenen Förmlichkeiten (41 d. B.)

Berichterstatter: Hallinger (S. 6696)

kein Einspruch (S. 6696)

Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1968: Ausdehnung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern auf die niederländischen Antillen und Surinam (43 d. B.)

Berichterstatter: Novak (S. 6696)

kein Einspruch (S. 6697)

Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1968: Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum GATT (54 d. B.)

Berichterstatter: Habringer (S. 6697)

kein Einspruch (S. 6697)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968: 3. Ersatzleistungsgesetznovelle (51 d. B.)

Berichterstatter: Hella Hanzlik (S. 6697)

Redner: Hermine Kubánek (S. 6697)

kein Einspruch (S. 6699)

Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1968: Ausdehnung des Geltungsbereiches des mit Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf die Färöer-Inseln (53 d. B.)

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 6699)

kein Einspruch (S. 6700)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968: Befreiung von Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer (52 d. B.)

6692

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 6700) kein Einspruch (S. 6700)	Hella Hanzlik, Maria Hagleitner, Leopoldine Pohl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Abgabe verbilligter Tafelbutter (193/J-BR/68)
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968: Bundesstraßengesetznovelle 1968 (47 d. B.)	Dr. Skotton und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Novellierung der Bundesabgabenordnung (194/J-BR/68)
Berichterstatter: Johann Mayer (S. 6700) Redner: Ing. Thomas Wagner (S. 6700), Dr. Paulitsch (S. 6704), Novak (S. 6706), Dr. Brugger (S. 6707), Bundesminister Dr. Kotzina (S. 6708) und Porges (S. 6709) Entschließungsanträge Ing. Thomas Wagner, betreffend Burgenlandstrasse der Südautobahn (S. 6703), und Novak, betreffend Bekämpfung des Verkehrstodes (S. 6707) — Annahme (S. 6710) kein Einspruch (S. 6710)	Seidl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Verwaltung der Bundestheater (195/J-BR/68)
Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1968: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern (48 d. B.)	Schweda und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Kundmachung eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 17. Oktober 1967 (196/J-BR/68)
Berichterstatter: Mantler (S. 6710) kein Einspruch (S. 6711)	Dr. Reichl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Freistellung von Wehrpflichtigen vom Wehrdienst mit der Waffe (197/J-BR/68)
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1968: Tuberkulosegesetz (49 d. B.)	Singer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Befreiung von Wehrpflichtigen von der Verpflichtung zur Leistung des ordentlichen Präsenzdienstes und den Aufschub des Antrittes des ordentlichen Präsenzdienstes auf Antrag von Wehrpflichtigen (198/J-BR/68)
Berichterstatter: Ing. Guglberger (S. 6711) Redner: Dr. Zimmermann (S. 6712), Kaspar (S. 6716), Maria Matzner (S. 6717) und Bundesminister Grete Rehor (S. 6717) kein Einspruch (S. 6717)	Franz Mayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Untersagung der Fortführung des Geschäftsbetriebes der Continentale Bank AG. (199/J-BR/68)
Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1968: Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit (50 d. B.)	Novak und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Strafverfahren gegen Viktor Müllner sen. und andere Beschuldigte (200/J-BR/68)
Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 6718) Redner: Mayrhofer (S. 6718) und Bundesminister Grete Rehor (S. 6720) kein Einspruch (S. 6720)	Leichtfried und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht des Bundesministeriums für Finanzen in bezug auf die Continentale Bank AG. (201/J-BR/68)
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968: Sonderregelung zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 (45 d. B.)	Liedl, Habringer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Baubeginn bei der Umfahrungstraße Rohrbach in Oberösterreich (202/J-BR/68)
Berichterstatter: Römer (S. 6721) kein Einspruch (S. 6721)	Porges, Rudolfine Muhr und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die sogenannte Ambsbesprechung vom 9. und 10. Feber 1968 unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Karl Pisa (203/J-BR/68)
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968: Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (44 d. B.)	Liedl, Habringer, Hermine Kubanek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Einstellung von Bahnlinien in Oberösterreich (204/J-BR/68)
Berichterstatter: Dr. Heger (S. 6721) kein Einspruch (S. 6721)	Schweda, Böck, Hella Hanzlik und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Verwendung der Mittel für die Wohnbauforschung (205/J-BR/68)
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968: 12. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (46 d. B.)	
Berichterstatter: Steinböck (S. 6722) kein Einspruch (S. 6722)	
<b>Eingebracht wurden</b>	
<b>Anfragen der Bundesräte</b>	<b>Anfragebeantwortungen</b>
Hautzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Trassenführung des Autobahnteilstückes von Wiener Neustadt nach Hartberg (191/J-BR/68)	Eingelangt sind die Antworten
Dr. Zimmermann, Böck, Ing. Thomas Wagner und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Entzug der Meldekarre arbeitsloser Bauarbeiter im Burgenland (192/J-BR/68)	des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen (170/A.B.-BR/68 zu 189/J-BR/67)
	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (171/A.B. zu 190/J-BR/68)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 10 Minuten

**Vorsitzender DDr. Pitschmann:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 263. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 262. Sitzung vom 15. Februar 1968 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause erschienenen Minister Frau Rehor und Soronies. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der vom Vorarlberger Landtag erneut in den Bundesrat entsandte Staatssekretär Johann Bürkle, der infolge Krankheit verhindert war, an der letzten Sitzung teilzunehmen, ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftührer wird Herr Staatssekretär Bürkle die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte die Frau Schriftührer, die Gelöbnisformel zu verlesen.

*Schriftührerin Rudolfine Muhr verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Bürkle leistet die Angelobung.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße Herrn Staatssekretär Bürkle herzlich in unserer Mitte. (*Beifall.*)

Seit der letzten Sitzung sind folgende Anfragebeantwortungen eingegangen:

1. Vom Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zur Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen, betreffend Verlagerung des Schwerverkehrs auf den Bahntransport, und

2. vom Herrn Bundesminister für Justiz zur Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen, betreffend Wahrung des rechtsstaatlichen Prinzips.

Die Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Sie wurden auch vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind drei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftührer, diese zu verlesen.

**Schriftührerin Rudolfine Muhr:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 15. März 1968, Zl. 2437/68, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Ver-

hinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim, in der Zeit vom 18. bis 22. März 1968, mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

*Klaus“*

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. März 1968, Zl. 2545/68, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer, in der Zeit vom 20. bis 21. März 1968, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

*Klaus“*

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. März 1968, Zl. 2546/68, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer, in der Zeit vom 21. bis 25. März 1968, den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

*Klaus“*

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Schriftührer für die Verlesung der Mitteilungen, die zur Kenntnis dienen.

Eingelangt sind weitere drei Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich ersuche die Frau Schriftührer, diese zu verlesen.

**Schriftührerin Rudolfine Muhr:**

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 14. Februar 1968, Zl. 1322, d. B. — NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 14. Februar 1968:

6694

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Rudolfine Muhr**

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1966 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

16. Feber 1968

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler"

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 6. März 1968, Zl. 739 d. B. — NR/1968, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 6. März 1968:

Bundesgesetz über die 1. Freigabe der Ausgabenbeträge im Eventualvoranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1968 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

7. März 1968

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler"

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 6. März 1968, Zl. 704 d. B. — NR/1967, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 6. März 1968:

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile an der „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Tirol, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Innsbruck, Gumpfstraße 47, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

7. März 1968

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Draxler"

**Vorsitzender:** Diese Schreiben dienen zur Kenntnis.

Ferner sind folgende Beschlüsse des Nationalrates eingelangt:

1. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flucht-

lingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955;

2. Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Formalitäten, samt Anlagen;

3. Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1968 über eine Erklärung der Republik Österreich, betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern für die niederländischen Antillen und Surinam;

4. Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über eine Vierte Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;

5. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft neuerlich abgeändert wird (3. Ersatzleistungsgesetznovelle);

6. Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über einen Notenwechsel, betreffend die Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die Faeröer-Inseln;

7. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer befreit werden;

8. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstrafengesetz neuerlich geändert wird (Bundesstrafengesetznovelle 1968);

9. Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, samt Anlagen und Schlußprotokoll;

**Vorsitzender**

10. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz);

11. Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll;

12. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird;

13. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird;

14. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz);

15. Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse;

16. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird;

17. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage des Bundesgesetzes, betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, neuerlich abgeändert wird, und

18. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Anforderung von Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schiffen sowie Baumaschinen für das Bundesheer (Militärleistungsgesetz).

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Zu den Punkten 1 bis 15 liegen Ausschußberichte bereits schriftlich vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, im Sinne des § 27 Abs. E der Geschäftsordnung die soeben bekanntgegebenen Beschlüsse des Nationalrates Nr. 1 bis 14 sowie als weiteren Punkt die

Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ein diesbezügliches Aviso ist allen Mitgliedern des Bundesrates zugegangen. Dieses erfährt insoferne eine Umstellung, als die im Aviso angeführten, das Sozialressort betreffenden Punkte 4 bis 8 am Schluß der heutigen Tagesordnung vor dem Punkt „Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates“ zur Behandlung gelangen.

Es wurde beantragt, gemäß § 59 der Geschäftsordnung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage des Bundesrates Dr. Zimmermann und Genossen, betreffend den Entzug der Meldekarte arbeitsloser Bauarbeiter im Burgenland, sowie über die Anfrage des Bundesrates Hautzinger und Genossen, betreffend Trassenführung des Autobahnteilstückes von Wiener Neustadt nach Hartberg, jeweils eine Debatte abzu führen. Das bedeutet, daß diese Anfragen als dringlich zu behandeln sind.

Da diese Dringlichkeitsanträge jeweils von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt sind, ist ihnen ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfragen an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955 (38 und 40 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Hallinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß beinhaltet dem Sinne nach die gesetzlichen Durchführungsbestimmungen, nach denen eine Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne dieser Konvention, die laut BGBl. Nr. 55/1955 am 30. Jänner 1955 in Kraft getreten ist, praktisch wirksam werden kann. Das Bundesministerium für Inneres hat zwar nach Inkrafttreten der

6696

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Hallinger**

besagten Konvention im Erlasswege gewisse Voraussetzungen für deren Durchführung geschaffen, die sich im wesentlichen auch bewährt haben, inzwischen hat sich aber eine gesetzliche Regelung aller einschlägigen Kompetenz- und Verfahrensvorschriften einschließlich des Anspruches auf eine bescheidmäßige Feststellung im jedem Einzelfall immer mehr als notwendig erwiesen.

Aus diesem Grunde hat nun der Nationalrat in seiner Sitzung vom 7. März 1968 diesen Gesetzesbeschuß gefaßt.

Der Ausschuß des Bundesrates für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten war dann in seiner Sitzung vom 19. März 1968 damit befaßt, und ich habe in seinem Namen hier den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten, samt Anlagen (41 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Hallinger:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten besteht insgesamt aus 15 Artikeln, und zwar sind im I. Abschnitt in Artikel 1 und 2 die Vereinbarungen über den Entfall der Beglaubigung von Urkunden, im II. Abschnitt, Artikel 3 bis 7, die Vereinbarungen über die Übermittlung von Personenstandsurkunden, im III. Abschnitt, Artikel 8 bis 11, die Vereinbarungen über die zur Eheschließung

erforderlichen Urkunden und im IV. Abschnitt, Artikel 12 bis 15, die Schlußbestimmungen enthalten.

Dieser Vertrag hat in einigen Bestimmungen gesetzesändernden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Nationalrat hat den diesbezüglichen Beschuß in seiner Sitzung vom 7. März gefaßt. Der zuständige Ausschuß des Bundesrates hat diesen Beschuß in seiner Sitzung vom 19. März beraten, und ich bin ermächtigt, hier den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle gegen diesen Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1968 über eine Erklärung der Republik Österreich, betreffend Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern für die niederländischen Antillen und Surinam (43 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zustimmung der Republik Österreich zu der von den Niederlanden gewünschten Inkraftsetzung des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern für die niederländischen Antillen und Surinam.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter Novak:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der dem Ausschuß zur Beratung vorliegende Beschuß des Nationalrates betrifft die Einbeziehung der niederländischen Antillen und Surinam in den räumlichen Geltungsbereich des Übereinkommens vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Unterhaltpflicht gegenüber Kindern.

Dieses Übereinkommen bestimmt im Artikel 1 die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über Begehren, seien sie internationalen oder innerstaatlichen Charakters, sicherzustellen, die den Unterhaltsanspruch eines ehelichen, nichtehelichen oder adoptierten

**Novak**

Kindes zum Gegenstand haben, das unverheiratet ist und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Ich stelle daher den Antrag, der Bundesrat wolle diesen Beschuß fassen.

**Vorsitzender:** Wortmeldung ist keine vorhanden. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über eine Vierte Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (54 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Habringer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Habringer:** Hoher Bundesrat! Durch den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über eine Vierte Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, wird die Geltung der Deklaration vom 12. November 1959 über den provisorischen Beitritt Tunisiens bis 31. Dezember 1968 verlängert.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag, gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über eine Vierte Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir können zur Abstimmung schreiten.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft neuerlich abgeändert wird (3. Ersatzleistungsgesetznovelle) (51 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 3. Ersatzleistungsgesetznovelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich bitte sie, hiezu zu referieren.

**Berichterstatterin Hella Hanzlik:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Bundesgesetzen vom 22. März 1961, vom 1. April 1965 und vom 1. Juli 1967 wurden die Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft abgeändert. Die Bundesregierung hat am 20. November 1967 die heute vorliegende Novelle zwecks neuerlicher Anpassung des Bundesgesetzes über die Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft an das Arbeitslosenversicherungsgesetz im Nationalrat eingebracht.

Im „Anhang zu den Erläuternden Bemerkungen“ werden die zurzeit geltenden Bestimmungen den heute zu beschließenden Änderungsanträgen gegenübergestellt. Der § 12 Abs. 1 des Ersatzleistungsgesetzes soll dem Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat mich in seiner Sitzung vom 19. März beauftragt, im Hohen Bundesrat zu beantragen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Hermine Kubanek gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

**Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates, mit dem das Bundesgesetz über die Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft abgeändert und damit eine Angleichung an die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über das Karenzurlaubsgeld erzielt wird, ist sicherlich zu begrüßen.

Auch die Angleichung der Bestimmungen über Einkommensanrechnungen muß begrüßt werden, weil Bestimmungen in dieser Richtung, die bisher gegolten haben, familienpolitisch nicht vertretbar waren.

6698

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Hermine Kubanek**

Bisher waren die Anrechnungsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz günstiger als die analogen Anrechnungsbestimmungen für Ersatzleistungen. Eine Verbesserung wird durch die vorliegende Novelle erreicht.

Es gibt aber noch weiterhin wenn auch nicht sehr große Benachteiligungen der im öffentlichen Dienst stehenden weiblichen Angestellten, die bei einem guten Willen auszugleichen wären, da es sich ja nicht um eine sehr große Gruppe handelt. So ist es zum Beispiel jenen Müttern, die dem Arbeitslosenversicherungsgesetz unterliegen, möglich, auch bei einem befristeten Dienstverhältnis einen Karenzurlaub anzutreten beziehungsweise Karenzurlaubsgeld zu beziehen.

Auch im öffentlichen Dienst gäbe es solche Fälle. Ich habe schon gesagt, daß sie nicht von sehr großer Bedeutung sind. Besonders auf Arbeitslehrerinnen trifft das zu, die, wenn sie nur für ein Jahr befristet aufgenommen wurden und in dieser Zeit schwanger werden, nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses einen Karenzurlaub antreten könnten; dies ist aber nicht möglich, weil das Gesetz in diesem Falle keine Ersatzleistung vorsieht. Auch diese Fälle müßten einer Überprüfung unterzogen werden, um hier ebenso eine Angleichung an das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu erreichen.

Ich stimme mit der Frau Berichterstatterin überein, daß die Angleichung der Ersatzleistung an die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über das Karenzurlaubsgeld zu begrüßen ist. Ich kann aber doch nicht umhin, und ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, zu den verschiedenen Mängeln, die den Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld und gleichermaßen den Bestimmungen über die Ersatzleistungen noch immer anhängen, Stellung zu nehmen.

Der Karenzurlaub für Mütter mit Säuglingen hat sich bestens bewährt, aber vom Standpunkt der Familie und der Entwicklung unserer Kinder sind die heutigen Bestimmungen noch keineswegs ideal. Im Interesse unserer Kinder wäre es ein dringendes Erfordernis, den Mutterschaftsurlaub noch um ein Jahr zu verlängern. Wir wissen schon, daß das im Augenblick vielleicht nicht durchführbar ist, aber einmal wird es auch dazu kommen, und ich bin überzeugt, daß es uns Sozialisten gelingen wird, den Müttern diese Verbesserung zu bringen, genauso wie es uns gelungen ist, den Grundstein zu dieser Einrichtung zu legen.

Vorläufig sind aber noch andere Schönheitsfehler an dieser Einrichtung zu korrigieren. Es wäre an der Zeit, davon zu reden, ob die „berühmte“ Einkommensgrenze bestehen bleiben soll. Beim Arbeitslosengeld wird zum

Beispiel das Einkommen des Ehegatten nicht angerechnet. Es ist daher eine Härte und soziale Ungerechtigkeit, wenn die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes beziehungsweise eine Ersatzleistung von der Höhe des Einkommens des Ehegatten abhängig gemacht wird.

Es mag mir dazu entgegengehalten werden, daß man in der Regel bei Arbeitslosigkeit von einem sozialen Notstand spricht. Aber die Betreuung des Säuglings und Kleinstkindes durch die Mutter selbst, deren Bedeutung und Notwendigkeit für die Entwicklung des Kindes von allen Stellen immer wieder betont und in den Vordergrund gestellt wird, müßte daher zumindest in der gleichen Weise finanziell eingestuft werden. Die Mütter sollten nicht schlechter gestellt werden, wenn man es mit der Familienfreundlichkeit, wie das so oft und überall betont wird, ehrlich meint.

Wie das Bundesministerium für soziale Verwaltung kürzlich bekanntgab, wurden im Laufe des vergangenen Jahres 48.642 Anträge auf Gewährung eines Karenzurlaubsgeldes gestellt, von denen 46.451 Anträge bewilligt und nur 2191 abgelehnt wurden. Die Zahl der Ablehnungen mag im Augenblick im Verhältnis zu den Bewilligungen nicht sehr hoch sein, sie ist aber trotzdem nicht repräsentativ, da bei einem Familieneinkommen, das einen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld ausschließt, kein Antrag entgegengenommen wurde. Daraus kann man aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es sich bei der Ablehnung meist um jene Fälle handelt, die infolge einer geringfügigen Überschreitung der Einkommensgrenze nicht in den Genuss dieses ohnehin sehr bescheidenen Zuschusses kommen.

Dazu gestatte ich mir, noch einige Bemerkungen zu machen. Nun wurde das Karenzurlaubsgeld von 400 S auf 500 S erhöht, auch die Ersatzleistung. Da es sich im gegenständlichen Falle bei der Novellierung der Ersatzleistung nur um eine Angleichung an das Karenzurlaubsgeld handelt, muß selbstverständlich die Erhöhung gleichlautend sein, weil es ungerecht wäre, eine Gruppe von Müttern besser zu stellen. Aber die Erhöhung ist für beide Teile ungenügend, verglichen mit der Teuerung und im Vergleich zum Jahre 1960, da eine Relation zwischen Arbeitslosengeld und Karenzurlaubsgeld bestanden hat, die mit dieser Erhöhung keineswegs wiederhergestellt ist, weil seit 1960 keine Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes erfolgt ist — heute beschließen wir die erste —, obwohl im selben Zeitabschnitt eine Preissteigerung von 36 Prozent erfolgt ist.

Durch den Initiativantrag, den die sozialistische Fraktion 1966 im Parlament gestellt hat und in dem die Sicherung des Realwertes gefordert wird, hätte das Karenzurlaubsgeld

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

6699

**Hermine Kubanek**

auf 675 S erhöht werden müssen. Aber trotz der Stellungnahme der verschiedenen Gremien und Körperschaften, die die Berechtigung dazu nachgewiesen haben — ich verweise auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund und auf den Arbeiterkamertag —, konnte sich die Regierung dazu nicht entschließen, und es wurde nur mit 500 S festgesetzt.

Die Mütter — das dürfen Sie mir glauben, und ich spreche hier als Mutter — hätten aber Anspruch darauf, daß man mehr Rücksicht auf sie nimmt; schöne Worte über die Mutter-schaft, über den Wert der Mütter allein helfen ihnen wenig und genügen uns nicht.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, noch einmal auf die Anrechnung der Einkommensgrenze zurückzukommen, weil in diesem Falle noch darauf hinzuweisen ist, daß der Wegfall dieser Bestimmungen eine Verwaltungsvereinfachung bringen würde. Die Arbeitsämter würden aufatmen, wenn man sich hier zu einer Vereinfachung entschließen würde, denn gerade bei der Berechnung des Karenzurlaubs geldes sind sehr komplizierte Berechnungen notwendig. Es gibt nicht weniger als 40 Lohnklassen, nach denen die Einstufung vorgenommen wird, 3 verschiedene Teuerungszuschläge und 8 verschiedene Mietzinszuschüsse. Das erschwert natürlich die ganze Berechnung. Es wäre doch eine analoge Einstufung wie bei den Krankenversicherungen sicherlich möglich.

Damit soll aber nicht der Eindruck entstehen, es gehe uns allein um die Vereinfachung der Berechnung. Allem voran steht immer der dringende Wunsch, es unseren arbeitenden Müttern, gleichgültig ob sie Anspruch auf Krankenurlaubsgeld oder Anspruch auf Ersatzleistungen zum Karenzurlaubsgeld haben, zu ermöglichen, daß sie sich zumindest im 1. Lebensjahr des Kindes ohne Not und ohne Sorge ihrem Kinde widmen können. Deshalb geben wir diesem Gesetz, auch wenn es nach unserer Meinung nicht ganz entspricht, die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort. — Sie verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Koren und für Bauten und Technik Dr. Kotzina. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über einen Notenwechsel, betreffend die Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches des zwischen der Republik**

**Österreich und dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die Faeröer-Inseln (53 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches des mit Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die Faeröer-Inseln.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Gamsjäger:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über einen Notenwechsel, betreffend die Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die Faeröer-Inseln.

Durch vorliegenden Beschuß des Nationalrates, betreffend die Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Abkommens vom 23. Oktober 1961 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die Faeröer-Inseln, wird von der im Art. 26 Abs. 2 des Doppelbesteuerungsabkommens eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dieses durch bloßen Notenwechsel als auf die Faeröer-Inseln anwendbar zu erklären. Dieser Notenwechsel ist seitens des Königreiches Dänemark am 11. Juli 1967 und seitens der Republik Österreich am 14. Juli 1967 erfolgt.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 einer Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 6. März 1968 über einen Notenwechsel, betreffend die Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der

6700

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Gamsjäger**

**Steuern vom Einkommen und vom Vermögen auf die Färöer-Inseln, wird kein Einspruch erhoben.**

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer befreit werden (52 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Befreiung von Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich bitte sie, zu referieren.

**Berichterstatterin Leopoldine Pohl:** Hohes Haus! Der Gesetzesbeschluß, mit dem Schenkungen an die Stiftung „Islamisches Zentrum“ von der Schenkungssteuer befreit werden, wurde am 6. März 1968 im Nationalrat beschlossen.

Laut Absatz 2 des § 1 besagt dieser Gesetzesbeschluß:

„Die Befreiung nach Abs. 1 ist ab dem Zeitpunkt und insolange zu gewähren, als diese Stiftung zum Zwecke der religiösen, kulturellen und sozialen Betreuung der in Österreich lebenden Personen mohammedanischen Glaubens sowie zur Festigung und Vertiefung der Kenntnis der islamischen Kultur und Denkart besteht.“

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 vorberaten und mich beauftragt, in seinem Namen hier den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir können zur Abstimmung schreiten.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1968) (47 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesstraßen gesetznovelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Johann Mayer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Johann Mayer:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 7. März 1968 einen Beschuß gefaßt, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich abgeändert wird. Es ist dies die Bundesstraßengesetznovelle 1968.

Mit dem vorliegenden Beschuß einer Novelle zum Bundesstraßengesetz soll insbesondere die Tauernautobahn Salzburg—Villach und die Pyhrnautobahn Staatsgrenze nördlich Freistadt bis Staatsgrenze bei Spielfeld eine gesetzliche Regelung finden. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß zwei Bundesstraßenbrücken über die Donau, und zwar im Raum Melk und im Raum Hainburg, vor. Weiters soll nach der Vorlage das bisher ungeklärte Problem der Straßenbaulast an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten einiger Städte, sogenannter Burgfriedensstrecken, geregelt werden.

Die vorgenannten Erweiterungen und Änderungen im Text des Bundesstraßengesetzes sind im Artikel I einzeln aufgezählt und beschrieben.

Im Artikel II ist ausgeführt, daß mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes der Bund nach Maßgabe des § 6 des Bundesstraßengesetzes die Straßenbaulast an den Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen in Braunau am Inn, Gmunden, Linz, Ried im Innkreis, Steyr und Wels, soweit sie bisher von den zugehörigen Stadtgemeinden getragen wurde, übernimmt.

Artikel III bestimmt den Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes mit 1. Mai 1968 und die Vollziehung durch das Bundesministerium für Bauten und Technik.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates am 19. dieses Monats in Beratung gezogen und mich als Berichterstatter beauftragt, den Antrag zu stellen, der Hohe Bundesrat wolle gegen die eben erläuterte Bundesstraßengesetznovelle 1968 keinen Einspruch erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet Ing. Thomas Wagner. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend die Bundesstraßengesetznovelle 1968, bringt einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der Bundesstraßen, besonders aber eine wesentliche Erweiterung des österreichischen Autobahnnetzes. Mit Ausnahme des Burgenlandes ergeben sich für alle Bundesländer durch diese Gesetzesnovelle für den Straßenbau und den Straßenverkehr zum Teil große Vorteile.

Als Vertreter des Burgenlandes muß ich aber leider die Feststellung machen, daß

**Ing. Thomas Wagner**

gerade das jüngste und wirtschaftlich schwächste Bundesland leer ausgegangen ist, trotz größter Bemühung und Anstrengung seitens der Burgenländischen Landesregierung, des Landtages, der übrigen Mandatare, Dienststellen und Körperschaften.

Auf Grund der im Burgenland herrschenden Verkehrslage erwarten die Burgenländer mit Recht die Berücksichtigung der lebenswichtigen Verkehrserfordernisse seitens der Bundesregierung und des Nationalrates.

Das Burgenland hat keinen Luftverkehr, keine Wasserwege, nur wenige Eisenbahnen, von denen die meisten infolge der toten Grenze gegen Ungarn Sackbahnen sind. Einige dieser Linien sind übrigens von der gänzlichen Stilllegung bedroht. Für die Bewältigung der lebensnotwendigen Güter- und Personen-transporte bleiben daher nur die Straßen übrig.

Nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich gab es aber auch sehr wenige Straßen, und die vorhandenen waren teilweise unbefahrbar und darüber hinaus nach den ungarischen Wirtschaftszentren in Richtung West—Ost angelegt.

In der Zwischenkriegszeit wurde infolge der Wirtschaftskrise für den Straßenbau im Burgenland sehr wenig getan. Während des zweiten Weltkrieges wurden die Straßen und die meisten Brücken wieder zerstört. Die Instandsetzung, der Wiederaufbau und der großzügige, den Verkehrsbedürfnissen entsprechende Ausbau des burgenländischen Straßennetzes begann erst nach dem zweiten Weltkrieg.

Im Jahre 1946 lagen von den über 300 Gemeinden des Burgenlandes fast 100, also etwa ein Drittel, an keiner Bundes- oder Landesstraße. Diese Gemeinden waren mit motorisierten Fahrzeugen überhaupt nicht, bei schlechtem Wetter auch mit landesüblichen bespannten Wagen kaum erreichbar. Besonders in den drei südlichen Bezirken des Landes war die Verkehrslage trostlos. Den in der Landwirtschaft überzähligen Arbeitskräften blieb nichts anderes übrig als auszuwandern. Viele Familienbande wurden dadurch zerrissen und viele Ehen zerstört.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, hat die Landesregierung in den Nachkriegsjahren rund 300 km Gemeinde- und Ortschaftswege in die Verwaltung des Landes übernommen, die Verbindungswege ausgebaut und die Gemeinden an das Bundes- und Landesstraßennetz angeschlossen. Dadurch können derzeit die in der Landwirtschaft entbehrlichen Arbeitskräfte in den meisten Fällen wöchentlich zwischen den Wohnorten und den Arbeitsplätzen pendeln. Das Pendeln ist zwar kein

Idealzustand gegenüber dem Zwang, auszuwandern zu müssen, aber doch ein Fortschritt. Die Einwohnerzahl des Burgenlandes hat dadurch in den letzten Jahren um über 12.000 Personen zugenommen.

Die endgültige Lösung der Straßenverkehrsprobleme erwartet sich aber das Burgenland durch die Verwirklichung von zwei ganz großen Straßenbauprojekten, und zwar der Überquerung des Neusiedlersees von Illmitz nach Mörbisch und durch den Bau der Südautobahn nach dem Antrag der Abgeordneten Babanitz, Müller und Robak, von Wiener Neustadt über Mattersburg—St. Martin—Lockenhaus—Oberwart nach Allhau. Der Bau einer Autostraße über den Neusiedlersee würde den Raum des sogenannten Seewinkels mit dem Eisenstädter Gebiet verbinden und für den Fremdenverkehr erschließen.

Der Bau der Südautobahn über das Burgenland würde den mittleren und den südlichen Teil des Landes mit den Wirtschaftszentren Wien und Graz verbinden, den Fremdenverkehr heben, den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte begünstigen, die Betriebsgründungen und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen fördern, den Pendlern dieser Gebiete die Fahrzeit wesentlich verkürzen und so weiter. Die Autobahn ist für große Teile des Landes eine Existenzfrage geworden.

Die Burgenländer haben mit Berechtigung und optimistischer Zuversicht erwartet, daß mit der in Behandlung stehenden Bundesstraßengesetznovelle 1968 die Trasse IV der Südautobahn über Mattersburg—Oberwart gesetzlich beschlossen und festgelegt wird. Die Festlegung der Trasse im Abschnitt Wiener Neustadt—Allhau wurde schon oft, letztmalig im Herbst 1966, vom Herrn Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina für den Frühherbst 1967 versprochen. Auch dieses Versprechen wurde bisher leider nicht eingehalten. (*Bundesrat Porges: Der Herr Minister hört ja gar nicht zu!*)

Die Ausrede, daß die angeforderten Gutachten noch nicht eingelangt sind, können die Burgenländer nicht zur Kenntnis nehmen, da der Bautenminister die Möglichkeit gehabt hätte, den Experten für die Abgabe der Gutachten eine angemessene Frist zu setzen. Es wäre auch dem Herrn Bautenminister freigestanden, diese Gesetzesvorlage erst nach dem Einlangen der Gutachten und der Entscheidung über die Trassenführung im Nationalrat einzubringen, um das Burgenland nicht vor den Kopf zu stoßen und weiter in Ungeißheit zu lassen.

Der Einwand seitens der ÖVP-Redner im Nationalrat, daß der burgenländische Landeshauptmann Kery und die Burgenländische

6702

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Ing. Thomas Wagner**

Landesregierung mit der Einholung von Gutachten einverstanden waren, ist nicht stichhaltig, weil der Landeshauptmann damals noch nicht wissen konnte, daß der Herr Baußenminister seine Zusage, bis Herbst 1967 die Entscheidung herbeizuführen, nicht halten wird. Als dies aber offenkundig wurde, hat der Burgenländische Landtag einstimmig, also auch mit den Stimmen der ÖVP-Abgeordneten, beschlossen, den Antrag einzubringen, die Bundesregierung und der Nationalrat sollen die Burgenlandstrasse der Südautobahn gesetzlich festlegen, um die für den Bau einer Autobahn erforderlichen, viele Jahre dauernden Vorarbeiten in Angriff nehmen zu können.

Da die Sozialisten und die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei für den Antrag der Abgeordneten Babanitz, Müller und Robak gestimmt haben, hätten die drei burgenländischen Abgeordneten der ÖVP die Möglichkeit gehabt, mit ihren Stimmen den im lebenswichtigen Interesse des Burgenlandes liegenden Antrag schon in der Nationalratssitzung am 7. März 1968 zum Beschuß zu erheben und die Burgenlandstrasse der Südautobahn gesetzlich zu verankern. Sie haben aber dies nicht getan und damit das Interesse ihres Heimatlandes aus rein parteipolitischen Erwägungen geschädigt.

Es ist sehr fraglich, ob sich Abgeordnete anderer Bundesländer in einer ähnlichen Situation auch so verhalten würden. Es ist ebenso fraglich, ob sich die ÖVP trauen würde, von Abgeordneten anderer Bundesländer in gleichen Fällen dasselbe zu verlangen. Hätten sie für den Antrag gestimmt, könnten sie sich rühmen, eine Großtat für das Burgenland vollbracht zu haben; so müssen sie sich aber den Vorwurf gefallen lassen, daß sie diese Großtat für das Burgenland derzeit verhindert haben.

Es muß aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das Burgenland nicht nur deshalb für die Burgenlandstrasse eintritt, um auch eine Autobahn zu haben, sondern in erster Linie deshalb, weil sie neben dem einzigen Nachteil, um einige Kilometer länger zu sein als die übrigen Varianten, nur Vorteile aufweist, die ganz Österreich und dem internationalen Durchzugsverkehr zugute kommen werden.

Die derzeitige Burgenlandstrasse wurde schon zu einer Zeit geplant, in der es kein Burgenland gab. In den Jahren 1938 bis 1941 gab es keine Grenzen zwischen dem Burgenland und Niederösterreich einerseits und dem Burgenland und der Steiermark andererseits. Bei der Suche nach der günstigsten Trasse brauchten die damaligen Planer auf die Landesinteressen des Burgenlandes keine Rücksicht zu nehmen.

Die Vorteile der Burgenlandstrasse wurden in einer Dokumentation über die Trassenführung der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg unter dem Titel: „Die Autobahn durch das Burgenland“ zusammengefaßt und von der Burgenländischen Landesregierung veröffentlicht. Diese ist allen zugegangen. Die Dokumentation enthält Gutachten von namhaften Experten und Planern, aus denen hervorgeht, daß die Burgenlandstrasse den anderen Varianten gegenüber weit überlegen ist und sehr viele Vorteile aufweist, von denen einige erwähnt werden sollen:

Sie besitzt die optimale Linienführung und Höhenlage. Die Scheitelhöhen erreichen höchstens 495 m. Sie liegt im günstigen Klimabereich, hat relativ kurze Winter mit wenig Schnee und Eis, daher geringe Verwehungsgefahr und billigen Winterdienst. Weiters wenig Nebel und geringe Windstärke. Die Anschlußstellen liegen günstig, ohne lange Zubringerstraßen. Es ist kein Tunnel erforderlich; Objekte werden relativ wenige benötigt. Wirtschaftlicher Maschineneinsatz ist gewährleistet. Die Baukosten werden daher wesentlich niedriger als bei den übrigen Varianten sein. Die Burgenlandstrasse ist unempfindlich gegen Naturkatastrophen und Kriegseinwirkungen. Die Gesamterhaltung wird daher einfach und billig sein.

Schließlich ist noch wichtig, zu erwähnen, daß sich durch die erwähnten fachtechnischen Vorteile eine größere Verkehrssicherheit ergibt.

Im Jahre 1941 wurden die Vorbereitungsarbeiten auf der Südautobahn eingestellt und 1957 wieder aufgenommen.

Die Burgenländische Landesregierung hat sich unentwegt bemüht, auf die Burgenlandstrasse hinzuweisen und ihre Aufnahme in das Bundesstraßengesetz zu erwirken.

Die Burgenländische Landesregierung hat seither in dieser Richtung folgende Schritte unternommen:

Die Südautobahnplanung 1957 schloß sich im ganzen Streckenbereich Wien—Wiener Neustadt der Reichsautobahnplanung an. Das Burgenland hat damals die Ostumfahrung Wiener Neustadt vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit dem Hinweis auf die bestehende Reichsautobahntrasse abgelehnt.

Die Autobahnenquete am 6. Oktober 1959 in Eisenstadt begründete die Burgenlandstrasse wissenschaftlich. Die Burgenlandvariante wurde neben den niederösterreichischen Trassen in die Planung aufgenommen.

Vor den Landtagswahlen 1960 wurde der Bau der Burgenlandstrasse vom damaligen Handelsminister in Aussicht gestellt.

**Ing. Thomas Wagner**

Im Jahre 1962 wurde ein generelles Projekt über die Burgenlandstrasse erarbeitet und dem Handelsministerium mit zusätzlichen Gutachten über die geotechnisch-bauwirtschaftlichen Vorteile und die klimatisch-meteorologischen Vorzüge vorgelegt.

Vor den Landtagswahlen 1964 wurde neuerlich seitens des Handelsministeriums die baldige Entscheidung über die Südautobahntrasse zu gesagt.

Am 9. April 1965 trug die Burgenländische Landesregierung der Bundesregierung den Wunsch des Burgenlandes nach Führung der Autobahn Süd über das Burgenland vor und begründete diese Argumente ausführlich.

Am 17. Juli 1966 sprach die Burgenländische Landesregierung beim Herrn Bundeskanzler Klaus und Vizekanzler Dr. Bock vor und legte ein Memorandum der Landesregierung über aktuelle Probleme vor. Erster Punkt war die Führung der Südautobahn über das Burgenland. Das Bautenministerium stellte dazu fest, daß die Entscheidung in etwa einem Jahr fallen wird.

Am 22. Juli 1966 erklärte Herr Bautenminister Kotzina auf Grund einer Interpellation von Landeshauptmann Kery bei der Eröffnung des ÖAMTC-Stützpunktes Eisenstadt, daß spätestens bis Herbst 1967 über die Trassenführung der Südautobahn entschieden wird.

Am 21. Feber 1967 ordnete auf Vorschlag des Landeshauptmanns Kery der Bautenminister den Wahltrassenvergleich Südautobahn, Streckenteil Wiener Neustadt—Hartberg, an.

Am 22. Feber 1967 beschloß die Burgenländische Landesregierung die Herausgabe einer Autobahndokumentation, in der die gesetzliche Festlegung der Autobahntrasse im Rahmen der Bundesstraßengesetznovelle verlangt und das Anbot gemacht wurde, eine angemessene Beteiligung des Landes am Grundstückserwerb zu übernehmen. Entsprechende Budgetmittel wurden bereits im Landesvoranschlag 1967 bereitgestellt.

Am 4. April 1967 läßt das Verteidigungsministerium strategische Einwände gegen die Burgenlandstrasse fallen.

Am 28. September 1967 schlägt das Amt der Burgenländischen Landesregierung auf Grund eines einstimmigen Regierungsbeschlusses in der Stellungnahme zur Bundesstraßengesetznovelle vor, die Trassenführung der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Allhau endgültig durch die Ergänzung der Streckenbeschreibung festzulegen.

Am 11. Oktober 1967 überreichte Landeshauptmann Kery in Eisenstadt an den Bautenminister die Autobahndokumentation und er-

innerte ihn an sein Versprechen, die Trasse noch im Herbst 1967 festzulegen. Bundesminister Dr. Kotzina sagte eine Entscheidung innerhalb einiger Wochen zu.

Am 15. Feber 1968 beantragte Abgeordneter Babanitz im Bautenausschuß des Nationalrates, im Sinne der Vorschläge der Landesregierung die Bundesstraßengesetznovelle 1968 Art. I Punkt 6, betreffend Südautobahn, dahin gehend zu ergänzen, daß zwischen Wiener Neustadt und Allhau die Straßenpunkte Mattersburg — St. Martin — Lockenhaus — Oberwart eingefügt werden. Dieser Antrag wurde von der SPÖ und der FPÖ unterstützt, von der ÖVP mit Mehrheit abgelehnt.

Am 21. Feber 1968 bringen die Abgeordneten Koller und Genossen im Burgenländischen Landtag den Antrag ein, die Streckenführung der Südautobahn im Sinne der Burgenlandstrasse festzulegen.

Am 27. Feber 1968 beschließt der Rechtsausschuß des Burgenländischen Landtages einhellig einen modifizierten Antrag in diesem Sinne dem Landtag vorzulegen.

Am 5. März 1968 hat der Burgenländische Landtag diesen Antrag einstimmig beschlossen.

Am 6. März 1968 hat die Burgenländische Landesregierung mit Regierungsbeschuß diesen Antrag an das Bautenministerium, an die Bundesregierung und an die Parlamentsklubs weitergeleitet.

Am 7. März 1968 wurde der Antrag der Abgeordneten Babanitz, Müller und Robak von der ÖVP im Nationalrat abgelehnt.

Wir sehen aus dieser Aufzählung, daß alle Bemühungen der Landesregierung, hinter denen geschlossen das ganze Volk des Burgenlandes steht, vorläufig gescheitert sind. Gescheitert daran, daß die drei burgenländischen Abgeordneten zum Nationalrat unter dem Fraktionszwang nicht für den Antrag Babanitz, Müller und Robak gestimmt haben, durch den mit dieser in Behandlung stehenden Bundesstraßengesetz 1968 die Burgenlandstrasse gesetzlich geregelt worden wäre.

Wir Burgenländer erheben daher auch in diesem Hohen Hause unsere Stimme für unser Heimatland und bringen einen Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Der Burgenländische Landtag ersuchte kürzlich die Landesregierung, das Bundesministerium für Bauten und Technik und die österreichische Bundesregierung aufzufordern, umgehend die in Aussicht gestellte Entscheidung über die Trassenführung der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg zu treffen und dabei die berechtigten Forderungen des Burgenlandes

6704

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Ing. Thomas Wagner**

zu berücksichtigen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf jene Argumente, die für die Burgenlandtrasse sprechen und im Oktober 1967, in einer Autobahndokumentation zusammengefaßt, der Bundesregierung übermittelt wurden.

Die Burgenlandtrasse der Südautobahn ist für das Burgenland von entscheidender landespolitischer Bedeutung. Durch eine positive Entscheidung könnte die Bundesregierung dem Burgenland einen sichtbaren Beweis für ihre verständnisvolle Einstellung zu seinen Problemen erbringen.

Die unterzeichneten Bundesräte beantragen daher, der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Beschuß des Burgenländischen Landtages Rechnung zu tragen und Vorsorge zu treffen, daß die Trasse der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg durch das Burgenland geführt wird.“

Ich bitte um die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Entschließungsantrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich die Feststellung treffen, daß der Antrag Thomas Wagner und Genossen genügend unterstützt ist und daher zur Debatte steht.

Ich erteile nun dem Herrn Bundesrat Dr. Paulitsch das Wort.

**Bundesrat Dr. Paulitsch (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 7. März 1968 die Bundesstraßengesetzesnovelle 1968 beschlossen. Unter anderem ist darin die Pyhrn- und die Tauernautobahn angeführt.

In diesem Gesetz ist auch die Trassenführung der Tauernautobahn, mit der ich mich vornehmlich befassen werde, angeführt. Die Trasse soll über Salzburg, Golling, Werfen, Katschberg, Rennweg über Spittal an der Drau nach Villach führen.

Die Trasse selbst weist — zumindest ist das so geplant — eine Länge von 150 km auf, wovon 80 km auf Salzburger Raum und 70 km auf kärntnerischem Raum geplant sind. Die Straße wird an ihrer höchsten Erhebung ungefähr 1340 m Höhe erreichen und damit, glaube ich, auch eine Höhe einhalten, die dazu angetan ist, einen wintersicheren Übergang zu gewährleisten.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen auf Grund der Planung ist weiters bekannt, daß zwei längere Tunnels geführt werden

müssen, und zwar durch die Radstädter Tauern im Ausmaß von 6,2 km und durch den Katschberg in einer Länge von 5,3 km.

Wir als Vertreter Kärntens geben hier ganz besonders unserer Freude darüber Ausdruck, daß nunmehr die Frage der Tauernautobahn in dieser Form geklärt wurde.

Wenn Sie Kärnten betrachten, werden Sie feststellen, daß wir im Sommer eine Reihe von Übergängen haben, die befahrbar sind und die insbesondere auch von den Fremden benutzt werden. Ich erinnere daran, daß die Großglockner-Hochalpenstraße eine sehr stark frequentierte Straße in Kärnten ist, aber bedauerlicherweise nur im Sommer benutzt werden kann. Der zweite Übergang befindet sich im Gebiete Mallnitz, nämlich die sogenannte Überstellung durch die Österreichischen Bundesbahnen. Dieser Übergang ist an sich auch sehr, sehr stark frequentiert. Es geht dann weiter über den Katschberg, über die Turrach und letzten Endes auch über den Neumarkter Sattel und den Obdacher Sattel, wenn ich die wichtigsten Übergänge vom Norden her nach Kärnten kurz beleuchten darf.

Die verkehrstechnische Lage Kärntens ist daher im Sommer, kann man fast sagen, annähernd gelöst, wenn ich über verschiedene Schwierigkeiten hinwegsehe, die sich auch im Sommer immer wieder ergeben. Insbesondere entstehen Stauungen auf der Strecke Mallnitz—Böckstein, wo es oft kilometerlange Schlangen gibt, die auf die Überstellung warten. Ich weiß auch, daß dort oftmals Tötlichkeiten vorgekommen sind, die auf die langen Wartezeiten zurückzuführen sind.

Kommt aber der Winter oder tritt leichter Schneefall ein, dann ist Kärnten praktisch vom Norden abgeriegelt, mit Ausnahme eines einzigen Überganges, nämlich des Tunnels bei Mallnitz. Daher ist gerade der Bau dieser Tauernautobahn für Kärnten ein unerhört wichtiger Punkt dieses Gesetzes, dem wir freudig unsere Zustimmung geben können.

Diese Tauernautobahn hat ja nicht nur regionale, sondern auch nationale und internationale Bedeutung. Ich glaube, ihre regionale Bedeutung liegt darin, daß sie auch den immerhin sehr starken örtlichen Verkehr zwischen Villach und Spittal an der Drau auf der einen Seite und Salzburg—Werfen auf der anderen Seite aufnehmen kann.

Die nationale Bedeutung der Tauernautobahn ist dadurch gegeben, daß durch sie zwei Bundesländer besonders verbunden werden. Und ich glaube, daß, wenn man die geographische Lage, die Situation dieser Autobahntrasse betrachtet, nicht nur zwei Bundesländer etwas davon haben werden, sondern

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

6705

**Dr. Paulitsch**

mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand auch die Möglichkeit geschaffen werden wird, einen Autobahnast ins Obere Murtal zu legen.

Über ihre internationale Bedeutung brauche ich, glaube ich, nichts Besonderes zu sagen. Es ist bekannt, daß der süddeutsche Raum — über Salzburg herein — Haupteinzugsgebiet ist. Der Sommerfremdenverkehr spielt sich ja überwiegend in Salzburg und von dort weitergehend im Gebiet Kärntens ab.

Ich glaube daher, daß auch von dieser Seite her die Tauernautobahn sehr zu begrüßen ist, weil uns ja auch bekannt ist, daß zum Beispiel die Autofahrer — die aus Süddeutschland vielleicht weniger, aber die aus Norddeutschland, ferner die Dänen und so weiter — bei der Hereinfahrt nur sehr zaghaft diese Gebirgspässe angehen. Schon ein kleiner Hügel verleitet die Leute oft, in eine andere Richtung umzuschwenken.

Daß diese Tauernautobahn nicht nur rein lokale Bedeutung hat, kann vielleicht auch damit begründet werden, daß zwei Studenten der Technischen Hochschule sich sogar in Diplomarbeiten mit der Frage der Tauernautobahn befaßt und darin insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung dieser Tauernautobahn für Kärnten herausgestrichen haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Herrn Bautenminister in besonderem Maße dafür danken, daß er die Möglichkeit geschaffen hat, die Projektierung dieser Tauernautobahn durchzuführen, und immerhin einen Betrag von fast 30 Millionen für diesen Plan zur Verfügung gestellt hat.

Grundsätzlich sind wir daher sehr erfreut, daß dieses Kind geboren wurde. Nur bedarf halt, so wie im Leben, auch das Kind eines gewissen Aufwandes, um entsprechend wachsen zu können. Bei der Straße ist es zweifellos das Geld. Ich glaube, wenn ich hier an den Herrn Bautenminister die Bitte richte, daß alle Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß es zu einem möglichst raschen Beginn des Baues dieser Tauernautobahn kommt, werden Sie mit meiner Meinung sicherlich übereinstimmen. (*Beifall der Bundesräte Hautzinger und Dr. Heger.*) Die beiden Bundesländer Salzburg und Kärnten haben sich ja von sich aus auch bereit erklärt, einen nicht unwesentlichen Beitrag zu leisten, um eine Inangriffnahme dieses Baues tatsächlich auch zu ermöglichen.

Ich glaube auch, daß man gerade auf dem bautechnischen Sektor die Tunnelbauten als erstes in Angriff nehmen sollte, weil man hier vom Winter und vom Wetter unabhängig doch über den gesamten Zeitraum bauen kann und nicht an äußere Umstände gebunden ist.

Überdies würde dann auch die Möglichkeit geboten sein, eine größere Zahl von Arbeitskräften unterzubringen.

Ich möchte aber die Frage der Tauernautobahn noch ein bißchen unter einem anderen Gesichtspunkt beleuchten, der rein kärntnerisch ist. Es ist bekannt, daß wir Kärntner uns bemüht haben, die Raffinerie nach Kärnten zu bekommen. Leider waren die äußeren Umstände und die gesamtwirtschaftlichen Probleme stärker, und die Raffinerie wird in der Steiermark gebaut. Es ist auch bekannt, daß durch einen Beschuß der Bundesregierung die LAKOG nunmehr unmittelbar vor der Stilllegung steht, daß hier auch wirtschaftliche Probleme im Vordergrund gestanden sind. Man muß diese Tatsachen auch zur Kenntnis nehmen.

Auch die bevorstehende — ich glaube nicht, daß ich mich irre — Einstellung von einzelnen Nebenbahnen wird doch auch wieder Kärnten in einem größeren Ausmaß treffen. Wenn wir auch die Voraussetzungen für diese Maßnahmen durchaus einsehen, müssen wir aber doch auch auf der anderen Seite feststellen, daß sie überwiegend Kärnten betreffen. Wenn daher gerade auf dem Gebiete des Baues der Autobahn eine Möglichkeit besteht, einen gewissen Ausgleich herzustellen, aber nicht nur aus lokalpatriotischen Überlegungen, sondern allein aus der Tatsache, weil hier ein sachlich richtiges Projekt vorhanden ist, das ohne weiteres realisiert werden kann, wo kein Protektionismus in irgendeiner Form im Vordergrund steht und man daher die sachlich richtige Lösung dazu verwenden kann, in dieser Form auch für Kärnten etwas Gutes zu tun, so, glaube ich, sollte man dies machen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß in der Novelle zum Bundesstraßengesetz doch auch einige andere Autobahnen festgelegt und einige andere Straßenzüge angeführt sind. Aber wenn wir diese Gesamtsituation in Kärnten in besonderem Maße betrachten, dann glaube ich, wird auch der Herr Bautenminister damit einverstanden sein, wenn ich der Tauernautobahn die Rangordnung 1 gebe und ihn bitte, das auch bei seiner weiteren Tätigkeit mitzuberücksichtigen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte auch nicht verkennen, daß in Kärnten einige Zeit lang Schwierigkeiten vorhanden waren, die dazu geführt haben, daß man eine genaue Trassenführung dieses Tauernüberganges nicht festgelegt hat. Ich glaube und weiß es, daß die sozialistische Mehrheit in Kärnten eine Zeitlang einem Übergang neben dem jetzigen Mallnitz-Tauern-tunnel das Wort geredet hat und daß dann

6706

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Dr. Paulitsch**

in dieser Form jedoch Schwierigkeiten entstanden sind, weil es unwirtschaftlich und unsinnig wäre, neben einem Bahnübergang, der Auto durchschleust, auf der anderen Seite einen Straßentunnel zu bauen. Gott sei Dank und erfreulicherweise haben sich hier die Ansichten etwas geändert, und es besteht heute auch hinsichtlich der Trassenführung eine einmütige Auffassung in dieser Angelegenheit.

Ich glaube daher, daß ich nicht nur namens meiner Fraktion, sondern überhaupt namens der Bundesräte aus Kärnten meine Zustimmung zu dieser Straßengesetznovelle erklären kann.

Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang noch auf eine Tatsache eingehen, die mein Vorredner behandelt hat, und zwar dreht es sich dabei um die Führung der Trasse der Autobahn durch das Burgenland. Ich möchte hier folgendes feststellen: Es haben in der Sitzung des Nationalrates die Abgeordneten der ÖVP Robert Graf, Franz Soronics und Dipl.-Ing. Tschida einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgendermaßen lautete:

„Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Bauten und Technik, dafür Sorge zu tragen, daß die in Auftrag gegebenen Gutachten (bautechnische Untersuchung, fahrwirtschaftliche Untersuchung und Raumordnungsgutachten), betreffend die Trassenführung der Südautobahn von Wiener Neustadt bis Hartberg, durch die beauftragten Experten ehe baldigst vorgelegt werden und sodann umgehend eine im Sinne dieser Gutachten entsprechende Entscheidung nach Anhören der beteiligten Länder zu fällen.“ (*Bundesrat Porges: Das wird seit drei Jahren versprochen!*)

Ich möchte zu dieser Sache noch folgendes mitteilen: Es ist richtig, daß wir die Meinung vertreten, daß sachliche Probleme hier im Vordergrund stehen sollten, daß es aber durchaus nicht der Fall ist, daß die Vertreter der Österreichischen Volkspartei in irgendeiner Form gegen den Antrag, der vom Bundesrat Ing. Thomas Wagner und Genossen eingebracht wurde, eingenommen sind.

Wir werden daher auch unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte seitens der Österreichischen Volkspartei diesem Entschließungsantrag der SPÖ zustimmen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Novak. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Novak (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dieser Bundesstraßengesetznovelle 1968 sollen für den noch immer wachsenden Verkehr neue Straßen geschaffen werden. Milliardenbeträge sind für den Bau moderner Straßen notwendig. Jahr für Jahr hören wir die Prophezeiungen: Wenn nicht mehr Mittel für den Straßenbau aufgewendet werden, werden wir in absehbarer Zeit auf den Straßen im Verkehr ersticken. Die Motorisierungswelle rollt viel rascher auf uns zu, als wir neue Straßen bauen können.

Dazu kommt noch, daß die Autos immer schneller werden, die Lastwagen werden größer, die Tankwagen mit größerem Inhalt werden immer schwerer. All dies und andere Faktoren erhöhen aber die Gefahren auf der Straße und bedrohen die Sicherheit des Menschen. Diese Tatsachen finden in der Jahr für Jahr steigenden Zahl der Unfälle — wir hören, daß sie für das Jahr 1967 über 100.000 betragen hat —, besonders aber in der Erhöhung der Zahl der Todesopfer ihre traurige Bestätigung.

Die Bemühungen, mehr Geldmittel für den Straßenbau bereitzustellen, sind sicherlich zu begrüßen. Mit Sorge müssen wir aber feststellen, daß die Bemühungen einer vor mehr als zwei Jahren begonnenen Aktion „Leben hat Vorrang“ jetzt nachrangig behandelt werden. Sollte das Interesse an dieser Aktion, welche von der hohen Verantwortung gegenüber den Mitmenschen zeugt, deshalb gesunken sein, weil diese noch von einem sozialistischen Innenminister ins Leben gerufen wurde? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundespräsident hat bei der Veranstaltung zum Start dieser Aktion hervorgehoben, daß gar nicht genug geschehen könne, um Männer und Frauen, aber insbesondere Kinder vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu warnen. Die Initiative zu der Aktion des Innenministeriums „Leben hat Vorrang“ ist vom ARBÖ ausgegangen und wurde unter der Leitung des damaligen Innenministers Czettel gemeinsam mit Polizei und Gendarmerie, mit Behörden und Organisationen, wie dem ÖAMTC, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, dem Zivilschutzverband, dem Roten Kreuz und anderen mehr, auf eine breite Grundlage gestellt, um den Gefahren im Straßenverkehr und darüber hinaus in Katastrophensituationen, welche die Sicherheit des Menschen gefährden, den Kampf anzusagen.

Der ARBÖ und die anderen Organisationen haben im ganzen Bundesgebiet, in den Städten und Gemeinden, Vorträge über die Straßenverkehrsordnung abgehalten, Erste-Hilfe-Kurse veranstaltet, Blutspendeaktionen durchgeführt. Die Aktion „Weiße Kreuze zu Aller-

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

6707

**Novak**

heiligen“ zeigte erschreckend jene Stellen, wo sich tödliche Verkehrsunfälle ereigneten. Zu Ostern, wo Tausende Menschen mit Autos unterwegs sind, wurde und wird eine Osteraktion „Ihr Leben bei Raserei — zerbrechlich wie ein Osterei“ gestartet. (*Bundesrat Bürkle: Großartig!*) — Daß der Herr Staatssekretär das lächerlich findet, wundert mich sehr.

Von hohem Verantwortungsbewußtsein zeugt die Aktion des ARBÖ „Am Steuer 0,0 Promille“ zum Unterschied von jenen Kreisen, welche einer Hinaufsetzung der Alkoholgrenze über 0,8 das Wort reden.

Wir Sozialisten haben dem Gesundheitsschutz der Menschen immer unser besonderes Augenmerk gegeben. Deshalb verlangen wir Sozialisten einen wirksamen Schutz — das steht wohl nicht mit der Straße direkt in Zusammenhang, aber weil einem während der Autofahrt schlecht werden kann, muß es doch auch erwähnt werden — gegen die moderne Technik der Lebensmittelverfälschung, gegen die Verunreinigung der Gewässer und die Verpestung der Luft.

Wir verlangen am Beginn der Reisesaison, daß die vom ehemaligen Innenminister Czettel begonnene Aktion „Leben hat Vorrang“ zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr in verstärktem Ausmaß weitergeführt wird.

Ebenso wäre das Wochenendfahrverbot für Lastkraftwagen in seinem bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Die Verwirklichung der neuerlich erhobenen Forderung, das Wochenendfahrverbot auf den Sonntag einzuschränken, würde die Gefahr für den Wochenendausflugs- und den Urlaubsreiseverkehr durch eine unvertretbare Überlastung der Straßen vervielfachen. Die Toten der Straße mahnen und verpflichten uns, die Anstrengungen im Kampf gegen den Verkehrstod zu verdoppeln.

Die Novellierung des Bundesstraßengesetzes gibt dem Bunderat die willkommene Gelegenheit, die österreichische Öffentlichkeit und insbesondere die Bundesregierung auf die zunehmenden Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam zu machen. Der österreichische Straßenverkehr hat im Jahre 1967 mehr als 2100 Menschenleben gefordert. Diese tragisch hohe Zahl wird sich mit dem zunehmenden Straßenverkehr im Laufe der nächsten Jahre weiter vergrößern. Polizeimaßnahmen allein reichen nicht mehr aus, um die verhängnisvollen Folgen der Entwicklung des Straßenverkehrs zu verhindern. Die erfolgreiche Bekämpfung des Verkehrstodes auf den Straßen erfordert den gemeinsamen und koordinierten Einsatz aller nach der Kompetenzlage zuständigen Behörden sowie die Unterstützung der gesamten Bevölkerung. Diesen

Erfordernissen kann aber nur ein gründlich durchdachtes Konzept gerecht werden, zu dessen Erarbeitung die Bundesregierung verpflichtet werden muß.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ein Konzept zur systematischen Bekämpfung des Verkehrstodes auf den Straßen zu erarbeiten und die gesamte Bevölkerung, vor allem aber alle zuständigen Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden, Fernsehen, Rundfunk und Presse sowie private Organisationen und Institutionen einzuladen, im Zuge einer großangelegten Kampagne an der Verwirklichung dieses Konzepts mitzuwirken.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung ersucht, über das erarbeitete Konzept den gesetzgebenden Körperschaften zu berichten.

Ich ersuche um einstimmige Annahme dieses Entschließungsantrages und bitte, ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Vorsitzender:** Der vom Redner verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt. Er steht zur Debatte.

Zum Wort hat sich weiters Bundesrat Dr. Brugger gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Brugger (ÖVP):** Hoher Bundesrat! Verehrte Frau Bundesminister! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wäre ein grobes Vergehen, wollte ich die Gelegenheit nicht wahrnehmen, um als Vertreter der westlichsten Bundesländer, nämlich des Landes Tirol und des Landes Vorarlberg, ein paar Sätze zu sagen.

Zunächst danke ich namens meines Landes dem Herrn Bundesminister für Bauten Kotzina für die bisherige Erschließung meines Landes, soweit es die Autobahn und soweit es das Bundesstraßennetz betrifft. Es ist etwas geschehen, und es geschieht immer noch etwas. (*Ruf bei der SPÖ: Die Burgenländer warten noch darauf!*)

Aber der wundeste Punkt im ganzen Bundesgebiet Österreichs ist nun ohne Übertreibung seit 20 Jahren die Arlberg-Straßenstrecke zwischen dem Arlberg und der Stadt Landeck. Es geschieht auch hier immer wieder etwas, aber es ist — Herr Bundesminister, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage, beinahe trifft es zu — ein Tropfen auf einem heißen Stein. Hier haben wir gebietsweise Rutschgelände. Was das heißt, kann nur einer verstehen, der im Gebirge lebt, für das

6708

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Dr. Brugger**

Flachland ist das wahrscheinlich überhaupt kein Begriff. Dieses Rutschterrain zwischen Landeck und dem Arlberg ist gebietsweise so beschaffen, daß wir 20 bis 40 m tiefe Stütz-pfeiler erbauen müßten. Sie werden verstehen, wie langwierig und kostspielig zugleich ein solcher Straßenbau dann ist.

Meine Damen und Herren! Nun ist aber gerade diese Strecke das einzige Einfallstor aus dem Westen nach dem Osten, sie ist nicht nur für Tirol interessant, sondern für ganz Österreich, wie Sie mir denn doch zugeben werden. Die Frequenz auf dieser Strecke steht an der Spitze des Spitzenfeldes in Österreich, das wissen Sie selber ganz genau, nur, wenn ich es nicht sage, werden Sie es wahrscheinlich nicht sagen.

Dabei haben wir noch eine besondere Schwierigkeit. Die beiden Bundesländer Vorarlberg und Tirol haben jeden Winter in dem Gebiet Alpe Rauz — St. Christoph größte Schwierigkeiten in der Schneeräumung. Ich gebe zu, der heurige Winter war besonders schneereich; Sie haben es ja in den Zeitungen gelesen, wie oft diese Straßenstrecke gesperrt werden mußte, weil sie nicht befahrbar war, weil sie gefährdet war, und, was seit langem erstmalig wieder der Fall ist, es wurde sogar die Bundesbahnstrecke beschädigt, eine Brücke wurde durch eine Lawine weggerissen; und so waren wir praktisch überhaupt abgeschlossen. Ich verstehe wohl, daß Ihrem Ländervertreter das Hemd näher liegt als der Rock und daß mein Kollege Dr. Paulitsch sein A und O in der Tauernschnellstraße sieht, aber wenn er und wenn der Burgenlandvertreter und der Herr Abgeordnete Novak sagte: Nein! Nummer eins hat mein Interessengebiet!, so muß ich sagen: Es gibt erstrangige und erstrangigste Probleme; das erstrangigste ist bestimmt das Gebiet Arlberg—Landeck!

Ich danke Ihnen sehr, daß Sie mir doch ein bißchen Aufmerksamkeit geschenkt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Um das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Kotzina gebeten. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Brugger regen mich an, Allgemeines zu sagen. Damit die verschiedenen Bedürfnisse in den einzelnen Bundesländern — wir haben überall Bundesstraßen und Autobahnen — in ein relativ richtiges Lot gebracht werden, gibt es eben einen Bundesminister für Bauten und Technik, dem die unerfreuliche Aufgabe zuteil wird, hier

nach einem Ausgleich der berechtigten Interessen aller Länder auf dem Gebiete der Bundesstraßenverwaltung zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit komme ich zum Kernpunkt des jetzigen Gegenstandes, nämlich zur vorliegenden Bundesstraßengesetznovelle, die im wesentlichen die Autobahnkonzeptionen für viele Jahre vorausschauend gesetzlich fundiert, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Autobahnen — zum Teil auch Bundesstraßen, aber in erster Linie die Autobahnen — entsprechend vorbereitet werden können, damit ein Übelstand, der in der vergangenen Zeit immer wieder aufgezeigt wurde, auch behoben wird. Solche gewaltige Baumaßnahmen sollen vorausschauend konzipiert werden und in vorausschauender Planung die notwendigen Grundlagen bekommen.

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Bundesrates Novak möchte ich darauf hinweisen, daß sie im wesentlichen nicht mein Ressort berühren, sondern das des Herrn Handelsministers. Ich würde bitten, daß die Ausführungen des Herrn Bundesrates Novak durch das Hohe Haus dem Herrn Handelsminister zur Kenntnis gebracht werden.

Herrn Bundesrat Paulitsch möchte ich zu seinen Ausführungen sagen, daß die Notwendigkeit, die Tauernautobahn zu realisieren, den Anstoß für diese Gesetzesnovelle darstellte. Wir haben uns in der Regierung, aber auch das Parlament hat sich gesagt, daß nicht nur die Planung der Tauernschnellstraße oder der Tauernautobahn, die ja von meinem Hause schon vorausschauend ohne gesetzliche Fundierung durchgeführt wurde, hier ihre gesetzliche Sanktion und ihre gesetzliche Absolution — möchte ich sagen — finden soll, sondern daß damit auch gleichzeitig alle jene Autobahnstrecken, die in einer überschaubaren Zeit in Österreich im Zusammenhang mit den Autobahnbauden unserer Nachbarstaaten in die Wege geleitet werden sollen, ihre gesetzliche Fundierung finden sollen.

Nun möchte ich der Vollständigkeit halber noch auf die Ausführungen des Herrn Ing. Thomas... (Rufe: Thomas Wagner! — Bundesrat Dr. Skotton: Sehr aufmerksam haben Sie zugehört!), Thomas Wagner zurückkommen. Es gehören zwei Herren mit dem Namen Wagner dem Hohen Hause an. Daher mußte ich das so genau ausführen, wie mir schon seinerzeit geflüstert wurde.

Um hier zu keiner Legendenbildung Anlaß zu geben, möchte ich folgendes festhalten:

Erstens einmal ist durch den Mund des Herrn Bundesrates Paulitsch schon deklariert worden, daß der Entschließung, die von der sozialisti-

**Bundesminister Dr. Kotzina**

schen Fraktion vorgelegt wurde, beigetreten wird, und damit ist ja der politische Wind — möchte ich sagen — eigentlich verpufft. Aber bezüglich meines eigenen Ressorts und bezüglich meiner Aufgaben möchte ich noch folgendes sagen:

Bei dem, was der Herr Abgeordnete aus dem Weißbuch der Burgenländischen Landesregierung, das den Titel trägt „Die Autobahn durch das Burgenland“, verlesen hat, hat er eine wichtige Passage nicht mitverlesen. Ich muß dem Hohen Hause auch diesen Wortlaut zur Kenntnis bringen.

Es heißt in dieser Dokumentation, die die Unterschrift des Herrn Landeshauptmannes Kery trägt — und diese Dokumentation der Burgenländischen Landesregierung, die vom Herbst 1967 stammt, ist deshalb so wichtig, weil in den Ausführungen des Herrn Bundesrates Ing. Wagner zum Ausdruck kam, daß ich zugesagt hätte, daß im Herbst 1967 die Entscheidung fallen wird; wenn das der Fall wäre, würde ja diese Dokumentation vom Herbst 1967 die diesbezüglichen Ausführungen bereits enthalten und nicht erst auf Künftiges hinweisen —, wörtlich auf Seite 18: „Umso mehr ist es zu begrüßen, daß — wie Landeshauptmann Kery in einem Schreiben ... durch den Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Vinzenz Kotzina, informiert wurde — vor der endgültigen Entscheidung über die Trassenwahl zwischen Wiener Neustadt und Hartberg ein fachlich fundierter Vergleich der Niederösterreichtrassen mit der Burgenlandtrasse durch unabhängige wissenschaftliche Institute beziehungsweise Ziviltechniker ausgearbeitet wird. Das Burgenland begrüßt diese Entscheidung.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im September, im Herbst 1967 werden in dem Weißbuch, in der Dokumentation der Burgenländischen Landesregierung, in welchem Herr Landeshauptmann Kery als erster unterschrieben ist, diese Tätigkeiten, diese Überprüfungen, die der Bundesminister für Bauten und Technik einleitet, aus diesen sachlichen Überlegungen, die hier stehen, wärmstens begrüßt. Und kurz darauf wird diese Tatsache verteufelt und verdorrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt dafür nur eine Erklärung, und ich habe dafür auch politisches Verständnis, aber es muß festgehalten werden: Der Wahlkampf im Burgenland macht eben gewisse Persönlichkeit hysterisch! (*Zustimmung beider ÖVP.* — *Ruf bei der SPÖ: Das gehört nicht hierher!*) Sonst wäre es nicht erklärlieh, daß in einer Dokumentation der Burgenländischen Landesregierung Tätigkeiten des Ministers gutge-

heißen, begrüßt und kurz darauf, im gleichen Atemzug, diese Tätigkeiten, die für richtig befunden wurden, nunmehr in Grund und Boden verurteilt werden und daß man nicht die Zeit dazu findet, diese Gutachten, die jetzt zur Auswertung kommen sollen, auch zu hören — meine sehr geehrten Damen und Herren, wenigstens zu hören!

Mir kommt das etwa so vor, wie wenn einem Vorzugschüler, von dem noch drei Schularbeiten ausständig sind, von vornherein vom Lehrer das Sehr gut gegeben werden soll, ohne daß diese Schularbeiten vorher noch besichtigt und durchgesehen werden. (*Bundesarat Dr. Skotton: Sie werden nie ein Sehr gut bekommen!*) Die Schularbeiten sind eben von diesen Gutachtern vorzulegen. Man muß doch zumindest — und dazu bekenne ich mich auch politisch, meine sehr geehrten Damen und Herren — einen beschrittenen Weg sachlich wenigstens auch zu Ende gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorbeihalten lassen, ohne jenen Abgeordneten im Nationalrat auch dafür zu danken, daß sie diesen von der Burgenländischen Landesregierung gutgeheissenen Weg des Bundesministers auch im Parlament unterstützt haben. (*Bundesarat Dr. Skotton: Das ist aber ein langer Weg!*) Ein langer Weg! Aber Hauptsache ist, daß ein langer Weg auch zu einem guten Ende führt. (*Bundesarat Dr. Skotton: Diese Frage ist offen!*)

Mit diesen meinen Hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, einen Beitrag dazu geleistet zu haben, daß diese Verzerrungen, die nur aus dem Wahlkampf im Burgenland zu verstehen sind, auch ins richtige Licht gerückt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Bundesrat Kommerzialrat Porges. Ich erteile es ihm. (*Weitere Zwischenrufe.* — *Bundesarat Dr. Gasperschitz: Wir tun nur das, was Landeshauptmann Kery selbst verlangt hat!*)

**Bundesarat Porges (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um in wenigen Sätzen zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Kotzina Stellung zu nehmen.

Es ist mehr als merkwürdig, daß der Herr Minister in seiner Funktion als Mitglied der Bundesregierung von der Ministerbank aus politisch polemisiert. (*Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Ich spreche mich dagegen mit dem allerschärfsten Protest aus! (*Bundesarat Schreiner: Er hat nur Tatsachen festgestellt!*)

6710

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Porges**

Ich weise weiter mit aller Energie die Beschuldigung des Herrn Ministers über die Wahlkampfhyysterie der sozialistischen Mandatare zurück! (*Bundesrat Schreiner: Es ist doch nichts anderes!*) Auch das ist eine Feststellung, die dem Herrn Minister nicht zukommt.

Aber wenn der Herr Minister sich sachlich darauf beruft, daß wir in der Dokumentation im September zugestimmt haben, daß die Prüfung der Unterlagen, der technischen Grundlagen endlich vorgenommen wird, und der Herr Minister heute triumphierend dieses Dokument hier im Hause schwingt als Beweis seiner Behauptungen, dann möchte ich nur sagen: Ja selbstverständlich hat die Burgenländische Landesregierung dem Vorhaben zugestimmt. Aber hiezu muß noch gesagt werden: Wie lang brauchen wir denn dazu? Wie lang muß man die Möglichkeit haben, daß Unterlagen geprüft werden (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), daß Dokumente beschafft werden, daß Grundlagen herbeigeschafft werden? Herr Minister! Es ist ein halbes Jahr vergangen, und es ist inzwischen nichts geschehen! Das und nur das hat die Sozialisten veranlaßt (*Zwischenrufe des Bundesrates Schreiner*), in dieser Art und Weise Stellung zu nehmen.

Mit der nochmaligen Feststellung schließe ich schon (*Bundesrat Schreiner: Ja, es ist schon Zeit!*), daß wir uns energisch gegen eine Vorgangsweise verwahren, die einem Minister von der Ministerbank aus keineswegs zukommt! (*Starker Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Schreiner: Sie bestimmen, was der Minister sagt!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. (*Bundesrat Schreiner: Es steht dem Herrn Porges nicht zu, zu beurteilen, was dem Minister zukommt!* — *Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.* — *Bundesrat Hella Hanzlik: Wer hysterisch ist, das zeigt sich ja!*) Meine Herren! Bitte beruhigen Sie sich!

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschlüsse Dr. Zimmermann und Genossen sowie Novak und Genossen werden angenommen.*

**Vorsitzender:** Ich darf die zwischenzeitig neuerlich in unserem Haus erschienene Frau Minister Rehor begrüßen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

**9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, samt Anlagen und Schlußprotokoll (48 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern samt Anlagen und Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Mantler:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern wurde folgendes vereinbart:

Der Artikel 1 betrifft den örtlichen Geltungsbereich. Es sind hier alle Grenzgewässer erfaßt, soweit ihnen im Verhältnis zwischen den beiden Vertragsstaaten eine wesentliche wasserwirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Der Artikel 2 grenzt den sachlichen Geltungsbereich ab. Er bezieht sich auf Änderungen des Flußregimes, die Regulierung von Wasserläufen, den Bau von Hochwasserdämmen, die Abwehr von Hochwasser und Eis, Meliorationen, Wasserversorgungen, die Reinhal tung der Gewässer, die Wasserkraftnutzung nach Maßgabe des Absatzes 2, auf Brücken und Überführungen sowie auf Angelegenheiten der Schiffahrt, soweit sie mit den wasserbaulichen Maßnahmen im Sinne dieses Vertrages zusammenhängen, wie die Schiffbarerhaltung und Vermarkung der Fahrinne, die Räumung von Schiffahrtshindernissen und der Schiffahrtsnachrichtendienst.

Dieser Vertrag bezieht sich nicht auf die Fischerei und die Wasserkraftnutzung, soweit sie energiewirtschaftlich von Bedeutung ist.

Im Artikel 3 verpflichten sich die Vertragsstaaten, keine Maßnahmen ohne Zustimmung des anderen Vertragsstaates durchzuführen, die die Wasserverhältnisse auf dem Gebiete des anderen Vertragsstaates nachteilig beeinflussen würden.

Die Artikel 4 bis 10 behandeln die Instandhaltung der Gewässer, die Projektierung von wasserbaulichen Maßnahmen und die Kostenaufteilung.

In den weiteren Artikeln werden die Einführung eines Warndienstes und einer Grenzgewässerkommission, die Zollbestimmungen, die Grenzübertrittsbestimmungen und die Kontrollbestimmungen behandelt.

**Mantler**

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, samt Beilagen A bis C und Schlußprotokoll, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose (Tuberkulosegesetz) (49 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Tuberkulosegesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Guglberger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Ing. Guglberger: Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Die Regierungsvorlage 622 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates beinhaltet ein Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose. Dieses Gesetz weist gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage folgende Änderungen auf:

Der Begriff Tuberkulose wird eindeutig definiert.

Eine Verpflichtung der an ansteckender Tuberkulose Leidenden zur Behandlung als Gegenstück zu den zahlreichen Verpflichtungen, die die Allgemeinheit zur Tuberkulosebekämpfung auf sich nimmt, wird neu eingeführt.

Die Meldepflicht wird auf alle Fälle einer behandlungs- und überwachungsbedürftigen Tuberkulose, in gewissen Fällen auch für Tierärzte, ausgedehnt.

Die Behörde hat Erhebungen über das Auftreten der Tuberkulose und die Überwachung der Kranken und Krankheitsverdächtigen durchzuführen. Letztere sind zur Mitwirkung verpflichtet; sie erhalten dafür den Ersatz der Reisekosten.

Die Schaffung entsprechender Einrichtungen bei der Behörde wird nunmehr gesetzlich festgelegt. Es ist nun die zwangsweise Anhaltung uneinsichtiger Kranke vorgesehen. Die Behörde hat für solche Kranke nach erfolgloser Belehrung beim Bezirksgericht einen Antrag auf Zulässigkeit der Anhaltung zu stellen. Das Gericht kann die Anhaltung

bis zu zwölf Monaten für zulässig erklären. Auf Grund des Gerichtsbeschlusses wird der Kranke in eine Sonderheilanstalt eingewiesen.

Die Forderung nach einer obligatorischen Reihenuntersuchung für bestimmte Bevölkerungskreise wird verwirklicht.

Für bestimmte Berufe, in denen ein größerer Personenkreis durch die Erkrankung eines Beschäftigten gefährdet werden kann, ist eine entsprechende Kontrolle mit einem eventuellen Berufsverbot vorgesehen. Sinngemäß gilt das für Lehrer, Schulbedienstete und Schüler.

Personen, die bei ihrer Tätigkeit einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, dürfen den Beruf nur bei positiver Tuberkulinreaktion ausüben.

Die Desinfektion ist bei erhöhter Ansteckungsgefahr vorgeschrieben.

Die Tuberkulosehilfe wird gänzlich von der Fürsorge gelöst. Die Übernahme der Behandlungskosten wird bereits bei einem mittleren Familieneinkommen erfolgen können, so daß dem Kranken und seiner Familie ein ausreichendes Einkommen verbleibt. Ebenso wird eine Wirtschaftshilfe in einem solchen Ausmaß gewährt, daß dem Kranken und seiner Familie ein ausreichendes Einkommen garantiert ist.

Das Gesetz gliedert sich in sechs Hauptstücke mit 55 Paragraphen und einen Zeitplan für die Dauer der Gewährung der Tuberkulosehilfe.

Hauptstück I beinhaltet die Bekämpfung der Tbc,

Hauptstück II behandelt die Vorbeugung gegen Tbc,

Hauptstück III die Tuberkulosehilfe,

Hauptstück IV die Bestreitung der Kosten,

Hauptstück V enthält Strafbestimmungen und

Hauptstück VI Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 1968 in Kraft.

Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat am 19. März diesen Gesetzesbeschuß beraten und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Zimmermann gemeldet. Ich bitte ihn zu sprechen.

6712

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Bundesrat Dr. Zimmermann (SPÖ):** Hohes Haus! Als der große Arzt und Forscher Robert Koch im Jahre 1882 erstmalig den Erreger der Tuberkulose, das *Bacterium tuberculosis*, im Mikroskop sah, hat er der Epidemiologie dieser Erkrankung erst den richtigen Boden gegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man völlig im Dunkeln getappt. Die damalige Zeit war die Epoche der großen Bakteriologen und des Erforschens der Ursachen der übertragbaren Krankheiten. Das war vorher nicht so.

Selbst der große Virchow, der deutsche Pathologe, war ein entschiedener Gegner derer, die da meinten, daß gewisse Krankheiten durch Erreger übertragbar seien.

Koch hat unter anderem nachgewiesen, daß die Cholera übertragbar ist. Er hat den Milzbranderreger identifiziert und die Malaria als übertragbar erkannt.

Tuberkulose ist eine Erkrankung, die nicht nur damals, sondern auch heute im Volkskörper weit verbreitet ist. Medizinisch konnte man nicht viel tun außer allgemein kräftigen Maßnahmen, klimatischen Kuren, guter Kost und so weiter. Wenn man daher von einer Armeleutekrankheit sprach, so hatte das eine gewisse Berechtigung.

Gewiß kann die Krankheit alle Schichten der Bevölkerung ergreifen, aber daß gewisse Voraussetzungen dafür notwendig sind, das ist bekannt.

Die Tuberkulose ist eine Erkrankung auf Grund schlechter Umweltverhältnisse, eine Erkrankung infolge des Hungers und der Entbehrung, eine Erkrankung wegen feuchter und ungesunder Wohnungen, auch ungesunder Lebensführung und Lebensweise, kurz, sie ist eine Erkrankung mit einem sozialen Nährboden.

Nun einige Worte über die Erkrankung selbst, auf deutsch Knötchenkrankheit. *Tuberculum* ist das Knötchen. Sie ist keine obligate Infektionskrankheit, das heißt, mit der Infektion muß es nicht unbedingt zum Ausbruch der Krankheit kommen. Für den Ausbruch der Krankheit sind gewisse Voraussetzungen notwendig, die einerseits in der Reaktionslage des Organismus, andererseits in der Umwelt liegen.

Ein geschwächter Organismus — es können auch interkurrente Krankheiten sein, zum Beispiel Grippe oder Zuckerkrankheit —, körperliche Überanstrengungen und Belastungen, Hunger und sonstige ungünstige Milieueinflüsse begünstigen das Auftreten der Erkrankung. Auch eine ererbte Konstitution spielt eine Rolle. Wir wissen aus unserem Bekanntenkreis, daß es Tuberkulosefamilien gegeben hat und noch gibt.

Wie erfolgt die Infektion? Wann die Infektion erfolgt, können wir nicht nachweisen. Wir wissen nur, daß es eine Tröpfcheninfektion durch Kontakt mit Bazillenträgern ist, daß sie aus dem Staub des Bodens, aber auch durch Nahrungsmittel entstehen kann, zum Beispiel durch Milch von Tbc-kranken Tieren. Denn auch bei Tieren gibt es Tuberkulose.

Ich möchte einflechten, daß wir Humanmediziner manchmal etwas Neid haben, wenn wir am Beginn eines alpenländischen Verwaltungsbezirkes auf den Tafeln lesen: Dieser Bezirk ist frei von Rindertuberkulose. Das ist gewiß ein stolzes Wort. Die Veterinärmediziner haben es so weit gebracht. Wir anerkennen neidlos ihre Erfolge. Allerdings, das darf hinzufügen, haben sie es etwas leichter als wir. Sie brauchen die Tiere nicht zu behandeln.

Es gibt die Tuberkulose verschiedener Organe, zum Beispiel die häufige Lungen-tuberkulose, Darmtuberkulose, Nierentuberkulose, Hirnhaut- und Knochentuberkulose. Hauptsächlich geht es aber um die Lungen-tuberkulose. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die Infektion bei dieser Erkrankung erfolgt auf dem Atemweg. Die Ursache ist immer ein Kranker, der Bazillen ausscheidet. Je dichter die Menschen zusammenwohnen, desto größer ist die Möglichkeit der Infektion.

Wir wissen, daß die Infektionsmöglichkeit in der Stadtbevölkerung einen hohen Prozentsatz erreicht. Mein verehrter Lehrer, Professor Jagić, sprach in Wien von 80 Prozent.

Es kommt aber Gott sei Dank nicht immer zum Ausbruch der Krankheit. Bei günstiger Reaktionslage bildet sich an der ersten Infektionsstelle ein sogenannter Primäraffekt, den man am Röntgenbild der Lunge nachweisen kann. Die Infektionsstelle verkalkt sich dort, und es tritt Gesundung ohne weitere Zwischenfälle ein.

Bei ungünstigen Reaktionslagen aber, über die ich vorhin gesprochen habe, kommt es dann doch zum Ausbruch der Krankheit. Bei der ersten Infektion findet eine starke Immunisierung statt, eine Art von Selbstimpfung. Krank werden Personen, die diese Immunisierungskraft nicht haben, weil sie aus den Gründen, die ich vorhin erwähnt habe, oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, die Krankheit abzuwehren.

Und dann kommt es zum Ausbruch der Erkrankung. Es entsteht am Ort der Infektion eine knötchenhafte Entzündungsstelle, dieses Knötchen vergrößert sich, verbreitert sich, die Infektion breitet sich weiter über das Organ aus, es kommt zum Gewebszerfall und,

**Dr. Zimmermann**

im Fall der Lunge, zur Höhlenbildung—zu sogenannten Kavernen —, und mit dem Auswurf der Zerfallsprodukte werden auch Tuberkelbazillen ausgeworfen. Das ist also der offene Tbc-Streuer, um den es sich hauptsächlich in diesem Gesetz handelt. Das ist eine etwas langsamere Entwicklung.

Es gibt auch Entwicklungen, die schneller vor sich gehen. Man sprach früher von einer „galoppierenden Schwindsucht“, die in wenigen Wochen zum Tode führte. Dabei handelte es sich um Menschen, die fast keine Abwehrkraft in sich trugen, die also schutzlos der Infektion ausgeliefert waren. Wiederum mein verehrter Lehrer, Professor Jagić, sprach hier in Wien von der „Bosniakenkrankheit“. Er meinte damit folgendes: In Wien lag eine Abteilung Wachesoldaten, das waren Bosniaken. Es handelte sich um gesunde Bauernburschen, meistens aus Bosniens Bergen. Die hatten dort niemals mit Tuberkulose etwas zu tun gehabt, waren niemals primär infiziert, hatten also keine Abwehrkraft. Sie kamen in die Großstadt Wien, hier erkrankten sie und starben sehr rasch dahin. Also galoppierende Schwindsucht, in dem Fall „Bosniakenkrankheit“ genannt, weil es allzu rasch gegangen ist. Ein Zeichen dafür, daß sie keinen Abwehrschutz hatten.

Die Kenntnis dieses epidemiologischen Geschehens ist die Voraussetzung für die Bekämpfung der Krankheit. Die Krankheit gliedert sich daher nach den Gesichtspunkten der Erfassung der Kranken, der Absonderung und Behandlung vor allem der offenen Fälle und schließlich der Vorbeugung.

Daß dieser Kampf natürlich nicht von Privatinstitutionen allein geführt werden kann, hat man schon frühzeitig erkannt und hat auch legislative Maßnahmen getroffen.

Schon das alte Epidemiegesetz 1913 macht die Tuberkulose anzeigenpflichtig, und im § 1 a, der nun auf Grund dieses Gesetzes wegfallen wird, werden für die Tuberkulose gesonderte Maßnahmen angekündigt. Das war vor 55 Jahren, meine Damen und Herren! Nun — dieses Gesetz ist die Antwort auf den § 1 a des Gesetzes aus 1913.

Eine Vollzugsanweisung aus dem Jahre 1919 dehnt die Meldepflicht aus. 1947 wird das Epidemiegesetz novelliert und werden die Bestimmungen der §§ 1 bis 3, 5 und 8 auf die Tuberkulose für anwendbar erklärt. Allerdings: Von einem gut organisierten Kampf konnte man noch nicht sprechen. Es entstanden nach dem ersten Weltkrieg Tuberkulose-Fürsorgestellen; diese waren aber Privatinstitutionen.

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern von 1942 und die Durchführungsverlasse wurde die Bekämpfung dann intensiviert. Es fehlte jedoch noch immer ein modernes, zweckmäßiges und einheitliches Gesetz. Dieser Mangel ist nun mit dem vorliegenden Gesetz behoben.

Allerdings: Trotz der schmalen gesetzlichen Basis, wenn ich so sagen darf, hat der öffentliche Gesundheitsdienst auch in der Vergangenheit mit großer Opferbereitschaft und Energie seinen Kampf gegen die Tuberkulose geführt.

Ich darf Ihnen einen kurzen Situationsbericht geben. Die Zahlen, die mir dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden, stammen vom Ministerium für soziale Verwaltung, Sektion V. Es handelt sich um den Tuberkulosebericht von 1966.

In Österreich verfügen wir zurzeit über 128 Tuberkulose-Fürsorgestellen. In diesen sind 151 Ärzte, davon 79 Lungenfachärzte, und 359 Fürsorgerinnen tätig.

Im Berichtsjahr 1966 starben 1178 Personen an Tuberkulose. Dabei handelt es sich um die gemeldeten Fälle. Die unbekannten Fälle nehmen wir, grob gerechnet, mit 20 Prozent an. Diese Fälle werden nicht gemeldet; „Dunkelzahlen“ nennen wir sie. Wir wissen nichts darüber, nur manches Mal, sofern der Patient verstorben ist, scheinen sie in den Totenscheinen auf. Aber wir haben auch unter den lebenden Tuberkulosekranken viele Fälle, die unbekannt bleiben, weil die Erfassung eben noch nicht hundertprozentig möglich ist. Es sind natürlich dabei alle Tuberkuloseformen gemeint, nicht nur die Lungentuberkulose.

In Evidenz geführt waren 1966 21.148 Fälle. Auch hier sei wieder betont, daß dazu 20 Prozent unbekannter Fälle kommen, jene also, die nicht gemeldet wurden. An aktiven Tuberkulosefällen wurden im Jahre 1966 tatsächlich nur 5336 Personen festgestellt. Unter aktiv verstehen wir nicht die offenen Fälle, sondern jene Fälle, die behandelt werden müssen, da die Krankheit ansonsten fortschreiten würde, also die Fälle, die aktiv, die progressiv sind. Es sind das pro 100.000 Einwohner 28,7 Fälle; die offenen Fälle beziffern sich mit 2093, auch wiederum ohne die 20 Prozent, die, wie wir schätzen, unbekannt sind. Diese Personen sind Bazillenträger, Bazillenstreuer, die also unbedingt abgesondert und behandelt werden müssen. Auch da müssen wir — wie gesagt — zu allen Zahlen immer die Unbekannten dazunehmen.

Die Zahl aller in Evidenz geführten Personen beträgt 138.682. Bitte nicht zu erschrecken, das sind die gemeldeten Zahlen aller Jahrgänge an Tuberkulosen, des gesamten karteimäßig erfaßten Personenkreises, also auch die von

6714

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Dr. Zimmermann**

früher, die jetzt zum Teil geheilt sind, zum Teil inaktiv sind. Sie werden in der Kartei mitgeführt, denn wer wagt schon, aus einer Kartei einen Akt auszumerzen und ihn zu vernichten, auch wenn der Patient längst gesund ist? Er wird also noch gemeldet.

Von dieser erschreckend hohen Zahl sind als aktiv bekannte Fälle nur 32.000 gemeldet, von diesen wieder offene Fälle — und darauf kommt es uns an — 8700. Wir haben also in Österreich 8700 offene Tuberkulosefälle. Geben wir wiederum 20 Prozent dazu, so haben wir schätzungsweise zirka 10.000 Personen mit offener Tuberkulose. Das ist bestimmt eine erkleckliche Anzahl, und Sie werden daher unsere Bemühungen und unsere Sorge verstehen, die wir als direkt an der Bekämpfung Beteiligte haben.

Die Fürsorgestellen arbeiten mit aller Energie. So wurden zum Beispiel in einem Jahr — grob gerechnet — 175.000 Röntgendurchleuchtungen durchgeführt; davon waren 18.000 Lungengrößaufnahmen. Es wurden 207.000 Reihenuntersuchungen durchgeführt. Impfungen wurden vorgenommen, kurzum, es wird all das, was uns bisher an Möglichkeiten zur Verfügung stand, ausgeschöpft.

Was steht uns für die Behandlung zur Verfügung? Wir haben in allen Krankenhäusern Österreichs zusammen 5700 Betten. Das sind die sogenannten systemisierten Betten für Lungenkranke, für Tbc-Kranke in den Krankenhäusern. Dazu kommen noch 4969 Heilstättenbetten. Die Kapazität beider, also die der Krankenhäuser und die der Heilstätten, war im Berichtsjahr mit 70 Prozent ausgenutzt, das heißt, wir hätten noch mehr Kranke aufnehmen können.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nur einige Zahlen genannt, um Ihnen eine Orientierung zu ermöglichen.

Nun einige Worte zum Gesetz selbst. Das Gesetz ist das Ergebnis der ständigen Bemühungen aller Institutionen, die mit der Tuberkulose befaßt sind, um eine bessere und wirksamere Organisation des Kampfes gegen die Tuberkulose. Dem Gesetz liegen reiche wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde, vor allem der Gesellschaft für Tuberkulose, die sich in dankenswerter Weise hier einschaltet. Auch die praktischen Erfahrungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind hier verwertet.

Das Gesetz gliedert sich, wie wir gehört haben, in sechs Hauptstücke. Das erste handelt von der Bekämpfung, das zweite von der Vorbeugung, das dritte von der Tuberkulosehilfe — darauf kommen wir noch zu sprechen —, das vierte von der Bestreitung der Kosten, das fünfte enthält Strafbestimmungen und das sechste die Übergangsbestimmungen.

Ich will mich zunächst auf die wesentlichen Merkmale des Gesetzes beschränken. Die Bekämpfung der Tuberkulose erfordert vor allem eine weitgehende Erfassung, das ist uns allen klar. Die Kranken müssen weitestgehend erfaßt werden, um die Krankheit bekämpfen zu können. Daher die Bestimmungen über die Meldepflicht — auch Todesfälle müssen gemeldet werden —, und was besonders wichtig ist: eine gesetzliche Behandlungspflicht. Bisher hat keine Pflicht zur Behandlung bestanden. Wir haben zwar so getan als ob, aber in Wirklichkeit war die Behandlungspflicht gesetzlich nicht fundiert; sie ist jetzt gesetzlich vorgeschrieben.

Die Erhebungen und Untersuchungen werden von den Gesundheitsabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt. Hierzu sind entsprechende Einrichtungen personeller und materieller Natur notwendig. Ich gebe mich dabei der Hoffnung hin, daß es in Zukunft auf personellem Gebiet vielleicht doch besser sein wird, als es bisher war. Sie wissen vielleicht: Der Fürsorgeberuf ist ein Mangelberuf, und es mangelt uns vor allem an Fürsorgerinnen. Diese Klage gibt es bei uns genauso wie in anderen Ländern.

Es herrscht bei den Gesundheitseinrichtungen der Bezirkshauptmannschaften in ganz Österreich auch ein Unterschied: eine Tuberkulose-Fürsorgestelle in Vorarlberg sieht anders aus als bei uns im Burgenland oder in Wien, personell und materiell gesehen. Das sollte auch irgendwie vereinheitlicht werden. Es sollte eine Grundausstattung vorgeschrieben werden. Die Durchführung erfolgt durch die Landesregierungen, und da sehen wir schon den Unterschied. Wenn das Gesetz einheitliche Weisungen enthält, so, glaube ich, würde vielem abgeholfen werden, was wir bisher bemängelt haben.

Einen wesentlichen Punkt dieses Gesetzes sehe ich in der zwangswise Anhaltung uneinsichtiger Kräcker. Das kennt man überdies in anderen Staaten auch; es ist keine österreichische Novität.

Wenn ich eingangs gesagt habe, daß Milieuvorhältnisse und die Lebensführung die Krankheit begünstigen, so trifft dies in besonderem Maße bei Alkoholikern zu. Die ungünstige Kombination von Alkoholsüchtigen und Tuberkulosen hat uns bisher sehr viel zu schaffen gemacht. Wenn man bedenkt, daß ein bazillenstreuer Kräcker eine öffentliche Gefahr darstellt, so ist diese Maßnahme im Interesse einer lückenlosen Bekämpfung unbedingt erforderlich. Die Zulässigkeit der Anhaltung — das haben wir ja gehört — wird von einem Gericht über Antrag der Bezirksverwaltungsbehörde erklärt. Es ist interessant, daß in der

**Dr. Zimmermann**

Nationalratsdebatte der Redner der Freiheitlichen Partei Bedenken wegen der zwangsweisen Anhaltung uneinsichtiger Kranker hatte, der dies nicht mit den Grundsätzen der persönlichen Freiheit in Einklang bringen konnte. Ich glaube aber, daß ein uneinsichtiger Kranter, der eine öffentliche Gefahr darstellt, der Bazillen streut, von der persönlichen Freiheit in dieser Beziehung gewiß einen schlechten Gebrauch macht und daß man der Gemeinschaft wohl zubilligen muß, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Weiters ist zu begrüßen, daß in diesem Gesetz die Reihenuntersuchungen, die bisher auf Freiwilligkeit beruhten, für einen bestimmten Personenkreis obligatorisch vorgeschrieben sind. Wichtig ist auch, daß Personen bestimmter Berufe, durch deren Erkrankung andere gefährdet werden können, einer Kontrolle unterzogen werden und daß im Erkrankungsfalle ein Berufsverbot erlassen werden kann.

Hervorzuheben in diesem Gesetz ist die Tuberkulosehilfe. Sie ist in diesem Gesetz keine Fürsorgemaßnahme, sondern ein integrierender Bestandteil des Gesetzes, und das soll sie auch sein.

In Verbindung mit der medizinischen Behandlung ist auch eine wirtschaftliche Therapie notwendig, weil die Sanierung des sozialen Nährbodens, von dem ich anfangs gesprochen habe, genauso wichtig ist wie die körperliche Sanierung der Erkrankten selbst. Sie ist daher auch ein Teil des Behandlungsplanes. Wir begrüßen diese Maßnahme vor allem sehr, weil sie viel dazu beiträgt, die Katastrophen, die in manchen Familien dadurch eintreten, daß der Ernährer an Tuberkulose erkrankt, zu mildern oder zu beheben, denn für viele bedeutet ja diese Krankheit auch den wirtschaftlichen Ruin.

Eine der Ursachen, daß die Tuberkulose etwas zurückgegangen ist, liegt ohne Zweifel darin, daß wir nach diesem Kriege eine wirtschaftliche Besserstellung verzeichnen können. In der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft, in der Hebung des Lebensstandards, im höheren Realeinkommen des Durchschnittsösterreicher, in all diesen Umständen liegt eine Ursache für den Rückgang der Tuberkulose. Natürlich dürfen wir nicht frohlocken und meinen, es sei schon alles gewonnen. Wir haben noch immer, wie wir gehört haben, genügend Arbeit, und wir werden die Arbeit noch mehr intensivieren müssen.

Ohne Zweifel hat uns beim Rückgang der Tuberkulose auch die Heilmittelindustrie geholfen. Wir wissen, daß neue Heilmittel aufgetaucht sind, sogenannte spezifische Medikamente gegen die Tuberkulose, die man

früher nicht gekannt hat. Die alten Maßnahmen kennen wir ja noch: Liegekuren, Mastkuren, Freiluftbehandlung, Heilstättenaufenthalte mit guter Kost. Später schritt man zur chirurgischen Behandlung. Ich erinnere Sie nur an die Luftfüllungen, die man sehr oft durchführen mußte, um die Lunge ruhigstellen zu können, den Pneumothorax. Dann kam die operative Behandlung. In letzter Zeit sind diese Behandlungsmethoden etwas in den Hintergrund getreten, und es kam die chemische Behandlung auf, die Behandlung mit Medikamenten, die spezifisch auf Tuberkulose wirken.

Nun haben wir die betrübliche Feststellung gemacht, daß in letzter Zeit eine Resistenz der Tuberkelbazillen aufgetreten ist, daß diese gegen gewisse Medikamente sehr widerstandsfähig sind. Wir müssen deshalb sehr vorsichtig sein und uns nach neuen Möglichkeiten umsehen, weil wir bei gewissen Patienten vorher prüfen müssen, ob sie gegen ein bestimmtes Medikament resistent sind. Das heißt, der Tuberkel hat sich daran gewöhnt, und das Medikament ist wirkungslos. Das müssen wir auch bedenken.

Wachsamkeit ist daher immer geboten. Wenn wir ein Stagnieren der Krankheit feststellen könnten, so ist das ein Ausdruck dessen, was ich hier gemeint habe. Wir haben geglaubt, daß wir jedes Jahr immer weniger Fälle haben werden, bis wir auch so weit sind wie die Veterinärmediziner mit der Rindertuberkulose. Das ist aber nicht eingetreten. Wir haben nur einen leisen Stillstand feststellen können, und deshalb müssen wir mit neuen Erkenntnissen und mit neuer Intensität an die Bekämpfung gehen. Gewiß, eine gesunde Lebensführung, gute Nahrungs- und Wohnverhältnisse sind auch dazu eine Voraussetzung. Diese muß uns ja die Wirtschaft liefern. Das heißt, die Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft, die Hebung des Lebensstandards, das Heben des Realeinkommens werden auch dazu beitragen, dieser Krankheit Herr zu werden.

Vorbeugen ist besser als heilen, lautet ein alter Spruch. So nimmt auch die vorbeugende Medizin heute in der ganzen Welt eine hervorragende Stelle ein. Das Kapital, das man hier investiert, ist momentan nicht als tragend sichtbar, aber für die Zukunft trägt es doch seine Zinsen. Wenn wir daher durch Reihenuntersuchungen, durch Impfungen der Säuglinge und durch Aufklärung der Bevölkerung unsere Arbeit intensivieren, so werden wir dieser wahren Volksseuche in Zukunft auch Herr werden — auch wenn es vielleicht momentan noch etwas utopisch klingen mag.

6716

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Dr. Zimmermann**

Allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt haben, möchte ich auf diesem Wege meinen Dank aussprechen. Darf ich einen alten lateinischen Spruch von Cicero zitieren: „Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat“ und frei übersetzen: Die Verantwortlichen mögen zusehen, daß die Gemeinschaft keinen Schaden erleidet! Damit glaube ich sagen zu können: Die Verantwortlichen haben sich bei diesem Gesetz bewährt und werden mit diesem Gesetz als Instrument doch den Kampf gegen diese Volksseuche in Zukunft besser intensivieren und durchführen können.

Zu diesem Gesetz wäre natürlich noch viel zu sagen. Ich persönlich freue mich, daß es diesmal ein Gemeinschaftswerk ist, daß es frei von Politik und eine freie Entscheidung aller politischen Parteien war. Es ist damit bewiesen, daß uns trotz so manchem Trennenden im politischen Tageskampf doch nur eines bewegt, nämlich für die Gemeinschaft im Staate, für die Bevölkerung das Beste zu leisten. Meine Fraktion erteilt dem Gesetz gern die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Porges:** Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Kaspar. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Kaspar (ÖVP):** Hohes Haus! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Nach dem Fach- und Sachvortrag meines geschätzten Vorredners kann und darf ich mich als medizinischer Laie darauf beschränken, das sehr notwendige und als gut bezeichnete Gesetz in kurzen Zügen hier zu begründen beziehungsweise die Erklärung meiner Fraktion hiezu bekanntzugeben.

Mein geschätzter Vorredner hat zum Schluß das gesagt, was ich zum Beginn sagen wollte: daß es sich bei dem Tuberkulosegesetz 1968 nicht um ein politisches Gesetz, sondern um ein sehr markantes sozial-menschliches und volksgesundheitliches Gesetz handelt. In letzten Jahrzehnten reich gesammelte praktische Erkenntnisse wurden hier legistisch behandelt, und wir dürfen vorweg sagen: Ein notwendiges und einwandfrei richtiges Gesetz wurde damit geboren.

Wir kennen diese gefährliche Volksseuche, die in weiten Teilen der Welt als die meistverbreitete Seuche noch immer grassiert, als die spezifische Krankheit in dicht besiedelten Gebieten, die vor noch gar nicht so langer Zeit als die sogenannte „Armeleutekrankheit“, in Wien sogar als die „Wiener Krankheit“ bezeichnet wurde.

Aus der Geschichte dieser Volkskrankheit, die mit verheerender Wirkung Zehntausende Todeskandidaten hervorbrachte, wissen wir

aber auch, daß gerade in Österreich durch planmäßige Forschungsarbeit und durch Schutzmaßnahmen bereits um 1883 eine für damalige Verhältnisse vorbildliche Seuchenbekämpfung in die Wege geleitet wurde. Als Professor Dr. Koch das Tuberkulin entwickelte, war auf dem medizinischen Sektor ein großer Fortschritt erzielt worden. Viel schwieriger aber war es bekanntlich, die sozialen und hygienischen Verhältnisse zu verbessern, die den Nährboden dieser furchtbaren Krankheit abgaben. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Aus den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurf selbst ersehen wir den weiten Weg, den die verantwortlichen Stellen des Staates und der Länder zu gehen hatten: von der Anzeigepflicht im Falle des Ablebens eines Tbc-Kranken im Jahre 1902 über die weitere Ausdehnung der Anzeigepflicht bis 1919 auch für Tbc-Krankheitsfälle bis zur Epidemiegesetznovelle 1947, wonach auch Tbc-Verdächtige anzeigepflichtig wurden.

Waren es in den Anfängen der achtziger Jahre meist nur die Mittel der privaten Wohltätigkeit, die zum Beispiel erstmals die Tbc-Heilstätte Alland entstehen ließen, hat die große Ausbreitung der Volksseuche während der Zeit des ersten Weltkrieges die öffentliche Hand gezwungen, Tbc-Fürsorgestellen in großer Zahl zu errichten und gemeinsam mit den privaten Vereinigungen die Bekämpfung der Tbc-Krankheit zu forcieren.

Eine wirklich umfassende Bekämpfung aber war erst möglich geworden, als durch den Ausbau der Sozialversicherung in unserem Lande für gerade den am meisten bedrohten Teil der Bevölkerung die Frage der Kostentragung und der Versorgung geregelt war.

Die dringende Notwendigkeit eines eigenen Tbc-Gesetzes wird durch die derzeitige Tuberkulosesituation untermauert. Noch immer beträgt die Jahresziffer an Neuerkrankungen weit über 2500 Fälle und starben immerhin zum Beispiel 1966 noch an die 1200 Menschen an dieser furchtbaren Krankheit. 1966 wurden nach der amtlichen Statistik 3343 Neuerkrankungen angezeigt. In Krankenhäusern waren 1966 Tbc-Kranke mit über 78.000 Verpflegstagen, in Heilstätten solche mit 270.000 Verpflegstagen betreut und behandelt worden.

Der Aufwand an Tuberkulosehilfe in diesem Jahr mit Wirtschaftshilfe, Geld- und Sachleistungen sowie Verpflegskosten durch die Sozialversicherungsträger betrug die stattliche Summe von fast 60 Millionen Schilling. Es wird von Fachkreisen angenommen, und mein geschätzter Herr Vorredner hat als Fachmann dies schon mitgeteilt, daß es im

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

6717

**Kaspar**

gesamten Bundesgebiet zirka 40.000 Fälle aktiver Tbc und rund 10.000 Fälle offener Tbc gibt.

Reihenuntersuchungen haben ergeben, daß es unter 1000 Österreichern mindestens eine Person gibt, die an Tbc erkrankt ist, ohne dies zu wissen. Diese sowie die Fälle jener Kranken, die uneinsichtig genug sind, eine Behandlung abzulehnen und damit stets ein Gefahrenherd für ihre Umgebung sind, haben es nötig gemacht, in diesem Gesetz auch jene Bestimmungen aufzunehmen, die von der zwangswise Vorführung zur Untersuchung und selbst von der Anhaltung dieser Kranken sprechen.

Gerade diese letztere umstrittene Maßnahme erscheint aber gerade wegen des Charakters uneinsichtiger Patienten notwendig und ist durch die Konvention der Menschenrechte vollauf gedeckt.

Nicht abschließen möchte ich meine Ausführungen, ohne auf die Sterbeziffern des europäischen Auslandes zu verweisen, die nach den von mir bereits angezogenen amtlichen Statistiken in bezug auf Tbc-Tote folgendermaßen aussehen:

Auf je 100.000 Lebende entfallen Tbc-Tote in Polen 41,1 — damit steht Polen mit Tbc-Toten an der europäischen Spitze! —, in Jugoslawien 34,8, in Portugal 32, in Ungarn 26, in Spanien 21,6, während Österreich immerhin mit 19,6 Sterbefällen fast in der Mitte dieser traurigen Tabelle steht.

Daß in der Tabelle am Ende Island mit 1,1, die Bundesrepublik Deutschland mit 2,6 und Holland mit 2,9 Tbc-Toten stehen, sei nur interessehalber angeführt.

Wir dürfen daher dem notwendigen vorliegenden Gesetz ohne Einschränkung unsere Zustimmung erteilen, weil gegenüber der bisherigen Rechtslage der Begriff der Tbc eindeutig definiert, die Anzeige- und Meldepflichten entsprechend markant abgesteckt und vor allem die Tbc-Hilfe nunmehr als eine Maßnahme des Gesundheitswesens und nicht als eine Fürsorgeleistung deklariert wird.

Die vorbeugenden Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitserziehung, obligatorische Reihenuntersuchungen haben ihre gesetzliche Grundlage, und wir dürfen auf Verständnis unseres österreichischen Volkes hoffen, für dessen gesundheitliche Sicherheit dieses Gesetz ebenso sorgen will, wie es die bedauerlichen Opfer der Volksseuche betreuen und wenn möglich durch Behandlung gesund machen will.

Meine Fraktion wird daher dem Gesetz seine Zustimmung erteilen, weil wir auch auf diesem Gebiet keinen Sozialstopp, sondern Fortschritt wünschen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter Frau Bundesrat Matzner gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Maria Matzner (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe an die Frau Minister Rehor mehr oder weniger nur eine Frage. Bis zur Klarstellung der Kompetenz der Tuberkulosefürsorge war das eine Fürsorgeangelegenheit der Bundesländer, und es war uns absolut möglich, im Rahmen der Wirtschaftshilfe für die Tuberkulosekranken nicht nur den Hausrat, sondern darüber hinaus auch gesunde Wohnungen selbst zu finanzieren und damit — es wurde wiederholt darauf hingewiesen — für das Fundament der Gesundheit des Tuberkulosekranken und der Familie vorzusorgen.

Seit dies nun aber in die Kompetenz des Bundes übergegangen ist, sind auf dem Gebiet der Wohnraumbeschaffung, also der Beschaffung gesunder Wohnungen, gewisse Schwierigkeiten eingetreten.

Ich frage nun, ob im Zuge der Wirtschaftshilfe des neuen Gesetzes die Möglichkeit bestehen wird, daß vom Bund her beziehungsweise vom Sozialministerium auch die Möglichkeit der Schaffung von gesunden Wohnungen für die Tuberkulosekranken gegeben ist.

**Vorsitzender:** Die Frau Minister bittet um das Wort. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren Bundesräte! Ich darf zu den Ausführungen der Frau Bundesrat Matzner folgendes sagen: Es ist richtig, daß bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes im wesentlichen die Bundesländer dafür auch Sorge getragen haben, daß den betroffenen Kranken entsprechende Wohnungen, wenn ein Bedarf vorhanden gewesen ist — in den meisten Fällen ist ein Bedarf an einer entsprechenden gesunden Wohnung vorhanden —, zur Verfügung gestellt wurden. Ich nehme an — es ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden —, daß in Zusammenarbeit von Ländern und Bund versucht wird, dieser so wesentlichen Frage von beiden Seiten her auch in Zukunft Rechnung zu tragen, weil ja ansonsten das Gesetz in seiner Erfüllung nicht voll wirksam werden würde. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir sind abstimmungsreif.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

6718

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (50 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweiz über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Paulitsch. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Dr. Paulitsch:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gegenstand meines Berichtes ist der Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Ich darf einleitend darauf hinweisen, daß ein solches Abkommen, betreffend die Soziale Sicherheit, die beiden Staaten bereits im Jahre 1950 abgeschlossen haben, daß dieses Abkommen im Jahre 1966 wegen Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz geändert wurde und daß nunmehr durch die neuerliche Änderung innerstaatlicher Gesetzesgrundlagen auf dem sozialen Sektor eine Neufassung und Koordinierung dieser Bestimmungen notwendig wurde; in Österreich insbesondere ausgelöst durch das 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz 1952, durch das ASVG. 1955 und durch die Einführung der Pensionsversicherung der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der gewerblichen Wirtschaft, in der Schweiz ausgelöst durch Novellen zur bereits erwähnten Alters- und Hinterlassenenversicherung und durch die Einführung der Invalidenversicherung.

Im wesentlichen beinhaltet dieses Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz vier Punkte. Der erste Abschnitt behandelt den sachlichen und persönlichen Geltungsbereich, der zweite Abschnitt beinhaltet die Festlegung der Bestimmungen über den Leistungsanspruch auf dem Gebiet der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung und der Familienbeihilfen, im dritten Abschnitt sind die Fragen der Amtshilfe und der Rechtshilfe im Zusammenhang mit diesem Abkommen behandelt, und der vierte Abschnitt enthält die Schlußbestimmungen, insbesondere den Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Abgrenzung des neuen Abkommens gegenüber dem bisher bestehenden Abkommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates in seiner Sitzung vom 19. März 1968 einer Vorberatung unterzogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. März 1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Anton Mayrhofer. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Mayrhofer (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Dem in Beratung stehenden Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Österreich, das von den Arbeitnehmern beider Staaten schon lange erwartet wurde, stimmen wir Sozialisten gerne zu. Denn es bedeutet dies eine Angleichung an die sozialen Rechtsvorschriften beider Länder. Es bedeutet eine soziale Verbesserung beziehungsweise eine Erhöhung der sozialen Sicherheit für rund 40.000 österreichische Arbeitnehmer in der Schweiz und für zirka 5000 Schweizer Arbeitnehmer in Österreich. Es bedeutet aber darüber hinaus auch einen Schritt vorwärts in der Liberalisierung des Arbeitsmarktes in sozialer Sicht.

Gegenüber dem Abkommen von 1950, das nur die Unfall- und die Pensionsversicherung der unselbständigen Erwerbstätigen umfaßte, erstreckt sich das vorliegende Abkommen nun auch auf die Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft, auf die in der Land- und Forstwirtschaft selbständige Tätigen und auf die Zuerkennung des Anspruches auf Familienbeihilfe. Darüber hinaus wird auf schweizerischer Seite jetzt auch die Invalidenversicherung als Pendant zu den in der österreichischen Pensionsversicherung gedeckten Risiken im Falle einer Verminderung oder dauernden Erwerbsunfähigkeit in den Geltungsbereich dieses vorliegenden Abkommens einbezogen.

Eine Verbesserung bedeutet gegenüber dem Abkommen 1950 die im Artikel 4 Abs. 1 des vorliegenden Abkommens fixierte Gleichstellung des österreichischen Staatsbürgers mit dem schweizerischen, wonach auch der österreichische Staatsbürger nach einjähriger Beitragsleistung Anspruch auf eine ordentliche Rente in der Alters- und Hinterlassenenversicherung erwirbt.

Neben den ordentlichen Renten gibt es in der Schweiz auch außerordentliche Renten, eine Einrichtung ähnlich unserer Fürsorge-

**Mayrhofer**

gesetzgebung. Diese außerordentliche Rente kann nun unter gewissen Voraussetzungen auch dem Österreicher, der in der Schweiz lebt, gewährt werden.

Erwähnenswert scheint mir auch noch die Verbesserung in der Anrechnung von Beitragszeiten gegenüber dem Abkommen von 1950. Artikel 17 Abs. 1 des vorliegenden Abkommens sagt, daß die in Österreich oder in der Schweiz erworbenen Versicherungszeiten zusammenzurechnen sind. Dies bedeutet ebenfalls einen Vorteil für den Rentenbewerber bei dessen Rentenbemessung.

Daß die Gegenseitigkeit auf dem Gebiete der Krankenversicherung nicht in die Bestimmungen dieses Abkommens eingebaut werden konnte, ist bedauerlich. Die Ursache dafür ist, daß die Krankenversicherung nicht in die schweizerische Bundeskompetenz fällt, sondern durch Vorschriften der Kantone und der Gemeinden geregelt wird.

Zum Problem der Familienbeihilfe in der Schweiz ist zu sagen, daß, solange der schweizerische Bund seine Kompetenzen auf dem Sektor des Familienlastenausgleiches nicht ausgeschöpft—und das ist derzeit der Fall—, die Kantone für eine gesetzliche Regelung der Familienbeihilfen zuständig sind. Daraus ist zu schließen, daß die Höhe der Familienbeihilfen in den einzelnen Kantonen auch verschieden sein wird. Nach dem Artikel 25 des vorliegenden Abkommens hat aber nun auch der in der Schweiz unselbstständig tätige österreichische Staatsbürger Anspruch auf Familienbeihilfe.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß die rigorose Anwendung des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes, wonach den Vorarlberger Schweiz-Grenzgängern mit 1. Jänner 1968 jegliche Familienbeihilfe entzogen wurde — bevor ihnen ein diesbezüglicher Rechtsanspruch in der Schweiz zuerkannt wurde —, bei vielen Hunderten Grenzgängern Vorarlbergs große Unruhe ausgelöst hat. So scheint mir die Forderung der Vorarlberger Grenzgänger insbesondere im Hinblick auf die so sehr von der Regierungspartei propagierte Familienpolitik nur zu berechtigt, die da verlangt, den § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes ehestens wieder aufzuheben. Verehrte Damen und Herren! Daraus ergibt sich ja auch die Frage: Sind die Grenzgänger nicht auch Steuerträger? Fließt nicht fast ihr gesamter Verdienst in die österreichische Wirtschaft? Der Grenzgänger muß zum Beispiel, wenn er eine Familienbeihilfe aus der Schweiz erhält, diese in Österreich versteuern, denn sie wird ihm als ein Bestandteil des Lohnes angerechnet. Andererseits aber heißt es im § 3 Abs. 1

**Z. 13 des Einkommensteuergesetzes 1967, daß die Familienbeihilfen in Österreich steuerfrei sind.**

Das berechtigt wiederum zur Frage: Ist es nicht eine abermalige ungerechte steuerliche Belastung der Grenzgänger?

Sicherlich, meine Damen und Herren, bringt das Abkommen 1968 auch — und das ist begrüßenswert — für mehr als 6000 Vorarlberger Schweiz-Grenzgänger eine erhöhte soziale Sicherheit, und dies insbesondere im Hinblick auf die Altersversorgung. Denn kaum in einem anderen Bundesland spielt die Grenzgängerfrage eine so große Rolle wie in Vorarlberg, und dies schon seit vielen Jahrzehnten. Dabei sind auch die verwandschaftlichen Verhältnisse von hüben und drüben von gewisser Bedeutung. Aber im wesentlichen waren es immer und immer wieder die willkommenen Verdienstmöglichkeiten, die der Heimatort nicht bieten konnte. Das karge Grundstück und die einzige Kuh konnten von der Frau betreut werden. Der Mann, der in Grenznähe wohnte, ging hinüber in die Schweiz und verdiente das Bargeld, um damit die notwendigen Anschaffungen zu bestreiten.

Heute allerdings liegen die Ursachen anders. Sie liegen in der industriellen Struktur der Schweiz, die nach Vorarlberg, wo noch immer die Textilwirtschaft vorherrscht, mächtig ausstrahlt. So finden sich in Grenznähe moderne Finalindustrien, eine Industrie für optische Geräte, für Maschinenbau und eine chemische Industrie; Industrien, die für den jungen Menschen insbesondere technisch interessant sind, Industrien mit modernen Arbeitsplätzen, die eine spezielle und berufliche Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeit insbesondere wiederum den jungen Facharbeitern Vorarlbergs bieten; aber auch eine Industrie, die sehr lohnintensiv ist, die eine möglichst hohe Entlohnung erlaubt. Allerdings sind die Anforderungen, die dort an die Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Leistungen in quantitativen und qualitativen Belangen gestellt werden, enorm. Dazu kommen noch die Anmarschewege vom und zum Arbeitsplatz, sodaß die Arbeitszeit eines Grenzgängers meist zwölf Stunden pro Tag beträgt. Das Grenzgängerbrot muß schwer erarbeitet werden, darf mit Fug und Recht festgestellt werden! Dabei darf ich aber auch daran erinnern, daß noch manche Jahre nach dem Krieg der Grenzgänger Vorarlbergs ein wertvoller Devisenbringer war.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Ausführungen möchte ich der Unkenntnis und den Vorurteilen, die in der Öffentlichkeit gegenüber dem Grenzgängerproblem Vorarlbergs existieren und die von gewissen wirtschaftlichen Gremien auch noch gefördert werden, entgegen-

6720

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Mayrhofer**

nen. Ich bin der Meinung, das Grenzgängerproblem kann nicht nur von der bequemen Seite einer Unternehmerpolitik betrachtet werden. Denn wenn wir mit der freien Wahl des Arbeitsplatzes in Grenznähe nicht fertig werden, wie wollen wir dieses Problem in einem wirtschaftlich integrierten Europa meistern?

Und so sei mir erlaubt, abschließend, meine Damen und Herren, insbesondere an die Schweizer parlamentarischen Körperschaften — um einer Rechtsunsicherheit vorzubeugen — die Bitte zu richten, das vorliegende Abkommen ehestmöglich zu ratifizieren.

Darüber hinaus möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß das nun schon bereits seit zehn Jahren in Verhandlung stehende Sozialabkommen mit Liechtenstein ehestmöglich einem Abschluß zugeführt werden möge.

Darüber hinaus sei mir erlaubt zu hoffen, daß das vom österreichischen Parlament am 28. 6. 1967 beschlossene Sozialabkommen mit Deutschland in Bälde vom Deutschen Bundesrat genehmigt werden möge. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich die Frau Sozialminister gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Mayrhofer kurz folgendes sagen:

In einer weitverbreiteten Zeitung lautet eine Rubrik: „Was uns freut“. Was mich freut, Herr Bundesrat, ist, daß am Beginn Ihrer Ausführungen eine Anerkennung ausgesprochen worden ist. Ich quittiere diese mit Freude und auch mit Genugtuung (*Bundesrat Mayrhofer: Im Interesse der 40.000 österreichischen Arbeiter als Grenzgänger!*) in der Richtung, daß dieses Abkommen de facto einen Fortschritt im Bereich der Sozialen Sicherheit für die Grenzgänger von uns in die Schweiz und aus der Schweiz zu uns nach Österreich bedeutet.

Ganz kurz eine Bemerkung zur Frage der Familienbeihilfen. Das, was Sie sagten, Herr Bundesrat, ist richtig. Wie bekannt, sind in Österreich die Familienbeihilfen steuerfrei. Es steht zur Diskussion, ob daher nicht auch für die Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, eine solche Befreiung, wenn sie schweizerische Beihilfen für die Familie bekommen, erfolgen müßte. Die Frage ist offen, sie ist zu klären. Wir werden uns bemühen, daß diese Frage im Sinne der Grenzgänger und der Gerechtigkeit für sie geklärt wird.

Ansonsten, glaube ich, sind wir uns darüber einig, daß es in bezug auf die Familienbeihilfen in Österreich manche problematische Frage gibt, und zwar sowohl für jene, die

Kinderbeihilfen beziehen und zum Beispiel als Grenzgänger nicht in Österreich arbeiten, wie auch für Ausländer, die in Österreich arbeiten und hier Familienbeihilfen beziehen; auch da gibt es manchmal gewisse offene Fragen, die ich nicht im Detail anführen möchte, weil das bekannt ist.

Nun zu den Ausführungen betreffend ein Abkommen mit Liechtenstein. Ich darf sagen, daß die diesbezüglichen Verhandlungen laufen und daß anzunehmen ist, daß wir vielleicht noch in diesem Jahr auch mit Liechtenstein zu einem Abkommen gelangen, spätestens aber — so wollen wir es annehmen — im Jahre 1969. Hier wird nicht nur geprüft und erwogen, sondern es wird verhandelt. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

Betreffend die Ratifizierung des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland kann ich auf Grund der jüngsten Mitteilungen, die ich in dieser Woche am Montag bekommen habe, sagen, daß spätestens im April — zunächst war angenommen worden, daß Ende März alle notwendigen Abstimmungen zum Abkommen in Deutschland erfolgt sind — der Weg der Abstimmungen beendet sein wird, so daß alsbald nachher dieses Abkommen tatsächlich für Österreich in Kraft treten wird.

Alles in allem darf ich sagen, daß wir in bezug auf die Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit Schritt um Schritt vorankommen: mit Deutschland, mit der Schweiz und Liechtenstein, vielleicht auch in Bälde mit Frankreich. Das wollte ich hier kurz dargestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Danke, Frau Sozialminister.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird (45 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, darüber zu referieren.

**Berichterstatter Römer:** Hoher Bundesrat! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 7. März dieses Jahres, einem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zufolge, einen Gesetzesbeschuß gefaßt, der heute zur Diskussion steht und mit dem zum Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen für die Geschäftsjahre 1967 und 1968 eine Sonderregelung getroffen wird.

Das Beitragsaufkommen nach § 12 des Wohnungsbeihilfengesetzes wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 1963 nach Abzug der Einhebungsvergütung zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung im Verhältnis des nachgewiesenen Aufwandes aufgeteilt. Demnach war auch ein allfälliger Überschuß von Eingängen zwischen den genannten Stellen aufzuteilen. In den Geschäftsjahren 1964 bis 1966 wurde jedoch eine Sonderregelung getroffen, wonach ein zu erwartender Überschuß nicht den genannten Stellen, sondern dem Bund zuzufließen hat. In Fortführung dieser Regelung sieht nun der zur Diskussion stehende Gesetzesbeschuß des Nationalrates vor, auch für 1967 und 1968 in der Weise vorzugehen, daß die Überschüsse dem Bunde zukommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetz befaßt und mich beauftragt, im Bundesrat den Antrag zu stellen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (44 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn, hierüber zu referieren.

**Berichterstatter Dr. Heger:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Mein Bericht umfaßt in zwei Punkten die Abänderungen des derzeit geltenden Bundesgesetzes zum eben zitierten Gegenstand.

Erstens: Das Gesetz mußte Härten ausgleichen, die sowohl für einen Versicherten als auch für dessen Familienangehörigen während der Dauer der Präsenzpflicht aus der bisherigen Rechtslage sich ergeben haben. Für Präsenzdienster, die vor Antritt ihrer Wehrpflicht im Ausland beschäftigt waren, konnte bisher ein Krankenversicherungsschutz mangels Begründung durch die Vorschrift des § 1 während der Dauer des Präsenzdienstes nicht gewährt werden. Durch die Hinzufügung eines Absatzes<sup>2</sup> zu vorgenanntem Paragraphen ist eine auf einer Beschäftigung beruhende Pflichtversicherung in der Krankenversicherung im Ausland unter taxativ aufgezählten Bestimmungen nunmehr einer österreichischen Krankenversicherung gleichzuhalten.

Zweitens: Der bisherige Pauschalbetrag, den der Bund für jeden Familienangehörigen des im Präsenzdienst stehenden Wehrpflichtigen zu leisten hat, ist seit 1956 mit einem Pauschalbetrag von 40 S an den Krankenversicherungsträger unverändert geblieben. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat auf diese Unzöklichkeit hingewiesen und eine Anpassung begehrte, welche nunmehr durch die Erhöhung des Pauschalbetrages auf 80 S monatlich beschlossen werden soll. Im gleichen Abänderungsvorschlag soll auch der Pauschalbetrag des Bundes für die nach dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz Pflichtversicherten während der Dauer ihrer Präsenzdienstleistung an die österreichische Bauernkrankenkasse mit 25 S monatlich festgesetzt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich in seiner Sitzung am 19. März ermächtigt, im Hohen Haus zu beantragen, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. März 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (46 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: 12. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

6722

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Steinböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Steinböck:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates, 12. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, soll der ungünstigen Geburtenrate der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt Rechnung tragen und durch eine Erhöhung der Jahresbeiträge der Pflichtmitglieder und der pflichtversicherten Familienmitglieder die Leistungsfähigkeit der Anstalt sichern.

Die Mehraufwendungen, die diese Entwicklung auslösen, stehen weitgehend mit dem hohen Aufwand für Hilflosenzuschüsse und der steigenden Zahl der Rentenempfänger im Zusammenhang.

Der Aufwand für die Hilflosenzuschüsse hat nahezu 90 Millionen Schilling und nicht, wie ursprünglich angenommen, 75 Millionen Schilling betragen.

Die Novelle sieht folgende Abänderungen vor:

Artikel I: § 19 Abs. 2 hat zu lauten:  
„Der Jahresbeitrag beträgt für jeden nach § 2 Abs. 1 Z. 1 Pflichtversicherten 550 S, für jeden nach § 2 Abs. 1 Z. 2 pflichtversicherten Familienangehörigen 275 S.“

§ 24 Abs. 1 erster Satz hat zu laufen:  
„Der Beitrag zur Weiterversicherung beträgt für Personen, die eine nach § 2 Abs. 1 Z. 1 begründete Pflichtversicherung fortsetzen, 1100 S, die eine nach § 2 Abs. 1 Z. 2 begründete Pflichtversicherung fortsetzen, 550 S jährlich.“

§ 173 Abs. 3 erster Satz hat zu laufen:  
„Der Beitrag zur Selbstversicherung beträgt 1100 S jährlich.“

Dieses Bundesgesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1967 in Kraft.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den Gesetzesbeschuß des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. März beraten und mich beauftragt, dem Hohen Bundesrat vorzuschlagen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wir haben keine Wortmeldung, können daher zur Abstimmung schreiten.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.*

**15. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates**

**Vorsitzender:** Punkt 15 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Beratende Versammlung des Europarates.

Der Bundesrat hat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Es ist mir folgender Wahlvorschlag zugekommen: Als Mitglied Bundesrat Albert Römer, als Ersatzmitglieder die Bundesräte Dr. Leopold Goëss und Dr. Josef Reichl.

Falls keine Einwendungen erhoben werden, sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich werde daher die Wahl durch Handerheben vornehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händezeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. (*Die Gewählten geben ihre Zustimmung.*)

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

**Dringliche Anfrage**

der Bundesräte Dr. Zimmermann, Böck, Ing. Thomas Wagner und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Entzug der Meldekarte arbeitsloser Bauarbeiter im Burgenland

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Zimmermann und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Entzug der Meldekarte arbeitsloser Bauarbeiter im Burgenland.

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführerin, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftührerin Rudolfine Muhr:**

Dringliche Anfrage der Bundesräte Doktor Zimmermann, Böck, Ing. Thomas Wagner und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Entzug der Meldekarte arbeitsloser Bauarbeiter im Burgenland. Die unterzeichneten Bundesräte richten an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehenden Anfragen:

1. Ist Ihnen bekannt, daß arbeitslosen Bauarbeitern am 14. 3. 1968 die Meldekarte vom Arbeitsamt Oberpullendorf abgenommen wurde, ohne daß den Betreffenden ein Arbeitsplatz zugewiesen wurde?

2. Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen geschah dies?

**Rudolfine Muhr**

3. Auf Grund welcher Erwägungen geschah dies knapp vor den burgenländischen Landtagswahlen?

4. Wurde eine diesbezügliche Weisung an die Beamten des Arbeitsamtes Oberpullendorf erteilt, und wenn ja,

a) von wem?

b) erging diese Weisung mit Kenntnis und Zustimmung der Frau Sozialminister?

5. Ist Ihnen bekannt, daß bei der Auszahlungsstelle des Arbeitsamtes in Forchtenau in gleicher Weise vorgegangen wurde?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Vorsitzender:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Dr. Zimmermann zur Begründung der Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung das Wort.

Bundesrat Dr. **Zimmermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich brauche nicht zu erwähnen, daß wir am Sonntag, dem 24. März, Landtagswahlen haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP*) Ich möchte bemerken, daß der Termin der Landtagswahlen im Burgenland immer eine Streitfrage zwischen den beiden großen Parteien war, und zwar aus folgendem Grund: Finden die Wahlen zu einer Zeit statt, in der die Bausaison zu Ende ist, dann haben wir mehr Wahlberechtigte, finden sie zu einer Zeit statt, in der die Bauarbeit im Gange ist, dann haben wir weniger Wahlberechtigte. (*Bundesrat Krainer: Wie ist denn das zwischen den beiden großen Parteien geteilt?*)

Vor einiger Zeit hat Herr Innenminister Soronics als burgenländischer Mandatar die Behauptung aufgestellt, daß die burgenländischen Arbeitsämter die Vermittlung der Arbeitsuchenden verzögerten, um sie am Wahltag zu Hause zu haben und dabei sogar noch den Effekt zu erzielen, die Arbeitslosenziffer künstlich hochzuhalten. Nun erhielten wir aber andere Informationen, die Sie eben gehört haben. Wir haben gehört, daß ein gewisser Druck ausgeübt worden sei, um Bauarbeiter vorzeitig von der Arbeitslosenunterstützung abzumelden und ihnen keinen Arbeitsplatz zuzuweisen, sondern die Meldekarte abzunehmen, auf deutsch gesagt, sie zu zwingen, sich selbst einen Arbeitsplatz zu suchen. Und das vor der Wahl! Deshalb die Diskrepanz: Auf der einen Seite hören wir: Die Arbeitsämter verzögern die Vermittlung, auf der anderen Seite müssen wir nun feststellen: Nein, es scheint so zu sein, daß sogar ein gewisser Druck ausgeübt wird, sie vorzeitig in die Arbeit zu bringen, um sie am Tage der Landtagswahl eben nicht im Lande zu haben.

Das und sonst nichts war die Begründung meiner dringlichen Anfrage. Wir werden ja hören, welche Bewandtnis es damit hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sie erlauben mir, daß ich die fünf an mich gerichteten Fragen der Reihe nach beantworte.

Zunächst zur 1. Anfrage: Ist beim Arbeitsamt in Oberpullendorf Gemeldeten die Meldekarte abgenommen worden? Wer hat den Auftrag dazu gegeben?

Mir ist nicht bekannt, daß gemeldeten Arbeitsuchenden beim Arbeitsamt in Oberpullendorf die Meldekarte entzogen worden ist. (*Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP*)

Verehrte Damen und Herren! Zur 2. Anfrage, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen dies geschah, möchte ich folgendes sagen:

Ich kann das sehr sachlich beantworten. Wenn jemandem beim Arbeitsamt in Oberpullendorf oder in irgendeinem anderen Ort eine Meldekarte entzogen wird, dann kann das nur auf Grund des § 9 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 erfolgen. Diese Gesetzesbestimmung besagt, daß jeder bei einem Arbeitsamt Gemeldete eine „zumutbare Beschäftigung“ anzunehmen hat. Der zuständige Beamte des Arbeitsamtes kann die Meldekarte erst dann entziehen, wenn der Arbeitslosengeldbezieher eine zumutbare Arbeit nicht annimmt.

Ich darf dazu noch ergänzend sagen, daß auf Grund von Äußerungen, die dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zugekommen sind, ich selbst am 4. März — das liegt fast drei Wochen zurück — dem Herrn Landesarbeitsamtsleiter des Burgenlandes Moser in einem persönlichen Gespräch den Auftrag gegeben habe, dafür zu sorgen, daß allen Arbeitsämtern im Burgenland gemäß § 9 AIVG. 1958 Anweisung gegeben wird, vorhandene zumutbare Arbeitsplätze zu vermitteln. Ich mußte das tun, weil mir das die Vollziehung des Gesetzes vorschreibt. Der Landesarbeitsamtsleiter des Burgenlandes, mit dem wir einen ausgezeichneten Kontakt haben, hat sich von sich aus bereit erklärt, diese Weisung sofort an die Amtsleiter seiner Arbeitsämter weiterzugeben. Eine andere Weisung als eine, die dem § 9 AIVG. 1958 entspricht, ist nicht ergangen.

Ich darf zur 3. Anfrage kommen: Auf Grund welcher Erwägungen geschah dies knapp vor den burgenländischen Landtagswahlen?

6724

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Bundesminister Grete Rehor**

Persönlich und auch für das Bundesministerium für soziale Verwaltung darf ich sagen, daß wir mit allen Arbeitsmarktbehörden — ich unterstreiche das — einen ausgezeichneten Kontakt haben. Wir machen niemals etwas davon abhängig, ob in einem Bundesland eine Landtagswahl stattfindet oder nicht. Wir und auch die Beamten haben ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln. Wir vom Bundesministerium für soziale Verwaltung haben uns nicht in den Kampf einer Landtagswahl eingemengt, werden dies nicht tun und haben uns auch nicht miteinbezogen gefühlt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Dr. Skotton: Damit weisen Sie die Behauptung des Ministers Soronics zurück!*) Herr Bundesrat! Ich darf die fünf Fragen beantworten.

Ich komme zur Antwort auf die 4. Frage: Wurde eine diesbezügliche Weisung an die Beamten des Arbeitsamtes Oberpullendorf erteilt, und wenn ja,

- a) von wem?
- b) erging diese Weisung mit Kenntnis und Zustimmung der Frau Sozialminister?

Ich muß auf diese Anfrage genau das gleiche antworten wie schon auf die ersten Anfragen: Von unserem Hause und von mir ist keine Weisung an das Arbeitsamt Oberpullendorf ergangen.

Die 5. Anfrage lautet: Ist Ihnen bekannt, daß bei der Auszahlungsstelle des Arbeitsamtes in Forchtenau in gleicher Weise vorgegangen wurde?

Ich glaube, daß mir die Damen und Herren Bundesräte zustimmen, wenn ich sage: Wenn wir keine Weisung an das Arbeitsamt Oberpullendorf gegeben haben, dann haben wir selbstverständlich auch keine Weisung an das Arbeitsamt Forchtenau gegeben. Von uns ist überhaupt keine Weisung an ein Arbeitsamt gegangen, sondern — ich wiederhole es und bekenne mich dazu — am 4. März hat ein Gespräch mit dem Herrn Landesarbeitsamtsleiter des Burgenlandes mit Wissen des zuständigen Sektionschefs des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Dr. Choc stattgefunden. Dieses enthielt die Weisung, daß entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jeder zumutbare freie Arbeitsplatz vermittelt werden soll.

Warum geschah das? Ich darf noch ein paar Sätze ergänzend zu den Anfragen sagen, wenn Sie mir das erlauben, Herr Vorsitzender. Ich glaube, daß die Frage des Arbeitsmarktes in Österreich für uns alle sehr wesentlich, wichtig und ernst zu nehmen ist, weil der Arbeitsplatz, die Arbeitsmöglichkeiten und damit die Existenzgrundlage für jeden Staatsbürger die kardinale Frage, die Frage eins

in jeder Gesellschaft, in jedem Volk und in jedem Land bedeuten. Und wir sind bemüht, daß die Arbeitsuchenden zu einer Arbeitsmöglichkeit kommen. Wir haben auch diesbezüglich echte Bemühungen angestellt — das wird mir sicher auch der Herr Bundesrat Böck bestätigen —, unter anderem in der Form, daß wir versucht haben, in den Jahren 1966, 1967 und 1968 der Winterarbeitslosigkeit zu begegnen, soweit es uns mit den Geldern, die uns zur Verfügung stehen, und mit den gesetzlichen Bestimmungen, die wir handhaben können, möglich war und ist, wo immer diese Winterarbeitslosigkeit auftritt.

Verehrte Damen und Herren! Ich darf ergänzend sagen: Die Frage des Arbeitsplatzes, die Frage der Arbeitsmarktpolitik geht uns alle an. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß sowohl das Tuberkulosegesetz als auch das Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Soziale Sicherheit und darüber hinaus die folgenden Gesetze im Bereich der sozialen Belange einstimmig beschlossen worden sind und daß es hier eine Übereinstimmung gegeben hat, weil jedes dieser Gesetze einen kleinen Schritt vorwärts im sozialen Status unserer Staatsbürger, wo immer sie stehen, bedeutet. Aber auch die Arbeitsmarktfrau muß uns alle bewegen, und wir müssen versuchen, die Arbeitslosigkeit bestmöglich — trotz struktureller Schwierigkeiten und regionaler Schwierigkeiten — zu überwinden. Es handelt sich dabei ja nicht nur um eine österreichische Frage, sondern Strukturschwierigkeiten und regionale Schwierigkeiten sind auch eine Frage großer und reicher industrialisierter Länder in Europa. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier nicht zu viele Worte gebrauchen, aber ich darf ganz sachlich und praktisch auf etwas verweisen: In vielen Zeitungen wurde in den letzten Tagen und Wochen immer wieder darüber geschrieben, daß wir noch immer einen Stand von 150.000 Arbeitslosen hätten; erst in den letzten zwei Tagen ist man von dieser Zahl abgerückt. Wir hatten im Jahre 1968 zur Zeit des höchsten Arbeitslosenstandes nie eine Zahl von 150.000. Wir hatten — das ist bekannt — eine Zahl von 142.000 Arbeitslosen. Bedauerlicherweise sind es um rund 21.000 mehr als im gleichen Zeitpunkt 1967. Aber wenn wir — ohne uns auf andere Länder und andere Möglichkeiten auszureden — Vergleiche mit Ländern um uns, großen und reichen oder kleineren industrialisierten Ländern ziehen, dann stellen wir fest, daß in allen diesen die Arbeitslosenrate im allgemeinen größer ist als

**Bundesminister Grete Rehor**

in diesem kleinen Land Österreich. Ja warum sollen wir denn hier nicht einbekennen, daß wir ebenso unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Strukturveränderungen und der regionalen Veränderungen—sprich: Kohlenbergbau und auch eisenerzeugende und eisenverarbeitende Industrie — zu leiden haben, wie eben andere Länder auch?

Im wesentlichen kommt es darauf an, daß wir uns bemühen, diesen Fragen gerecht zu werden — sowohl im Bereich der Winterarbeitslosigkeit als auch im Bereich der Arbeitslosigkeit insgesamt gesehen. Wir vom Bundesministerium für soziale Verwaltung haben uns ehrlich bemüht. Wir haben im Jahr 1966 einen zentralen Arbeitsmarktbeirat geschaffen. Ich darf Sie, verehrte Damen und Herren des Bundesrates, einladen, einmal nachzulesen, wie ernst man die Fragen der Arbeitsmarktpolitik in diesem Arbeitsmarktbeirat nimmt, in dem die Sozialpartner, Wissenschaftler und die Vertreter der Länder und Behörden sitzen, wie man sich bemüht, dieser Frage gerecht zu werden.

Darüber hinaus lassen Sie mich sagen: Wir haben ab Mitte Februar einen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, etwas schwächer als 1967. Aber wir haben heuer früher einen Teil unserer arbeitslosen Bauarbeiter unterbringen können. Schon ab Mitte Februar war gerade im Burgenland der Stand der Bauarbeiter niedriger; er ist stärker und rascher abgebaut worden als im Vorjahr, wenngleich wir noch arbeitslose Bauarbeiter im Burgenland haben.

Ich komme schon zum Ende meiner Ausführungen. Verehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen folgendes sagen: Der Zentralausschuß der Personalvertretung Arbeitsmarktverwaltung hat sich in zwei Schreiben an mich gewendet, ob ich bereit sei, den Beamten der Arbeitsmarktverwaltung in meiner Funktion Schutz angedeihen zu lassen, wenn sie angegriffen und beschuldigt werden, daß sie ihren Obliegenheiten nicht nachkommen. (*Ruf bei der SPÖ: Wenn sie von Soronics angegriffen wurden!*) Ich darf dem Hohen Bundesrat dazu von mir aus folgendes sagen: Selbstverständlich bin ich bereit, allen Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung den Schutz angedeihen zu lassen, auf den jeder Dienstnehmer in Österreich Anspruch hat. (*Bundesrat Franz Mayer: Gegen Soronics!*) Verehrter Herr Bundesrat, ich spreche jetzt und antworte auf die an mich gerichteten Fragen. (*Bundesrat Leichtfried: Das ist nicht der Fall!*) Ich habe alle Anfragen, verehrter Herr Bundesrat, beantwortet. Ich glaube, das dürfen Sie mir nicht

absprechen. Bitte, ich komme schon zum Schluß und darf folgendes sagen. (*Bundesrat Krainer: Lassen Sie doch die Frau Minister aussprechen! Das ist doch unerhört, so etwas!* — *Bundesrat Porges: Herr Krainer möchte das Reden verbieten! Das wäre noch schöner: Der Herr Krainer will da diktieren!* — *Bundesrat Krainer: Noch dazu eine Frau! Ein bissel höflicher könnet ihr schon sein!* — *Bundesrat Franz Mayer: Merkt euch das! Bei uns hier sitzen sechs Frauen, bei euch keine!* — *Bundesrat Novak: Damit ihr nicht in Verlegenheit kommt, schickt ihr keine Frau in den Bundesrat!*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Zur Demokratie gehört auch zuhören! — **Frau Minister.**

**Bundesminister Grete Rehor (fortsetzend):** Herr Bundesrat, ich darf mich an Sie wenden. Sie haben mich herausgefordert, und ich darf antworten. (*Zwischenruf des Bundesrates Novak:*) Nein, der Herr Bundesrat hinter Ihnen — entschuldigen Sie, ich kenne Ihren Namen nicht! (*Bundesrat Franz Mayer: Mayer!*)

Ich darf folgendes sagen: Selbstverständlich wird von mir aus allen Beamten — ich wiederhole mich damit — der Schutz gegeben, der ihnen als Beamten zukommt, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch alle Beamten ihren Obliegenheiten nachkommen. Ich habe im Parlament, als ein Beamter unseres Hauses, der sich nicht verteidigen kann, anlässlich der Verabschiedung eines Gesetzes angegriffen wurde, ihm selbstverständlich offiziell den Schutz angedeihen lassen. Ebenso den Arbeitsamtsbeamten im Burgenland. Es wird jetzt geprüft, weil eben Meinungsverschiedenheiten bestehen: die einen sagen, es wird vermittelt, die anderen sagen, es wird nicht vermittelt. Es wird geprüft. Gestern und heute sind Herren unseres Hauses, die jahrzehntelang in der Arbeitsmarktverwaltung tätig sind, im Einvernehmen mit dem Herrn Leiter des Landesarbeitsamtes des Burgenlandes an der Arbeit. Sie prüfen in den Arbeitsämtern: Wessen Aussage ist richtig? Ist es die der Arbeitsamtsbeamten, die sagen: Wir werden beschuldigt, etwas nicht getan zu haben, was wir getan haben!, oder sind die Aussagen der anderen richtig, die meinen, es werden nicht alle Arbeitsplätze vermittelt? Ich möchte mich hier noch nicht im Detail äußern, weil diese Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. Sie werden in Bälde abgeschlossen sein. Das Ergebnis wird selbstverständlich den Anfragern und in diesem Fall dem Zentralausschuß bekanntgegeben.

6726

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Bundesminister Grete Rehor**

Aber ich kann es mir nicht verwehren, ein einziges Detail von der gestrigen Überprüfung Ihnen allen, verehrte Damen und Herren, mitzuteilen. Das hat mich ein bißchen eigenartig berührt. In einem Arbeitsamt im Burgenland waren auf der Tafel verschiedene freie Arbeitsplätze ausgeschrieben, die Gruppe „Bauhilfsarbeiter“ hingegen nicht, obwohl, wie man mir sagt, solche Plätze vorhanden waren. (*Bundesrat Krainer: Hört! Hört!*) Auf Grund einer Anfrage, warum dies nicht geschehen ist, war die Antwort: Das wurde übersehen! (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört! — 24. März!*)

Ich darf, Herr Vorsitzender und Hoher Bundesrat, zum Schlusse meiner Ausführungen kommen und Ihnen danken, daß Sie mich angehört haben. Ich hätte vielleicht nur die fünf Fragen beantworten sollen, die an mich gerichtet waren. Aber ich habe mir erlaubt, darüber hinauszugehen. Ich glaube, daß wir auch von dieser Bank berechtigt sind — und niemand wird es uns verwehren, wenn wir es in sachlicher Weise tun —, über das hinaus, was gefragt wird, mit der Frage aber in Zusammenhang steht, eine Antwort geben zu dürfen. Wir fühlen uns als Regierungsmitglieder in der Redefreiheit gleichberechtigt — wie jeder andere Staatsbürger in der Demokratie. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Den Dr. Petuely haben Sie nicht reden lassen!*)

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 59 Abs. E der Geschäftsordnung kein Redner länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bandion gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Bandion (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Minister! Herr Minister! Hohes Haus! Nach den ausführlichen Darlegungen der Frau Minister ist es schwer, zu diesem Thema noch etwas Ergänzendes zu sagen. Trotzdem möchte ich, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, daß in der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ wieder einmal Schwarzmalerei betrieben wurde. Hier heißt es: 30,2 Prozent mehr Arbeitsuchende als im März 1967. (*Bundesrat Novak: Die Frau Minister hat bestätigt, daß es richtig ist!*) Diese Zahl stimmt nicht.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. Februar hieß es: Schon 150.000 Arbeitslose. Auch diese Zahl stimmt nicht. Die Höchstzahl war Mitte März über 142.000 und Mitte Februar 141.000. (*Bundesrat Leichtfried: Ja, registrierte! — Bundesrat Krainer: Die Sozia-*

*listen sind die Partei, die will, daß es uns schlecht geht! Und jetzt, bei 142.000, war der Zuwachs von Februar bis März nicht 30 Prozent, sondern nur 28 Prozent. (Ruf beider SPÖ: Nur?) Nur! Es ist ein Unterschied meine Herren, ich spreche ja von der Schwarzmalerei, nicht wahr? (Ruf bei der SPÖ: Aber das „nur“ ist bezeichnend!) Wenn wir, meine Damen und Herren, vergleiche ziehen, möchte ich hier sagen, daß Österreich mit seiner Randlage — einer Randlage nach den westlichen freien Staaten und einer Randlage nach den östlichen Volksdemokratien — kein Land der Seligen ist, daß wir keine Insel der Seligen sind, sondern daß sich auf uns die weltweite Wirtschaftsflaute, die wir ja alle kennen müssen, auch auswirkt. (Zwischenrufe.) Ich glaube, meine Damen und Herren (*Bundesrat Krainer: Die sozialistischen Zeitungen machen immer mehr! Und auch Ihre Redner hier im Haus!*), wir können wirklich noch immer sagen: Gott sei Dank hat sie uns noch lange nicht so erfaßt wie die übrigen Industriestaaten, wie zum Beispiel England, das von einer Krise in die andere taumelt, oder wie es in Westdeutschland, im Wunderwirtschaftsland, der Fall ist. Ich möchte alle anderen Länder nicht aufzählen. Das sind Tatsachen, meine Herren. Vergleichen wir: in England 700.000 Arbeitslose, in Deutschland 500.000, im Winter 650.000 Arbeitslose, und wie steht es nun tatsächlich bei uns, meine Damen und Herren? Wir haben Ende Februar 1967 113.000 Arbeitslose gehabt und Ende Februar 1968 134.000, um 20.000 mehr, das sind 18,4 Prozent, dies trotz Kohlenkrise, trotz Wirtschaftsflaute und verschiedener anderer Strukturänderungsnotwendigkeiten, und so weiter. Mitte März 1967 waren es 92.000 Arbeitslose, Mitte März 1968 117.500, das ist eine Steigerungsrate von 25.500; das sind 28 Prozent und nicht 30 Prozent, wie ich vorher schon sagte.*

Hiebei ist aber zu bedenken, meine Damen und Herren, daß gerade in der ersten März-hälfte durch den späten und neuerlichen Wintereinbruch die Bauwirtschaft außerordentlich stark behindert worden ist. Die Alpenländer haben Schneefälle bis über einen halben Meter aufzuweisen. So hat zum Beispiel der Bezirk Liezen an das Sozialministerium einen Antrag gestellt, man möge die Produktive Arbeitslosenfürsorge dort verlängern, weil es durch den späten Nachwinter nicht möglich ist und war, die Bauarbeit wieder so aufzunehmen, wie man es sich vorgestellt hat. Meine Damen und Herren! Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit bei den Bauarbeitern bereits um 10.700 zurückgegangen. Insgesamt haben wir Ende März 16.550 Arbeitslose weniger als Mitte März. Die Bauarbeiten also haben

**Bandion**

trotz verspäteten Winters sehr intensiv eingesetzt. (*Ruf bei der SPÖ: Sagen Sie auch, wo sie eingesetzt haben!*)

Meine Herren! Bei dieser im Hinblick auf die weltweite Wirtschaftsflaute, von der ich schon gesprochen habe, verhältnismäßig günstigen Entwicklung, müßten wir besonders darauf hinweisen, daß von seiten des Sozialministeriums durch die sehr gezielte produktive Arbeitslosenfürsorge gerade auf dem Gebiete der Bauwirtschaft im Winter die Arbeitslosigkeit gemildert werden konnte. Dies wird besonders dadurch bestätigt, daß das Arbeitsamt Liezen — das habe ich schon erwähnt —, einen Antrag auf Verlängerung der produktiven Arbeitslosenunterstützung eingebbracht hat, weil eben dort der Winter noch nicht sein Ende genommen hat. (*Bundesrat Porges: Es wird gezielt, aber nicht getroffen!*)

Das sind die Gründe, meine Herren, warum gerade auf dem Gebiete der Bauwirtschaft, die ja eine entscheidende Schlüsselstellung in der Gesamtwirtschaft einnimmt, in der ersten Märzhälfte 1968 der Rückgang der Arbeitslosenzahl relativ schwächer war als in den früheren Jahren, in denen das Wetter im März wesentlich günstiger als im Jahr 1968 war.

Noch einige ganz kurze, interessante statistische Daten: Im Monatsbericht des Instituts für Wirtschaftsforschung schreibt Professor Nemschak zur Lage auf dem Arbeitsmarkt:

„In Wien stieg die Arbeitslosigkeit infolge geringer Abhängigkeit vom Winterwetter am geringsten. In Niederösterreich, im Burgenland — meine Damen und Herren aus dem Burgenland — „und der Steiermark blieb die Steigerungsrate der Winterarbeitslosigkeit unter dem Durchschnitt, wo die Winterarbeitslosigkeit immer absolut ziemlich hoch war“ — in allen drei Ländern! In allen anderen westlichen Bundesländern war die Steigerung der Arbeitslosenrate über dem Durchschnitt. Dagegen stieg 1968 die Zahl der offenen Stellen bereits im Jänner um 1600 auf 20.700. Im Vorjahr ist sie im Jänner noch gefallen.

Aus dem Kurzbericht über die Arbeitslage Mitte März 1968 geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit in der ersten Märzhälfte 1968 gegenüber der ersten Märzhälfte 1967 — wie ich schon gesagt habe — um 28 Prozent und nicht um 30 Prozent gestiegen ist.

Es ist sehr interessant, daraus zu entnehmen, wie sich die Arbeitslosigkeit und der Rückgang in den einzelnen Bundesländern ausgewirkt haben: In Wien ist die Arbeitslosenrate gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent, in Niederösterreich um 17 Prozent, in der Steiermark um 48 Prozent, in Kärnten um 48 Prozent, in Oberösterreich um 32 Prozent, in Salzburg um

29 Prozent, in Tirol um 59 Prozent — infolge des strengen Winters und der großen Schneefälle —, in Vorarlberg um 41 Prozent und im Burgenland, meine Damen und Herren, nur um 0,5 Prozent gestiegen.

Ich glaube also, wir können den Burgenländern gratulieren, daß sie eine so verhältnismäßig niedrige Steigerung der Arbeitslosenrate erfahren haben. (*Bundesrat Porges: Das ist die Politik des Landeshauptmannes Kery! — Ruf bei der SPÖ: Weil sie eine so gute Investitionspolitik machen!*) Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es nicht gut sein kann, wenn man gerade in Zeiten einer weltweiten Wirtschaftskrise im Lande „Schwarzmalerei“ betreibt. Ich möchte das häßliche Wort „Rufmord an der Wirtschaft“ nicht gebrauchen. Ich appelliere aber an alle: Setzen wir alles darein, daß die Wirtschaftsflaute, die uns erst am Rande erreicht hat — und wir hoffen, daß wir an ihr vorübergehen können — nicht noch verstärkt wird! (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Böck.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich als erstes gleich eine Antwort auf die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Bandion geben. Er sagt, daß die „Arbeiter-Zeitung“ — ich glaube, er hat gesagt, 21. 2. — unter dem Titel „150.000 Arbeitslose in Österreich“ schreibt, es waren aber nur 142.000. Er sagt, es wird bewußt hinaufgetrieben. Ich darf hier mit voller Verantwortung bekanntgeben, daß es sich um eine Rede des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gehandelt hat, die er in einer Parteiversammlung der Sozialistischen Partei ... (*Bundesrat Bandion: Er kann sich auch irren!*) Er hat sich nicht geirrt, er hat dort wörtlich gesagt: 142.000 sind es. Niemand von uns garantiert, was aus einer Rede, gleichgültig, wo immer sie gehalten wurde, in der Presse dann gemacht wird! Das nur zur Klarstellung! (*Bundesrat Krainer: Er hat die „Arbeiter-Zeitung“ und nicht Benya zitiert!*) Er wird in dem Artikel genannt! Ich bin überzeugt, daß es der Artikel ist. (*Bundesrat Römer: Er hat nur gesagt: „Arbeiter-Zeitung“!*)

Ich stelle also fest, daß es korrekterweise vom Präsidenten mit 142.000 dort angegeben wurde. (*Bundesrat Krainer: Er ist halt wahrheitsliebender als die „Arbeiter-Zeitung“!*) Es wurde auch von ihm bereits mehrmals korrigiert. Danke, Herr Landeshauptmann!

Nun zur dringlichen Anfrage von unserer Fraktion. Ich bitte die Damen und Herren, sich jetzt einige Daten zu merken: 14., 15.,

6728

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Böck**

17., 18., 19. und 24. März. Diese sechs Daten stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Einleitend noch zwei Feststellungen:

Ich glaube, es gibt niemanden unter uns, der, mit einem Wort ausgedrückt, die „Betriebstreue“ der Arbeitnehmer nicht fördert, zumindest nicht gerne sieht; bei Ihnen nicht und bei uns nicht. Es ist für uns alle notwendig, daß wir dafür eintreten. Die burgenländischen — nehmen wir den Fachausdruck — „Wanderarbeiter“, die gezwungen sind, in die anderen Bundesländer arbeiten zu gehen, haben immer mit einer Winterarbeitslosigkeit zu rechnen. Die ersten, die in den Bundesländern im Baugewerbe freigestellt werden, sind die Burgenländer, und dann wandern sie nach Hause. Dort bleiben sie ein, zwei, drei Monate. Hier beides zu verbinden — die Arbeitslosigkeit und den Wunsch, im Frühjahr rasch wieder Arbeit zu bekommen, mit der „Betriebstreue“ — ist nicht ganz leicht. Ich glaube, das billigen Sie mir auch zu.

Es haben daher schon vor mehr als 15 Jahren im Burgenland alle drei betroffenen Gruppen, die Landesinnung für Baugewerbe, die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter und das Arbeitsamt, sich zusammengesetzt und einen Versuch unternommen, um den Begriff „Betriebstreue“ nicht durch behördliche Eingriffe zu zerstören. Wie ist das vor sich gegangen? Der Bauarbeiter, der auch vom einzelnen Arbeitsamt vermittelt werden könnte, hat die Möglichkeit, auf Grund der Vereinbarung der drei Gruppen zu sagen: Ich kann nächste Woche oder in zehn Tagen wieder bei jener Firma beginnen, bei der ich ständig arbeite. Dann wird das — was wohl nicht gesetzlich verankert ist, Frau Minister — toleriert, weil es eine einheitliche Vereinbarung gibt, daß man den Mann, wenn er bei seinem Betrieb in einer Woche — in der Vereinbarung heißt es sogar: maximal zwei Wochen —, maximal in zwei Wochen beginnen kann, nicht zwangsvermittelt, daß man ihm nicht einen Posten bei einer anderen Firma, in einem anderen Bundesland zuweist, in das er gar nicht gehen wollte.

Das haben wir begrüßt, und ich stelle hier mit aller Entschiedenheit fest, daß diese Vereinbarung 15 Jahre lang klaglos funktioniert hat, daß keine Arbeitsmarktbehörde, keine übergeordnete Stelle Anlaß gehabt hat, einmal einzuschreiten:

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch gleich dazusagen, daß wir von unserer Seite aus, ich glaube aber auch — ich habe nie etwas anderes gehört — von der Seite der Arbeitgeber im Baugewerbe, im Burgenland nie einen Vorwurf gegen die Art und Weise, wie die Angestellten der Arbeitsämter im Burgenland

vorgegangen sind, gehört haben. Ich kann ihnen von hier aus für ihre Arbeit nur wirklich Dank und Anerkennung zollen und mich in dieser Frage vollinhaltlich der Meinung der Frau Bundesminister anschließen.

Nun gab es aber vor wenigen Tagen noch eine unliebsame Auseinandersetzung in der Art, daß der Herr Bundesminister für Inneres auf der Landeskonferenz des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes die Behauptung aufgestellt hat, daß die Angestellten der Arbeitsämter — und das ist der wirkliche Widerspruch zu dem, was auch die Frau Bundesminister jetzt gesagt hat, zur Bereitschaft, alles Positive zu tun — bewußt aus politischen Gründen die Arbeiter vor dem Wahltag nicht vermitteln, um sie — und das hat der Begründer der Anfrage, Herr Dr. Zimmermann, bereits gesagt — am Wahltag hier zu haben und um in zweiter Linie ausposaunen zu können: Schaut, wieviele arbeitslose Bauarbeiter es noch gibt.

Das ist also festgestellt worden und hat auch Anlaß dazu gegeben, daß der Fachausschuß der Angestellten der burgenländischen Arbeitsämter an den Herrn Bundesminister ein Schreiben gerichtet hat, in dem er sich gegen eine solche Feststellung verwahrt. Die Antwort, die der Fachausschuß bekommen hat, war alles eher als angenehm. Hier wurde zum Großteil bestritten und nur ganz lose gesagt, man hätte so und so keine Meinung geäußert.

Nun darf ich in Anlehnung an die gleichen Worte, die der Herr Bundesminister für Inneres dem Fachausschuß mitgeteilt hat, auch hier in diesem Hause etwas sagen. Er sagte, es gäbe Hinweise, daß versucht werde. — Damit hat er es so abgeschwächt.

Mir erlauben Sie, daß ich die gleichen Worte gebrauche, um nicht in den Verruf zu kommen, etwas zu sagen, was über dem ist, was der Herr Minister gesagt hat. Ich sage auch, es gäbe Hinweise, daß am 14. März — das ist der erste Termin, den ich genannt habe — versucht wurde,

a) an einem bestimmten Tag weniger Arbeitslose statistisch auszuweisen, als tatsächlich vorhanden waren, und

b) die burgenländischen Arbeiter teilweise von der Stimmabgabe bei der Wahl zum Burgenländischen Landtag am 24. März auszuschließen. (*Bundesrat Römer: Der Wahltag ist ein Sonntag! Die fahren doch alle nach Hause! Das ist ja lächerlich!*)

Das war der Grundsatz in der Anfrage an die Frau Bundesminister, und ich darf sagen, daß mich die Beantwortung der dringlichen Anfrage nicht vollkommen befriedigt hat. (*Bundesrat Hautzinger: Das ist eh klar!*) —

**Böck**

*Bundesrat Krainer:* Das wäre gar nicht möglich, weil ja die Anfrage nicht befriedigend ist!) Wir kommen schon darauf, Herr Landeshauptmann.

Sehen wir uns einmal die anderen Daten an. Am 14. März wurden einigen ... — ich bin solid und sage nur „einigen“, weil wir bis jetzt nur einige beweisen können; es gibt aber mehrere. (*Bundesrat Fr. Mayer:* Im Gegen satz zu Soronics!) Im Arbeitsamt Oberpullendorf hat man am 14. März zwei Facharbeitern die Meldekarte abgenommen — es war Donnerstag, der 14. März —, hat in der Meldekarte den Stempel „17. März“ angebracht und ihnen gesagt: Schaut euch um eine Arbeit um! Das ist ein Vorgang, der unmöglich ist. (*Bundesrat Römer:* Der 17. ist ein Sonntag, bitte!) Ja, für Montag ist er abgemeldet. (*Bundesrat Römer:* Wie heißt der Beamte?)

Ähnliches hat sich in der Auszahlungsstelle Forchtenau abgespielt, und ein ähnlicher Fall war beim Arbeitsamt Eisenstadt.

Nun zu Oberpullendorf. Das gilt jetzt nicht nur für diese beiden, sondern für alle österreichischen Staatsbürger: Wenn sie vor der Behörde stehen, noch dazu wenn sie vom Land sind, da sind die Knie locker, man zittert etwas. Und wenn man ihm die Karte weg nimmt, ist das für den Mann gleichbedeutend: Ab Montag bekomme ich kein Arbeitslosengeld mehr, ich bin gezwungen, irgendwohin zu fahren. Jetzt macht der Mann eine „Fahrt ins Blaue“. Das nächstliegende ist, er fährt nach Wien.

Die beiden sind Montag früh nach Wien gefahren, sind Montag früh, am 18. — das ist schon der vierte Termin —, in Wien gewesen und haben am 18. beim Facharbeitsamt für Bau- und Holzarbeiter in der Herbststraße um Arbeit nachgefragt. Leider war am Facharbeitsamt für Bau- und Holzarbeiter für Facharbeiter im Baugewerbe keine freie Stelle vorgemerkt, und sie wurden abgewiesen. Es sind also diese zwei aus der Gegend Ober pullendorf auf ihre Rechnung nach Wien gefahren und haben wieder keine Arbeit erhalten. Die beiden waren Gewerkschaftsmitglieder und haben den Weg ins Gewerkschaftssekretariat gefunden. Mit Hilfe und Unterstützung der dortigen Funktionäre hat man sie dann bei einer Firma untergebracht. Das ist aber nur am Rande, das hat mit dieser Materie nichts mehr zu tun, das ist nur eine Auswirkung.

Der Fall in Eisenstadt ist noch tragischer. Man hat dem Mann in Eisenstadt auch die Karte abgenommen, auch den Stempel „19.“ hinaufgedrückt, aber diesem Mann hat man nicht gesagt: Such dir eine Arbeit!, sondern man hat ihm eine Vermittlungskarte gegeben

zum Arbeitsamt in Wien, ohne sich zu vergewissern, ob ihn das Arbeitsamt in Wien im Augenblick brauchen kann. Er ist mit der Karte nach Wien gekommen, und am Wiener Arbeitsamt in der Herbststraße hat man ihm darauf geschrieben: Keine Möglichkeit zur Vermittlung!, und hat ihn wieder nach Hause geschickt. Auch er hat sein Fahrgeld umsonst vertan.

Den Leuten in Forchtenau hat man gesagt: Schaut, die Karte wird eingezogen, sucht euch eine Arbeit. Wenn ihr bis Montag keine gefunden habt, kommt wieder her!

Und jetzt kommen wir zu dem berühmten oder berüchtigten Termin: 15. Es ist das ein normaler Tag wie jeder andere, es ist halt der 15. Aber im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Statistik, ist es nicht ein x-beliebiger Tag. Der 15. ist einer der Zähltag für die Arbeitsuchenden.

Nun sage ich wieder die Worte: „Es gebe Hinweise, daß versucht wurde“ — sehr solid —, für den 15. die Zahl der Arbeitsuchenden mit Gewalt und mit verschiedenen Methoden herunterzudrücken, um sagen zu können: Am 15. — und das hat man auch getan (*Hört! Hört! Rufe bei der SPÖ*) — haben wir wenig Arbeitsuchende im Burgenland gehabt!, obwohl sie in Wirklichkeit immer noch Arbeitsuchende waren, weil sie am Montag alle wieder zurückgekommen sind; man hat sie ja nicht vermittelt.

Nun gestatten Sie mir folgendes. Es gibt ein paar Bundesräte in dem Haus, die immer gern Zeitungen zitieren. Ich habe gestern abend auch den Versuch unternommen, einige Zeitungen zu finden, an Hand derer ich hier zitieren kann. (*Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP*.) Ich habe hier das „Volksblatt“. (*Zwischenrufe*.) Eine gute Zeitung, ja, wenn man das liest, eine wunderbare Zeitung! Ich habe das „Volksblatt“ vom Dienstag, dem 19. März, also von vorgestern, vor mir. Beachten Sie die erste Seite — das ist noch nie dagewesen, darf ich das auch festhalten —, eine zwei Zentimeter hohe Überschrift: „Burgenland: Weniger Arbeitsuchende“; Untertitel: „Überdurchschnittlicher Beschäftigtenuzuwachs in der ersten Märzhälfte“. (*Bundesrat Dr. Skotton:* Welcher Zufall!)

Meine Damen und Herren! Der Untertitel ist falsch. Es könnte heißen: Überdurchschnittlicher Rückgang der Zahl der Arbeitsuchenden. Dann wäre es vielleicht noch ein bissel richtig. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Aber der Untertitel vom Beschäftigtenuzuwachs stimmt nicht, weil die Betreffenden am 15. nicht gemeldet waren — sie sind noch keine Beschäftigten gewesen, sie sind noch immer arbeitslos gewesen — und am Montag wieder

6730

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Böck**

erschienen sind. Das geht also daneben. (*Bundesrat Krainer: Lesen Sie die Reden von Professor Schiller!*) Wir werden noch mehr darüber reden müssen. (*Bundesrat Krainer: Das sind andere, optimistische Äußerungen!* — *Bundesrat Schweda: Lesen wir bei uns da, Herr Landeshauptmann!* — *Bundesrat Porges: Das ist die Ausrede!* — *Bundesrat Krainer: Miesmacherei, sonst gar nichts! Sie vertragen nicht einmal einen Optimismus mehr!*)

Das ist einmal die eine Feststellung. Jetzt könnte aber irgend jemand den Gedanken haben — ich hoffe, er kommt nicht von der rechten Seite des Hauses, von mir aus gesehen —, daß das „Volksblatt“ nicht die Wahrheit schreibt. In einer anderen Zeitung, ebenfalls vom 19. März, in der „Wiener Zeitung“, sind auf Seite 3 unter dem Titel „Arbeitsuchendenstand im Burgenland um 28 Prozent gesunken“ Ausführungen zu lesen, die allgemein beginnen und in denen man dann auf das Baugewerbe Bezug nimmt und sagt, daß im Baugewerbe die Arbeitslosenzahl im Burgenland vom 29. Februar bis zum 15. März — unserem berühmt-berüchtigten 15. (*Ruf bei der SPÖ: Genau!*) — sogar um 34 Prozent gesunken ist. (*Bravoruf bei der ÖVP* — *Bundesrat Porges: Mit diesen Methoden!*) Ja. (*Bundesrat Krainer: Das eifert an, noch schnell Arbeiter aufzunehmen, weil man sonst keine mehr kriegt!*)

Ich darf zu all dem jetzt folgende Feststellung treffen. Ich persönlich bin vollkommen davon überzeugt, daß die Idee, am 15., an dem Zähltag — ich sage nicht mehr „15.“, sondern ich spreche vom Zähltag der Arbeitsuchenden —, den Stand der Arbeitsuchenden künstlich zu senken, auf gar keinen Fall — da sind wir mit der Frau Minister wieder eines Sinnes, glaube ich — von den kleineren oder höheren Angestellten der Arbeitsämter gekommen ist (*Bundesrat Schreiner: Sondern?*), sondern diese Idee ist eindeutig auf der politischen Ebene geboren worden. (*Bundesrat Schreiner: Das ist eine billige Verdächtigung!*) Eindeutig! (*Bundesrat Doktor Goëss: Vom Landeshauptmann Kery!* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen gleich, warum: Einerseits, um die vollständig ungerechtfertigten und danebengegangenen Angriffe des Herrn Bundesministers für Inneres gegen die Angestellten der burgenländischen Arbeitsämter irgendwie zu stützen. Wenn man einen Wanderarbeiter am 18. in irgendein fremdes Bundesland schickt, dann kommt, wenn er am 18., am Montag, weggeht, wenn es nicht gerade Wiener Neustadt oder Wien ist, fast schon alles andere in Frage, als daß er die Möglichkeit hat, am 22. nach Hause zu fahren und am 24. seiner

Wahlpflicht nachzukommen. Auch darin, glaube ich, hat das seine Begründung gehabt, daß man versucht hat, die Bauarbeiter am 14. und 15., wenn schon nicht zu Tausenden, so doch irgendwie anzubringen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Frau Minister! Wir haben Beweise in der Hand: Namen, Nummern von Meldekarten, Zuweisungsbescheinigungen — all das ist danebengegangen. Ich werde noch ein paar Sachen bringen.

Demjenigen, der drei Monate lang arbeitslos war und der eventuell jetzt in Tirol tätig ist, ist eine Rückreise nach einer Woche Arbeitszeit nicht möglich. Er hat nicht das nötige Geld, um sich diese Fahrt leisten zu können; die Kosten hiefür wären zu hoch. (*Bundesrat Krainer: Ein bissel aus dem Wahlfonds mithelfen, wenn es sein muß!*)

Ich darf noch festhalten, daß in der „Wiener Zeitung“ von vorgestern direkt im Zusammenhang mit der Mitteilung, daß die Arbeitslosenziffer bei den Bauarbeitern des Burgenlandes um 34 Prozent gesunken ist, gleich hinzugefügt wird, daß der Herr Bundeskanzler — auch das ist einmalig, so etwas ist noch nicht dagewesen — dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Polster ein Telegramm geschickt hat, in dem er ihn zu dieser Entwicklung im Burgenland beglückwünscht und in dem er festhält, daß die Kraft und die Anstrengungen der letzten drei, vier Wochen von Nutzen waren und daß insbesondere die Entscheidung, 50 Prozent des Eventalbudgets freizugeben, bereits ihre Früchte trägt. Ich darf ganz sachlich und ruhig hier in diesem Hause sagen, daß erst am 6. März im Nationalrat diese 50 Prozent beschlossen wurden und daß sich die Freigabe dieser 50 Prozent, nehmen wir an, bis 14. oder 15., also in acht, neun, zehn Tagen, auf die Bauwirtschaft nicht so intensiv auswirken konnte, daß innerhalb dieser wenigen Tage schon tausende Bergarbeiter Beschäftigung finden könnten. Auch das erscheint etwas eigenartig, wenn man das so betrachtet. (*Bundesrat Krainer: Die Hoffnung!* — *Bundesrat Dr. Goëss: Die Wirtschaft reagiert eben schneller als die SPÖ!* — *Bundesrat Schreiner: Ist das so zuwider, wenn ein Arbeiter vollbeschäftigt ist?*)

Noch kurioser erscheint das, wenn man erfährt, daß nach dem Telegramm an Polster ein Sternderl steht und dann noch fünf Zeilen kommen, in welchen das, was oben steht, vollkommen widerlegt wird. In diesen fünf Zeilen in der „Wiener Zeitung“ heißt es, daß durch die schlechte Witterung am Beginn des Monats eine „Verlangsamung“ und so weiter eintrat. Oben war von einer radikalen Einschränkung die Rede, unten sagte er dann aber das Gegenteil.

## Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

6731

**Böck**

Ich hoffe, daß — ich möchte fast sagen — mein Freund Sektionschef Dr. Choc, mit dem ich sehr viel zu tun habe, wenn er unten ist, manches findet. Wenn er es mir gesagt hätte, hätte ich ihm Vorarbeit leisten können. Ich war gestern abend unten, um auf keinen Fall etwas zu sagen, was ich nicht an Ort und Stelle überprüft habe. Auch so etwas muß man manchmal machen.

Ich darf daher an dieser Stelle festhalten, daß die Beantwortung der dringlichen Anfrage ungenügend war und daß es sich bei diesen Anordnungen um ein rein politisches Manöver gehandelt hat (*Bundesrat Krainer: ... der Anfragesteller!*), das von uns allen im Interesse aller Arbeitsuchenden und der in den Arbeitsämtern beschäftigten Angestellten schärfstens abgelehnt wird.

Hohes Haus! Diese Methoden, wie sie bei diesen von mir nur als Einzelfälle angeführten Anlässen angewendet wurden, sind eines demokratischen Staates — ich glaube, darüber sind wir uns einig — unwürdig. Diese Methoden werden von der überwiegenden Mehrheit unserer Staatsbürger sicherlich abgelehnt werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Die Frau Sozialminister hat sich noch einmal zum Wort gemeldet.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Erlauben Sie mir noch eine ganz kurze Bemerkung, die, wie ich glaube, doch wesentlich und notwendig ist.

Ich danke dem Herrn Bundesrat Böck dafür, daß er mir hier Zahlen an die Hand gegeben hat, die wir bei der Überprüfung durch die zuständigen Fachbeamten nicht erhalten konnten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Bundesrat Böck, selbstverständlich bin ich dafür dankbar. Ihnen war es möglich, entsprechendere Unterlagen zu bekommen, als das unseren Fachbeamten möglich war, die bereits Jahrzehnte in der Arbeitsmarktverwaltung beschäftigt sind und sich sicherlich auch mit den Unterlagen zurechtfinden. (*Weitere Zwischenrufe.*) Das hat damit schon etwas zu tun, denn es ist angezweifelt worden, daß das, was ausgesagt wurde, nicht das Ganze umfaßt und beinhaltet. Wir werden nun diese Unterlagen zusätzlich verwenden.

Ehe die Überprüfung nicht voll abgeschlossen ist, möchte ich keine Aussagen machen. Jetzt bin ich scheinbar eines Besseren belehrt worden. Bestimmte Personen bekommen — das ist für uns alle interessant — entsprechendere Auskünfte als die Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. (*Bundesrat Krainer: Frau Minister!*

*Er war im Parteisekretariat und nicht auf dem Arbeitsamt! — Bundesrat Böck: Ich war auch nicht auf dem Arbeitsamt, ich war bei den Leuten, die es betroffen hat! Ich habe gar keinen Angestellten des Arbeitsamtes gesehen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Frau Bundesrat! Ich darf Ihnen sachlich dazu sagen: Unsere Beamten waren doch auf den Arbeitsämtern und bei den Arbeitslosen, die vorgemerkt sind und Arbeit suchen.

Um in dieser Frage nicht längere Zeit in Anspruch zu nehmen, als mir zusteht: Das Ergebnis der Prüfung wird sicherlich auch allen Bundesräten dieses Hauses als Antwort zukommen. (*Bundesrat Porges: Dann ist der Wahltag vorbei! — Bundesrat Böck: Dann ist es schon uninteressant! — Bundesrat Krainer: Dann ist es nicht mehr interessant für Sie, für uns schon!*)

Herr Vorsitzender des Bundesrates! Ich hätte mir die Bemerkung nicht erlaubt, aber nun kann ich sie mir doch nicht versagen. Ich glaube, Sie werden mir alle beipflichten, wenn ich sage: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese dringliche Anfrage ist geschlossen.

**Dringliche Anfrage der Bundesräte Hautzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Trassenführung des Autobahnteilstückes von Wiener Neustadt nach Hartberg**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zu einer weiteren dringlichen Anfrage. Es ist dies die Anfrage der Bundesräte Hautzinger und Genossen, betreffend die Trassenführung des Autobahnteilstückes von Wiener Neustadt nach Hartberg.

Ich bitte die Frau Schriftführerin, die Anfrage zu verlesen.

**Schriftührerin Rudolfinde Muhr:**

Dringliche Anfrage der Bundesräte Hautzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Trassenführung des Autobahnteilstückes von Wiener Neustadt nach Hartberg.

Die gefertigten Bundesräte richten an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende Anfragen:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Gutachten (bautechnische Untersuchung, fahrwirtschaftliche Untersuchung und Raumordnungsgutachten), betreffend die Trassenführung der Autobahn von Wiener Neustadt nach Hartberg, zu erstellen, die ausdrück-

6732

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Rudolfine Muhr**

liche Billigung der Burgenländischen Landesregierung und des Landeshauptmannes Kery gefunden hat?

2. Liegen diese Gutachten bereits vor?

3. Haben Sie, Herr Bundesminister, auf eine Beschleunigung bei der Erstellung der Gutachten hingewirkt?

4. Wie, Herr Bundesminister, erklären Sie den Widerspruch, den die Anfragesteller darin erblicken, daß auch Landeshauptmann Kery zunächst die Einholung von Gutachten gutgeheißen und ausdrücklich begrüßt hat, nun aber plötzlich, noch bevor diese Gutachten zur Gänze erstellt werden konnten, auf eine Entscheidung ohne Rücksicht auf die Stellungnahme der Fachleute drängt?

5. Werden vor dieser endgültigen Entscheidung die betroffenen Länder Burgenland und Niederösterreich noch Gelegenheit haben, ihren Standpunkt ausführlich darzulegen?

6. Wie lange wird es nach Vorliegen der Gutachten dauern, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wird?

Gemäß § 59 Abs. A der Geschäftsordnung des Bundesrates wird beantragt, dem erstunterfertigten Anfragesteller die Möglichkeit zur mündlichen Begründung seiner Anfrage zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

**Vorsitzender:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Hautzinger zur Begründung der Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung das Wort.

Bundesrat **Hautzinger (ÖVP):** Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese dringliche Anfrage wurde aus verschiedenen Gründen notwendig. Ich glaube, vor vielen Jahren hätte man nicht daran gedacht, daß der „Aprilscherz“ eines Bundeskanzlers Ing. Julius Raab ungefähr 15 Jahre später eine solche parlamentarische Debatte auslösen wird. Es scheint aber doch so, daß gerade diese Debatte wirklich irgendwie — so wie mein Kollege Wagner hier schon betont hat — im Zusammenhang mit den burgenländischen Landtagswahlen steht.

Es ist draußen bei uns im Burgenland so, als wäre die Debatte über die Autobahntrasse durch das Burgenland erst seit einigen Jahren auf der Tagesordnung. Darf ich vielleicht auf die Dokumentation der Burgenländischen Landesregierung verweisen, in der festgehalten wird, daß die Trassenführung der Südautobahn zwischen Wiener Neustadt und Hartberg schon im Jahre 1957 Anlaß einer Vorsprache beim Bundeskanzler war. Eine weitere Vorsprache im Handelsministerium fand im Jahre 1961 statt, und seit dem Jahre 1963 gibt es schon sehr intensive Interventionen.

Wir verweisen nun darauf, daß der Beschuß des Burgenländischen Landtages einstimmig gefaßt wurde, daß man vorhatte, den Vorstoß beim Bauenministerium gemeinsam zu machen, um vielleicht doch dann, wenn der Abschluß der Untersuchungen positiv ausfällt — das wurde ja zwischen dem Landeshauptmann des Burgenlandes und dem Herrn Minister für Bauten vereinbart und in dieser Dokumentation auch noch begründet —, etwas zu erreichen. Das wurde dann draußen vollkommen verdreht, es wurde behauptet, daß es einzige und allein auf Machinationen zurückzuführen ist, daß diese Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Ich glaube daher sagen zu müssen, daß dies wirklich nur eine Auswirkung der Wahlen ist und eine Auslegung demagogischer Art zur Ursache hat.

Wir dürfen aber, glaube ich, im Burgenland gerade zur Zeit des Wahlkampfes einige andere Dinge feststellen. Wir haben das Glück, uns sehr schöner Bundesstraßen erfreuen zu können. Wir müssen wirklich hervorheben, daß alle Nichtburgenländer, die zu uns kommen, feststellen, daß die burgenländischen Straßen in einem sehr guten Zustand sind und daß sie dem heutigen Verkehr mehr oder weniger schon angepaßt sind. Wenn wir uns draußen die Reden der Sozialisten anhören, dann ist das selbstverständlich auf ihre Arbeit, auf ihre Initiative und auf ihr Wirken zurückzuführen. (*Bundesrat Böck: Der Landeshauptmannstellvertreter Wessely war ja dafür verantwortlich!*) Es scheint so, als würde dieses Burgenland erst seit drei Jahren existieren. (*Bundesrat Schweda: Da liegt was dran!*) Wir sind aber der Meinung, daß dieses Burgenland von keinem sozialistischen Landeshauptmann, sondern von ÖVP-Landeshauptleuten aus Trümmern und Schutt herausgeführt wurde (*lebhafter Beifall bei der ÖVP — Zwischenrufe bei der SPÖ* — *Bundesrat Porges: Das schlägt der Wahrheit ins Gesicht!*), daß die Selbständigkeit dieses Land nicht von Sozialisten erkämpft wurde, Herr Bundesrat (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), sondern von ÖVP-Landeshauptleuten! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Und zwar seit 19 Jahren wurde von ÖVP-Landeshauptleuten das Land diesem Aufbau, dessen wir uns heute erfreuen dürfen, zugeführt! (*Beifall bei der ÖVP — Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Ohne Aufbaubudgets, ohne große Experimente (*Bundesrat Porges: Da habt ihr auch nichts erreicht!*) darf sich dieses Burgenland einer sehr glücklichen Entwicklung freuen. (*Bundesrat Porges: Erst seit drei Jahren!* — *Bundesrat Kainer: Wenn die Burgenländer so lange hätten warten müssen, wären sie sehr arm!*) Das glauben Sie aber selbst nicht, Herr Kollege Porges!

**Hautzinger**

(*Bundesrat Porges: Das wissen wir! — Bundesrat Böck: Am Sonntag kommt die Antwort!*) Selbst glauben Sie das nicht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es nun auch in der Nationalratssitzung zu irgendwelchen Differenzen gekommen ist, dann bedauern wir das. (*Bundesrat Böck: Zu spät!*) Wir bedauern es wirklich, Herr Kollege Böck. (*Bundesrat Böck: Zu spät!*) Denn wenn die sozialistischen Nationalräte nur eine Kleinigkeit Fingerspitzengefühl gehabt hätten, dann hätte es genauso gelingen müssen, wie das im Burgenländischen Landtag gelungen ist. Aber Wahlmanöver wollte man daraus machen und hat natürlich auf Grund des Entschließungsantrages der drei Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei des Nationalrates draußen in den letzten Tagen eine vollkommen entstellt Propaganda betrieben. (*Bundesrat Porges: Ja, ja!*) Sie haben ohnedies eine Klage eingereicht. Es wird ja festgestellt werden, welche Auswirkungen diese Propaganda hat.

Aber was wollen wir mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen? Wir wollen erreichen, daß der Herr Minister feststellt, wie eigentlich die Dinge um die Trassenführung der Autobahn im Burgenland liegen. Ich bin der Meinung, daß es uns im Burgenland nicht gelingen wird, diese Trassenführung zu erreichen, wenn wir glauben, daraus ein Politikum machen zu müssen (*Zustimmung bei der ÖVP*); wenn wir uns nicht einigen können, daß SPÖ und ÖVP gemeinsam um diese Trasse kämpfen, so wird es nie dazu kommen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig! — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesminister für Bauten und Technik gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Novak: Das kommt erst nach den Wahlen, vorher habt ihr keinen Mut dazu! — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der ÖVP und SPÖ. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Hohes Haus! Auf die dringlichen Anfragen 1 bis 6 antworte ich wie folgt:

Auf die Frage 1: Meine Entscheidung, die Führung der Südautobahntrasse zwischen Wiener Neustadt und Hartberg durch Fachexperten und Institute auf wissenschaftlicher Ebene prüfen und untersuchen zu lassen, wurde von der Burgenländischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt und gebilligt. Auf Seite 18 der von der Landesregierung im September 1967 herausgegebenen Dokumentation mit dem Titel „Die Autobahn durch das Burgenland“ heißt es wörtlich:

„Umso mehr ist es zu begrüßen, daß — wie Landeshauptmann Kery in einem Schreiben vom 21. Februar 1967 durch den Bundesminister für Bauten und Technik, Dr. Vinzenz Kotzina, informiert wurde — vor der endgültigen Entscheidung über die Trassenwahl zwischen Wiener Neustadt und Hartberg ein fachlich fundierter Vergleich der Niederösterreichtrasse mit der Burgenlandtrasse durch unabhängige wissenschaftliche Institute beziehungsweise Ziviltechniker ausgearbeitet wird.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Das haben wir heute schon gehört!*) „Das Burgenland begrüßt diese Entscheidung, weil es der festen Überzeugung ist, daß die Mehrzahl der fachlichen Argumente für die Osttrasse der Südautobahn, also die Burgenlandtrasse, sprechen.“ (*Bundesrat Böck: Da sind ein paar zu spät gekommen in die Klubsitzung! — Bundesrat Novak: Wir haben erwartet, daß es vor dem 24. März herauskommt!*)

Auf die Frage 2 antworte ich wie folgt: Von den in Auftrag gegebenen drei Gutachten liegen bereits zwei Gutachten vor. Es sind dies die bautechnische Untersuchung und die fahrwirtschaftliche Untersuchung; die Fertigstellung des Raumordnungsgutachtens steht noch aus.

Auf die Frage 3 antworte ich wie folgt: Ich habe die Fertigstellung des Raumordnungsgutachtens schriftlich durch mein Ressort urgiert. Hierauf wurde mir mit Antwortnoten vom 24. Jänner 1968 und neuerdings vom 4. März 1968 berichtet, daß sich die Fertigstellung dieses Gutachtens aus mehreren Gründen verzögert hat, und zwar: im Hinblick auf die Schwierigkeit der Materie werden die Untersuchungen wesentlich detaillierter und umfassender durchgeführt, als ursprünglich im Zeitplan vorgesehen war. Hiebei wurde getrachtet, alle jene Gesichtspunkte zu prüfen, die in der Zwischenzeit für oder gegen die einzelnen Trassen vorgebracht worden sind. In die Untersuchung einbezogen wurden auch die sich aus einer Festlegung der künftigen Autobahntrasse ergebenden notwendigen Folgemaßnahmen und die Notwendigkeit zusätzlicher Straßenausbauten. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen der einzelnen Trassen auf den Ablauf des großräumigen Verkehrs, nämlich des europäischen Durchgangsverkehrs und des innerösterreichischen Durchgangsverkehrs, untersucht. Auch der Einfluß der Trassenführung auf die regionale Entwicklung der betroffenen Bundesländer ist Gegenstand des Gutachtens.

Auf die Frage 4 antworte ich wie folgt: Der Grund für diesen Widerspruch dürfte offensichtlich in der persönlichen und politischen Sphäre des Herrn Landeshauptmannes

6734

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Kery zu suchen sein. Es ist bedauerlich, daß Herr Landeshauptmann Kery damit die von ihm selbst gutgeheißenen und auch in der Dokumentation des Burgenlandes schriftlich niedergelegte Linie verlassen hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Er hat sich nur gegen Ihre Verzögerungstaktik gewendet!*) Eine politische Entscheidung ohne Rücksicht auf die Gutachten der Fachleute würde den Grundsätzen einer verantwortungsbewußten und sachgerechten Ressortführung widersprechen. Abgesehen davon wäre es auch ein nicht zu vertretender, verlorener Aufwand, würde man zwar einerseits die Steuermittel für die Bezahlung der Gutachten bereitstellen, andererseits vom Inhalt dieser Expertisen überhaupt keinen Gebrauch machen. (*Bundesrat Porges: Auch diese Polemik ist eine Anmaßung!* — *Bundesrat Krainer: Das ist doch keine Polemik! Ein verantwortungsbewußter Minister kann nicht anders antworten!*)

Auf die Frage 5 antworte ich wie folgt: Selbstverständlich werden nach Übermittlung der Gutachten die interessierten Bundesländer, das sind Wien, Niederösterreich, Burgenland und die Steiermark, zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen werden. Vorläufige Stellungnahmen liegen von Niederösterreich und Burgenland bereits vor, werden aber sicherlich von diesen beiden Bundesländern nach Übermittlung der Expertisen ergänzt werden.

Auf die 6. und letzte Frage antworte ich wie folgt: Es wird von den betroffenen Bundesländern abhängen, wie rasch oder wie spät eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Ich habe auch die Bundesländer Wien und Steiermark, gewissermaßen die „Kopfstationen“ dieses Teilstückes der Südautobahn, bereits vorausschauend eingeladen, sich auf eine Begutachtung beziehungsweise eine Stellungnahme zur Trassenführung einzurichten, damit auch von diesen Bundesländern ehestmöglich Stellungnahmen vorliegen. Diese Voraussetzungen müssen gegeben sein, um den Bundesminister für Bauten beziehungsweise sein Ressort in die Lage zu versetzen, die Entscheidung zu treffen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Porges: Das ist eine Antwort auf eine bestellte Anfrage!*)

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache wiederum darauf aufmerksam, daß gemäß § 59 Abs. E der Geschäftsordnung kein Redner länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Ing. Thomas Wagner. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Bautenministers

Dr. Kotzina und auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Hautzinger eingehende, möchte ich meinen Dank an den Bundesrat darüber zum Ausdruck bringen, daß der von mir zuerst eingebrachte Entschließungsantrag einstimmig angenommen wurde.

Ich möchte betonen, daß wir im Burgenland bezüglich der Autobahn Süd im ganzen Volk vollkommen einig waren. Im Burgenland hat es diesbezüglich keine Meinungsverschiedenheiten unter den Parteien gegeben.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß ich im Hauptberuf Straßenbauer bin und daß ich 39 Jahre hindurch im Burgenland Straßen gebaut habe. Es ist deshalb für mich eine große Ehre und Genugtuung, daß ich hier in diesem Hohen Hause für die Führung der Südautobahn durch das Burgenland sprechen darf.

Auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Hautzinger möchte ich folgendes erwidern: Er hat gesagt, daß es im Burgenland gute Bundesstraßen gibt. Das stimmt. Es gibt aber im Burgenland sehr gute Landesstraßen. Beide Straßentypen wurden nach dem Krieg ausgebaut, und wir stellen mit Genugtuung fest, daß sich der Straßenzustand im Burgenland in den letzten 20 Jahren wesentlich verbessert hat. Herr Bundesrat Hautzinger hat aber gemeint, daß das das Bundesministerium allein gemacht habe, daß es Bundesgelder waren. Wir Burgenländer stehen auf dem Standpunkt, daß es nur solche Gelder sind, die dem Burgenland seitens des Bundes zugestanden sind. (*Ruf bei der ÖVP: Zusätzliche 20 Millionen wurden freigemacht!*) Weiters möchte ich feststellen, daß das Straßenbaureferat seit über 20 Jahren unter sozialistischer Führung ist, daß es sozialistische Baureferenten waren (*Beifall und Hört! Hört! Rufe bei der SPÖ*), die sich mit ihrer ganzen Kraft eingesetzt haben, um das Straßenwesen und den Straßenverkehr im Burgenland zu verbessern.

Auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers möchte ich erwidern: Wir sind der Meinung, daß der Antrag der ÖVP-Nationalräte Graf, Soronics und Dipl.-Ing. Tschida nur Verzögerungstaktik war. Sie haben diesen Antrag nur gestellt, um das Gesicht im Nationalrat zu wahren. (*Bundesrat Krainer: Damit nicht schon im Winter gebaut werden muß!*)

Ich möchte auch zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers, daß es sich hier um die Wahlhysterie handelt, Stellung nehmen und Ihnen das ÖVP-Volksblatt von Eisenstadt zeigen. In diesem ÖVP-Volksblatt von Eisenstadt steht geschrieben: Die Wahrheit über die Autobahn. ÖVP stimmte für das Burgenland, Sozialisten verbreiten Lügen.

**Ing. Thomas Wagner**

Ich möchte fragen: Wo liegt hier die Hysterie, und welche meiner Worte, die ich in meinem Referat gebracht habe, sind Lügen? (*Ruf bei der ÖVP: So hat es der Herr Minister nicht vorgetragen!*) Alles, was ich vorher gesagt habe, stützt sich auf amtliche Feststellungen und Daten. Daß diese Bundesstraßengesetznovelle mit der Beschußfassung beziehungsweise Behandlung in den Wahlkampf hineingekommen ist, daran sind weder die Sozialisten noch die Burgenländer schuld. Der Herr Bundesminister für Bauten hat ja den Termin gewählt, und ich habe in meiner Rede schon heute vormittag gesagt, daß der Herr Bundesminister die Möglichkeit gehabt hätte, entweder die Gutachten so zu beschleunigen, daß auch die Entscheidung über die Burgenlandtrasse Wiener Neustadt—Mattersburg—Oberwart—Allhau bereits in diese Bundesstraßengesetznovelle hätte eingebaut werden können, oder sich mit der Einbringung dieser Bundesstraßengesetznovelle noch Zeit zu lassen. Er hat sie ja nicht unbedingt in der Zeit einbringen müssen, wo es im Burgenland Wahlen gibt. Nicht die Burgenländer und nicht die Sozialisten haben diesen Termin gewählt. (*Bundesrat Johann Mayer: Wer ist denn dann hysterisch?*)

Zur Zustimmung des Landeshauptmannes Kery möchte ich sagen: Der Herr Bundesminister hat bereits am 22. 7. 1966 versprochen, daß die Entscheidung im Herbst 1967 fallen wird. Am 21. Februar 1967 hat der Herr Bautenminister die Gutachten angefordert. Es wird doch kein Mensch glauben, daß, wenn ein Bundesminister will, es nicht möglich ist, daß im Laufe eines Jahres diese Gutachten erstellt werden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Krainer: Es ist ja nicht so eilig! Es ist ja das Geld noch lange nicht da! — Ruf bei der SPÖ: Der Hautzinger braucht ja keine Autobahnen!*) Es ist selbstverständlich, daß der Landeshauptmann Kery und die Burgenländische Landesregierung zugestimmt haben, daß die Gutachten eingeholt werden. (*Bundesrat Singer zu Bundesrat Krainer: Aufpassen wegen des Herzinfarktes!*) Denn der Landeshauptmann Kery und die Burgenländische Landesregierung waren sich dessen sicher, daß die Entscheidung nur zugunsten des Burgenlandes fallen kann und fallen wird.

Infolgedessen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß Herr Landeshauptmann Kery darauf vertraut hat, daß der Bautenminister sein Versprechen einhalten und daß er bis Herbst 1967 die Entscheidung treffen wird. Er hat darauf gebaut, daß in dieser Bundesstraßengesetznovelle auch die Regelung der Trasse Wiener Neustadt—Mattersburg—Oberwart—Allhau erfolgen wird. (*Ruf bei der ÖVP:*

*Herr Kollege! Es steht ja noch ein Gutachten aus! Da kann er es doch vorher nicht betreiben!*)

Herr Nationalrat Robak hat in der Nationalratssitzung erklärt: Ich höre zwar die Worte, doch fehlt mir der Glaube! Ich selber meine, daß es bei gutem Willen möglich gewesen wäre, die Gutachten rechtzeitig herbeizuschaffen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Herr Landeshauptmann Bundesrat Krainer im Steirischen Landtag gesagt haben soll: Die Entscheidung über die Südautobahn erfolgt erst nach den Wahlen. (*Bundesrat Krainer: „Unsere Antwort würden wir, wenn das Gutachten vorliegen würde, erst nach den Wahlen geben!“ — Ruf bei der SPÖ: Damit fällt das Burgenland unter den Tisch! Das habt ihr euch vor den Wahlen nicht getraut!*)

Die Österreichische Volkspartei hätte einen der besten Wahlschlager gehabt, wenn sie vor den Wahlen für die Burgenlandtrasse entschieden hätte. Sie hat aber diese Gelegenheit verpaßt, und wir wollen hoffen, daß das nicht ein schlechtes Omen ist.

Ich kann jedenfalls nur das eine sagen: daß das Burgenland in großer Sorge ist, in Sorge deswegen, weil nach Beendigung der Bautätigkeit auf der Autobahnstrecke Wien—Wiener Neustadt seitens des Ministeriums gesagt wurde, eine Entscheidung über die Fortführung der Trasse käme nicht in Frage, weil auf dieser burgenländischen beziehungsweise niederösterreichischen Strecke ohnehin etwa 10 bis 15 Jahre nicht gebaut wird.

Das ist selbstverständlich für das Burgenland ein Alarmsignal, und wir sind in Sorge, daß der Bau der Südautobahn über das Burgenland, wenn auch die Entscheidung für das Burgenland fällt, hinausgezögert wird.

In dieser Meinung und in dieser Befürchtung sind die Burgenländer durch den Vortrag des Zivilingenieurs Petrovic im Verein für Ingenieure und Architekten vor etwa acht Wochen bestärkt worden, in welchem er erklärt hat, daß die Burgenlandtrasse in nächster Zeit nicht in Frage kommt und wahrscheinlich sehr lange wird zugewartet werden müssen.

Der Herr Bautenminister hat sich von diesem Vortrag des Zivilingenieurs Petrovic in der Nationalratssitzung zwar distanziert, wir wissen aber, daß dieser Vortrag von gewissen Kräften bestellt war, sodaß also trotzdem ein Grund zur Besorgnis für das Burgenland vorhanden ist.

Ich möchte ganz kurz noch auf die Finanzierung der Straßen zu sprechen kommen. Nationalrat Helbich hat in der Nationalratsitzung erklärt, daß diese in der Bundesstraßen-

6736

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Ing. Thomas Wagner**

gesetznovelle vorgesehenen Autobahnen erst bis zum Jahre 2000 werden ausgebaut werden können. Wenn aber die Mittel erhöht werden, wird es möglich sein, daß bereits bis zum Jahre 1985 der Bau fertig ist.

Ich möchte betonen, daß nicht die Baufirmen, die Techniker und Ingenieure diejenigen sind, die den Bau verzögern, sondern die österreichische Bauwirtschaft wäre in der Lage, in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit das ganze Programm durchzuführen, wenn die Finanzfachleute oder der Finanzminister das Geld dazu bereitstellen würden.

Es gehört selbstverständlich nicht hieher, und ich kann mich darüber nicht auslassen, aber ich bin der Meinung, daß uns der Autoverkehr und die Entwicklung der Motorisierung in Österreich zwingen werden, schneller zu bauen, als es bisher der Fall war. (*Unruhe.*)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Schenken wir dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit!

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (*fortsetzend*): Deshalb sind wir Burgenländer dafür, daß auch über die Burgenlandtrasse entschieden wird und daß auch dort die Vorbereitungen so getroffen werden, daß, wenn die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, auch die Burgenlandtrasse in Bau genommen werden kann.

Um hier Klarheit zu schaffen, möchten wir Sozialisten noch einen Entschließungsantrag, betreffend Autobahnentscheidung für oder gegen das Burgenland, mit folgendem Wortlaut einbringen:

Nachdem sich bereits im Nationalrat die der ÖVP angehörigen burgenländischen Abgeordneten leider im Zusammenhang mit der Führung der Autobahntrasse gegen die Interessen des Burgenlandes gestellt haben, versucht man nun auch im Bundesrat, die klare Frage: Autobahn durch das Burgenland — ja oder nein ?, durch taktische Manöver zu verwirren und einer klaren Entscheidung auszuweichen. Man bedient sich dabei einer dringlichen Anfrage beziehungsweise noch nicht vorhandener Gutachten.

Tatsache ist, daß Bautenminister Doktor Kotzina bei der Eröffnung einer ÖAMTC-Stelle in Eisenstadt in Anwesenheit von Landeshauptmann Kery die Entscheidung über die für das Burgenland überraschend wichtige Autobahntrasse für den Herbst 1967 in Aussicht gestellt hat.

Tatsache ist, daß dieser Termin längst vorbei ist, obwohl für das Burgenland jede Woche und jeder Tag, der versäumt wird, große Nachteile bringt.

Tatsache ist auch, daß die burgenländische Bevölkerung bei den Landtagswahlen vom 24. März auch das Recht hat, ein klares Votum über die Trassierung der Südautobahn abzugeben.

Das Vorhandensein an sich begrüßenswerter Gutachten, deren Erstellungstermin einer Einflußnahme durch den Herrn Bautenminister offensichtlich nicht gänzlich entzogen ist, kann an der Notwendigkeit einer klaren Entscheidung und vor allem einer klaren Willensäußerung des Bundesrates nichts ändern.

Die unterzeichneten Bundesräte benützen daher die dringliche Anfrage der ÖVP als willkommene Gelegenheit, um gemäß § 59 Abs. D der Geschäftsordnung des Bundesrates nachstehenden Beschußantrag zu stellen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine Trassierung der Südautobahn durch das Burgenland einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Antrag gemäß § 49 Abs. B der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Ich bitte um geschäftsordnungsgemäß Behandlung des Entschließungsantrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der Entschließungsantrag Ing. Wagner, Dr. Zimmermann, Kommerzialrat Porges ist geschäftsordnungsgemäß unterzeichnet; er steht zur Diskussion.

Als nächster Redner hat sich Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß ich hier keine Zensuren zu verteilen habe. Aber andererseits habe ich auch das Recht, aus meinem Herzen, wie man sagt, keine Mördergrube zu machen. Und da will ich feststellen, daß es hätte doch eigentlich möglich sein müssen, diese ganze Frage der Autobahntrasse durch das Burgenland oder nicht durch das Burgenland etwa in der Art zu behandeln, wie Herr Dr. Zimmermann über die Tuberkulosefrage sprach, auch völlig im Raume der Sachlichkeit, obwohl es — Sie werden es mir zugeben — auch da einem gewieften Demagogen, ganz gleich, wo er sitzt, möglich gewesen wäre, schließlich die Frage so zu drehen: Wir sind Tuberkulosegegner, und ihr seid verkappte Tuberkulosefreunde! Sie wissen, die öffentliche Meinung ist in diesem Punkt manipulierbar, und ich bin sehr dankbar, daß gerade

**Hofmann-Wellenhof**

früher auch wieder ein Fachmann, Herr Ing. Thomas Wagner, zu diesem Thema gesprochen hat.

Sie haben die verschiedenen Protokolle der Nationalratssitzungen genau durchgelesen, ich habe es auch getan, und wir werden wahrscheinlich gegenseitig voneinander annehmen, daß jeder es im Bestreben getan hat, objektiv daraus sein Urteil zu gewinnen. Nun ist es merkwürdig und eine ganz allgemeine menschliche Erscheinung, daß man mit dem besten Willen zur Objektivität bei einer solchen Frage doch verschiedene Standpunkte gewinnen kann und daß sich da offenbar, wie immer im ganzen Leben, aus den beiden Bögen des Für und Wider, des Hinüber und Herüber dann die ganze Wahrheit ergibt.

Aber eines müßten wir, glaube ich, doch hier festhalten: Es ist gesagt worden, daß bei der Volkspartei offenbar parteipolitische Erwägungen vor dem Wohl des Bundeslandes Burgenland kämen. Nun will ich mich hier durchaus nicht als irgendein großer parteipolitischer Strategie oder Taktiker gebärden, aber ich kann beim besten Willen nichteinsehen, welche parteipolitische Vorteile eine Partei gerade einige Tage vor einer Landtagswahl daraus gewinnen könnte, wenn sie sich gegen einen offenbar sehr wesentlichen Wunsch dieses im Wahlkampf stehenden Bundeslandes wendet. Nein, ich glaube, davon müssen wir abgehen. Wir müssen ganz klar sehen, daß selbstverständlich das gesamte Österreich uns allen am Herzen liegt und daß es nicht Parteien oder Gruppen gibt, denen dieses oder jenes Bundesland weniger nahesteht. Dazu sind wir auch als gesamter Bundesstaat zu klein geworden, als daß wir uns dies leisten könnten.

Erinnern wir uns doch, daß vor wenigen Jahren die Feier „40 Jahre Burgenland bei Österreich“ allgemein in Österreich begangen wurde, und es wurde damals festgestellt, daß nicht nur in den letzten drei Jahren sehr viel im Burgenland geschehen ist, sondern während dieser ganzen Zeit, insbesondere in der Ersten Republik. Es ließen sich da Pressestimmen, Reden, vom Herrn Bundespräsidenten angefangen, zitieren, die das erhärten, was wir alle wissen: daß es ja faktisch den Tatsachen entspricht.

Schließlich ist gesagt worden, daß im Burgenland bereits sehr schöne Straßen vorhanden sind. Wer in dieser Zeit das Ressort führte, das ist vor dem erreichten Erfolg vielleicht doch wirklich erst in zweiter Linie zu erwähnen. Wir alle wissen, wie prachtvoll sich etwa diese Nord-Süd-Straße durch das Burgenland zieht; für die Burgenländer nicht sehr angenehm, daß es noch eine sehr stille Straße ist, für den, der dorthin fährt, aber eine Erholung: er kann

diese weite burgenländische Landschaft wunderbar genießen, ohne den gewissen ungeheuren Strom des Fremdenverkehrs mitmachen zu müssen wie etwa im westlichen Österreich.

Aber wenn ich „westliches Österreich“ sage, so muß ich daran erinnern, daß auch gerade diese Debatte wieder ein Schulbeispiel dafür war, wie schwierig es ist, wirklich zu gemeinsamen Interessen zu kommen. Freund Dr. Brugger hat den Arlberg als Dringlichkeitsstufe 1 angeführt. Dann sind wir ins Kärntnerische hinübergekommen. Dr. Paulitsch hat sich mit Recht für die Tauernschnellstraße eingesetzt. Als sehr guter Steirer, Herr Landeshauptmann, müßte ich jetzt sagen: Linz—St. Michael und durch die Kleinalm unten durch und nach Graz, das ist das allerwichtigste! Aber ich glaube, man muß doch ganz insgesamt auf eine richtige Rangordnung der Werte kommen, und gerade wir, der Bundesrat, eine öffentliche Körperschaft, sind doch dazu berufen, klarend zu wirken und uns nicht etwa in einen gewissen Pressejargon zu verlieren.

Es war kürzlich einmal zu lesen, daß die gesamte Südautobahn eigentlich schon überholt sei oder gar nicht in Frage stehe, und man müßte von Wiener Neustadt, wenn ich mich recht erinnere, den Semmering untertunneln und durch das obersteirische Industriegebiet den Süden gewinnen. Eine „Königsidee“, wobei dieses Stück Gleisdorf—Mooskirchen als eine einsame Zauberautobahn von 20 bis 25 km Länge mitten im Grünen ganz zusammenhanglos und gegenstandslos wäre und auch wieder zu ergänzen ist, daß auch die Fortsetzung von Mooskirchen hinüber durch die Pack nach Kärnten durchaus noch nicht in der Form eines festen Projektes vor uns liegt und ebenso diese Strecke von Wiener Neustadt nach Allhau beziehungsweise Hartberg.

Zu dem, was früher in Form eines Antrages eingebracht wurde: Wir alle würden es mit großer Freude begrüßen, gerade weil das Burgenland ein Land ist, das noch außerhalb dieses großen wirtschaftlichen Soges liegt, wenn die Experten wirklich zum Schlusse kämen, daß die Trasse durch das Burgenland die vor teilhafteste ist. Sie, verehrter Herr Ing. Wagner, als Fachmann, und ich auch als Laie, wir sind beide, glaube ich, der Meinung (*Zwischenruf*), daß man ein Gutachten wirklich respektieren muß, und wenn ein solches Gutachten nicht vorliegt, wenn ein solches Gutachten erst mit einem gewissen Fristverzug erstellt werden kann, so enthebt die sehr bedauerliche Verzögerung dieses Gutachtens uns nicht der Tatsache, daß man sich doch auf ein solches Gutachten schließlich stützen muß. Gerade als Laie — die meisten von uns sind in dieser

6738

Bundesrat — 263. Sitzung — 21. März 1968

**Hofmann-Wellenhof**

Beziehung Laien — hat man die Pflicht, den Fachleuten in dieser Beziehung den nötigen Respekt entgegenzubringen.

Aber nun lassen Sie mich noch ganz kurz auf die Lage des Burgenlandes im allgemeinen verweisen, gerade auch in dem Gedanken, daß man diese Lage möglichst verbessern soll. Sie wissen: In der Ersten Republik war die Situation des Burgenländers durchaus vielfach anfechtbar. Auch innerlich war die Einstellung des Burgenländers durchaus nicht in allem geklärt. Der wirkliche Aufschwung kam erst nach dem zweiten Weltkrieg, obwohl sich auch damals gewisse Schwierigkeiten ganz besonders kraß zeigten. Das berühmte Gefälle vom Westen nach Osten tritt selbstverständlich im Burgenland am stärksten in Erscheinung, und es ist allseits unbestritten, daß im Burgenland ein besonderer Aufholbedarf besteht. Es ist ein gesamtösterreichisches Problem. Über dem regionalen Denken müssen wir immer wieder zum gesamtösterreichischen Denken kommen, wobei wir in aller Bescheidenheit feststellen müssen, daß das ganze Österreich, aus der europäischen Sicht betrachtet, nicht viel mehr als eine etwas größere oder kleinere Region ist. Das West-Ost-Gefälle müssen wir also, soweit das überhaupt möglich ist, auszugleichen versuchen, wobei diese Möglichkeit durchaus nicht bei uns allein gegeben sein wird, ja vielleicht sogar an zweiter Stelle; an erster Stelle wird es von der weltpolitischen Konstellation abhängig sein. Gerade das Burgenland leidet durch die Eisernen Vorhänge ganz besonders: den der Tschechoslowakei, jenen, der uns von Ungarn trennt, und durch den wenn auch etwas durchlässigeren, aber immerhin doch vorhandenen von Jugoslawien.

Ich möchte also, schon zum Schlusse kommend, noch einmal an uns insgesamt appellieren, diese Frage doch, wenn möglich, vom 24. März 1968 loszulösen. (*Ruf bei der SPÖ: Tun Sie es doch!*) Der Burgenländische Landtag wird für fünf Jahre gewählt, Herr Kollege! Die Autobahn wird zwar nicht für die Ewigkeit gebaut, aber sie soll sich dann doch für eine noch nicht absehbare Zeitspanne bewähren. Das sind doch Erwägungen, die uns wieder einmal nahelegen müssen, hier mit einem gewissen Mindestmaß an gutem Beispiel voranzugehen. Der Herr Kollege Novak, glaube ich, hat gemeint: Leben hat Vorrang! Sehen Sie, auch in dieser umfassenderen Beziehung — da Sie mich schon apostrophierten, Herr Kollege Porges, was heute mit Weinheber oder Goethe sei — kann ich immerhin diesen sehr handlichen Spruch: Leben hat Vorrang!, in ein sehr bekanntes Goethe-Wort ummünzen — damals allerdings in etwas anderem Zu-

sammenhang, weil es ja noch keine Motorisierung gab. Da heißt es — und das bezieht sich ja wohl auf die Gesamtfrage —: Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum — eine Weisheit von Goethe, die Sie aber auch nicht auf die Goldwaage legen mögen, weil grün nicht unbedingt Gold ist. Das ist aber eine zu stilkritische Bemerkung. Aber Sie sehen, daß zu allen Zeiten nicht nur im Sinne einer vernünftigen Straßenverkehrsregelung im innersten Wesen der Menschen das Wort: Leben hat Vorrang!, eine ganz natürliche Vorrangstellung eingenommen hat und einnehmen wird.

Und so hoffe ich, daß auch diese Frage im Burgenland in diesem Sinne entschieden werden wird, daß man sagt: Leben hat Vorrang! — ganz besonders für jenes Bundesland, das heute noch als das irgendwie schwächste, weil das jüngste im Kreise unserer Bundesländerfamilie in Österreich aufgenommen ist und von uns allen ohne Unterschied — und ganz abgesehen vom 24. März — mit Liebe in diesem Haus Österreich empfangen und gepflegt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich nehme nun die Abstimmung über den von den Bundesräten Ing. Thomas Wagner und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag vor.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich habe einem solchen Verlangen zu entsprechen, wenn dies von wenigstens fünf Mitgliedern des Bundesrates begehrt wird. Dies ist beim gegenständlichen Antrag der Fall.

Bei einer namentlichen Abstimmung haben die Mitglieder des Bundesrates auf den Namensaufruf des Schriftführers mit „Ja“ oder „Nein“ zu stimmen.

Ich bitte die Frau Schriftührerin, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

*Nach Namensaufruf durch die Schriftührerin Rudolfiné Muhr stimmten mit „Ja“ die Bundesräte*

*Bandion, Bednar, Böck, Brandl, Brugger, Bürkle, Eckert, Fruhstorfer, Gamsjäger, Gasperschitz, Goëss, Göschelbauer, Guglberger, Habringer, Hagleitner, Hallinger, Hanzlik, Hautzinger, Heger, Hötzendorfer, Hofmann-Wellenhof, Iro, Kaspar, Krainer, Kubanek, Leichtfried, Liedl, Mantler, Matzner, Mayer Franz, Mayer Johann, Mayrhofer, Muhr, Neuner, Novak, Paulitsch, Pohl, Porges, Reichl, Römer, Schweda, Seidl, Singer, Skotton, Steinböck, Tschitschko, Wagner Leopold, Wagner Thomas, Zimmermann.*

**Vorsitzender:** Die Abstimmung ist beendet.  
Der Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen. (*Ruf bei der ÖVP: Freude haben wir euch keine gemacht!*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Mittwoch, den 24. April 1968, um 14 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Die Tagesordnung wird voraussichtlich noch um jene Vorlagen zu erweitern sein, die bis dahin von den Bundesratausschüssen erledigt werden. Eine solche Erweiterung der Tagesordnung wird gemäß § 27 Abs. E der Geschäftsordnung am Beginn der nächsten Sitzung des Bundesrates zu beschließen sein.

Den Damen und Herren des Bundesrates, ihren Familien und der Beamtenschaft dieses Hauses darf ich ein recht erhollsmes und fruchtbare Osterfest wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

### Schluß der Sitzung: 14 Uhr